

12. Juli 1926

## CARLO MIERENDORFF • REPUBLIK ODER MON- ARCHIE?

**P**LEBISZIT über Monarchie oder Republik: das war der Sinn des Volksentscheids vom 20. Juni 1926, so wurde er auch gerade auf der politischen Rechten empfunden, wie die Rede des Abgeordneten Graf Westarp am 28. April schon gezeigt hatte. Leider war manches Ungeschick in der Fassung des Gesetzentwurfs über die Fürstenenteignung die Ursache dafür, daß der spezifisch politische Charakter dieses Votums nicht mit der erwünschten Deutlichkeit hervortrat. Das Vermögen der ehemaligen Landesfürsten wurde mehr umkämpft als das Institut der Monarchie selbst. Trotzdem ist der eigentliche Sinn dieser Abstimmung über jeden Zweifel erhaben: Die 14 441 590 Deutschen, die am 20. Juni für die entschädigungslose Enteignung der ehemaligen Fürsten eingetreten sind, verbindet mit Monarchie und monarchischem System auch nicht das mindeste mehr. Sie sind zwar nicht die Hälfte aller Wahlberechtigten des Reichs, aber wohl 50 % der politisch aktiven Staatsbürger, was mehr heißen will, und sie repräsentieren einen Block, der bei künftigen Entscheidungen nicht zu übersehen, geschweige zu überrennen ist.

Das spezifische Gewicht dieses Blocks verstärkt sich angesichts der Tatsache, daß das Bekenntnis zur Republik diesmal unter Bedingungen abgelegt werden mußte, wie sie schwerer kaum gedacht werden können. Von den selbstgeschmiedeten Fesseln der Fassung war schon die Rede. Die Leichtigkeit, mit der die Fürstenenteignung zu einem Generalangriff auf das Privateigentum schlechthin umgebogen werden konnte, hat es manchem von Haus aus gut bürgerlichen Republikaner im Zentrum und in der Demokratischen Partei, wenn er politisch nicht ganz sattelfest war, unmöglich gemacht für ein Gesetz zu stimmen, dessen politische Seite er zwar völlig bejahte, dessen praktische Maßnahmen aber unangenehme Vorstellungen in ihm wachriefen. So richtig eben auch der Gedanke war den Besitz der entthronten Dynastien, wie es dutzendfach in der Geschichte geschehen ist, dem neuen Staat zuzuschlagen, so wenig konnte eine Maßnahme, die im Jahr 1918 versäumt (oder vielleicht schon damals nicht gewünscht) wurde, 8 Jahre nach dem Zusammenbruch des alten Systems ohne weiteres nachgeholt werden, zumal seitdem in der Verteilung der Macht die Bewegung unverkennbar rückläufig war.

Unter diesen Umständen hätte es noch immer einen sehr großen politischen Erfolg bedeutet den Fürsten ihre Ansprüche zu einem möglichst niedrigen Preis quasi "abzukaufen". Der Versuch einer radikalen Lösung hat einen praktischen Erfolg nicht gehabt. Allein das betrifft die materielle Seite der Sache, über die zu diskutieren sich nicht mehr verlohnt. Wir sprachen von der politischen Seite, von den besonderen Umständen, die es erschwerten den Volksentscheid zu einem unverfälschten Plebiszit über den monarchischen Gedanken werden zu lassen. Wo innere Bedenken auch in republikanischen Gemütern nicht genügten, half Terror in jeder Gestalt nach, von der Bedrohung mit Arbeitsentlassung bis zum gesellschaftlichen Boykott. Mecklenburg, Ostpreußen, Pommern erreichten nicht die sozialistisch-kommunistischen Stimmen der letzten Reichstagswahl. Die Zeiten des Dreiklassenwahlrechts schienen wiedergekehrt. In der Tat, die Abstimmung war effektiv öffentlich, weil die Väter der Weimarer Verfassung die Möglichkeit übersehen hatten, daß bei einem Volksentscheid, der nur Ja oder Nein kennt, die schärfere Waffe des Gegners die Stimmenthaltung ist. Zusammen mit der überängstlichen Bestimmung des Artikels 75 der Verfassung (»Durch den Volksentscheid kann ein Beschluß des Reichstags nur dann außer Kraft gesetzt werden, wenn sich die Mehrheit der Stimmberechtigten am Volksentscheid beteiligt«) wird dieser Umstand die Einrichtungen der direkten Demokratie in Deutschland in der Tat sehr bald als das bestätigen, was scharfblickende Kritiker des Weimarer Werks sofort erkannt haben: als eine »Parodie auf den Grundgedanken des Volksentscheids«<sup>1</sup>. Der Abgeordnete Graf Westarp hatte als Ziel verkündet die 12½ Millionen Stimmen des Volksbegehrens »wesentlich herabzumindern«. Daß es nicht gelang, stellt den positiven Erfolg dar. Er kann getrost als Sieg der Republik gewertet werden. Wir erlebten einen gigantischen Aufmarsch der Gegenkräfte aller Schattierungen. Von dem (weiland demokratischen) Reichsbankpräsidenten Schacht und den repräsentativen Erscheinungen eines wiederausgegrabenen Liberalismus über den Reichspräsidenten von Hindenburg in Person bis zur Ahnengalerie der großen Hohenzollern (Friedrich II und der Große Kurfürst drohten auf den Litfaßsäulen den Berlinern zu) war alles eine Front. Trotzdem wurden die Stimmen des Volksbegehrens nicht »herabgemindert«, die Anzahl der bürgerlichen Wähler ist vielmehr gegenüber dem Volksbegehren auf mehr als 4 Millionen gestiegen.

Nach diesem Ausgang ist die Wiederkehr einer Dynastie nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen. Aber wer glaubt denn im Ernst, die Niederlage der Republik bestände darin, daß eines Tages ein neuer Kaiser die Stufen zum Thron emporwandelt? Wäre es nur das, so könnte man nach dem Ergebnis des 20. Juni 1926 die Torwächter der deutschen Republik ruhig weiter schlafen lassen. Schon der Zipfel eines neuen Hermelins dürfte dieses Volk zur Raserei bringen. Die Monarchisten wissen es genau, und deshalb werden sie ihre systematische Restaurierungsarbeit nicht durch Proklamation gefährden. Gerade die grimmigsten Gegner der Republik haben längst erkannt, daß diese ebenso wenig wie die Monarchie eine formale Angelegenheit ist sondern eine Sache des innern Werts, der innern Beschaffenheit. Es kommt auf den Geist an, der die Staatsform regiert: So oder ähnlich lautete der Satz, mit dem man Hindenburg seinerzeit dem deutschen Volk zur

<sup>1</sup> Siehe *Kranold Unitarismus und Partikularismus in der neuen Reichsverfassung, in den Sozialistischen Monatsheften 1919 II Seite 857.*

Wahl präsentierte. Und wenn auch durch Applanierungsbestrebungen aller Art zwischen Hohenzollern und Wittelsbach heute eine Lösung des Präzedenzproblems erstrebt wird, wenn Schritte getan und Millionenbeträge gegeben werden, um durch intensive Propaganda das Ausland über eine kommende Monarchie in Deutschland "aufzuklären", so liegt die eigentliche Gefahr für die Republik doch nicht hier sondern darin, daß ohne Antastung der Form und des Buchstabens der monarchistische Geist sich immer stärker im republikanischen Gehäuse etabliert.

Rätselhaft, wie lange die Republikaner diese Tendenz nicht erkannt haben. Jahre waren nötig, um die Erkenntnis durchbrechen zu lassen, daß die Republik nicht bloß ein Staatswesen mit wählbarem statt erblichem Präsidenten ist sondern einen Wert in sich selbst darstellt. Mancher schlimme Geburtsfehler der Weimarer Republik ist nur aus dem Mangel an jeglicher republikanischer Bewegung zu verstehen. Wie sollte auch aus einem Chaos etwas Neues entstehen, wenn das Volk das Bild des Neuen nicht längst visionär in sich trägt? Um so mehr sind wir heute verpflichtet den Gedanken wachzuhalten, daß die Republik, wenn sie nicht nur Formsache ist, nur einen Inhalt haben kann: die schöpferische Demokratie, und daß die Republik mit diesem Inhalt steht und fällt. Hier ist die Linie, auf der die Grenze zwischen Republik und Monarchie verläuft. Nicht mit Krönungsakten und Salbungsszenen beginnt eine Monarchie sondern dort, wo die wahrhafte Demokratie aufhört. »Demokratie ist die politische Form der Menschlichkeit« hat Masaryk einmal definiert. Solche Werte sind es, um derentwillen wir die Republik als die höhere Form menschlichen Zusammenlebens betrachten. Um ebensoviel höher als Freiheit über Untertänigkeit, Selbstverantwortung über Kadavergehorsam und Stolz über Servilität steht. Es sind diese Erziehungswerte, um derentwillen wir die Republik als ein Heilmittel für das deutsche Volk ansehen, dessen Menschliches ebenso wie sein Nationales in der politischen Zwangsjacke des Kaiserreichs verkümmerte.

Kein Zweifel, der Kampf um Monarchie oder Republik ist mit diesem Frühjahr in ein neues, sehr verschärftes Stadium eingetreten. Das macht zur Pflicht diese Fragen auf das gründlichste zu erörtern. Wenn aber der Volksentscheid über die Fürstenabfindung als ein Abschluß des Novemberumsturzes gelten kann, so ist der Vorstoß gegen die Reichsflagge, den wir Anfang Mai erlebten, bestimmt nur das erste Wetterleuchten einer, ihrer Stärke sehr bewußten Offensive gegen die Republik. Mit diesem Flaggenzwist sind wir plötzlich wieder mitten in das Labyrinth von Fehlern und Versäumnissen zurückversetzt, die das Zustandekommen der Weimarer Verfassung kennzeichnen. Der Reichskanzler Luther hätte seine Verordnung, derzufolge die deutschen Vertretungen in Übersee und in den europäischen Seehäfen auch die Handelsflagge zu zeigen haben, niemals erlassen können, wenn nicht der betreffende Artikel der Reichsverfassung ihm Tür und Tor öffnete, ja geradezu zum Erlaß einer solchen Verordnung aufforderte. Indem aber aus dem Artikel praktische Konsequenzen gezogen wurden, trat zu gleicher Zeit wieder der tiefe Zwiespalt hervor, der in ihm wie ein Symbol für die ganze Verfassung beschlossen ist.

»Das Wesen dieser Verfassung ist Unentschlossenheit. Ihr Symbol ist der Artikel 3, der da lautet: »Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot, mit den Reichsfarben in der obern innern

Ecke.« Das heißt: Die schwarz-rot-goldene deutsche Demokratie existiert nur in der Idee. Wo es sich um das Konkrete handelt (denn schließlich hat ja nur die Handelsflagge praktische Bedeutung), da bleibt es doch bei dem alten schwarz-weiß-roten Deutschland; das neue Deutschland ist hier wie überall in die obere innere Ecke gestellt.« Solches stand 14 Tage nach jenem 11. August, der mit der Weimarer Verfassung auf ewig verbunden ist, in dieser Zeitschrift zu lesen.<sup>2</sup> Nur in einem ist die Entwicklung weiter gegangen. Auch die Reichsfarben haben eine ungeahnte praktische Bedeutung bekommen. Sie sind zum Symbol für die Republik geworden. Aber der Zwiespalt und die Unentschlossenheit sind geblieben und lassen immer neue Gefahren zum Entstehen kommen. Nüchtern und überlegend nutzt die Reaktion jede, auch die geringste Chance, um den großen Bau auszuhöhlen und auszulaugen. Durch jeden Riß, jeden Spalt dringt sie ein, um ihn zu erweitern. Noch ist die Revolution vom November 1918 nicht überwunden! Das ist ihre Parole. Fühlt sich die Republik solcher Zähigkeit gegenüber nicht doch oft zu sicher?

Es ist das Selbstverständlichste von der Welt zu verlangen, daß vor allem andern ein Fehler wie der des Artikels 3 schleunigst ausgemerzt wird. In dem Kampf um die Flagge symbolisiert sich der Kampf zwischen Republik und Monarchie. Wie lächerlich aber, wenn sich Leute ernstlich einbilden, es gäbe heute keinen Flaggenstreit, wenn die Republik die alten Farben behalten hätte. Wie jede Bewegung sich ihr sichtbares Zeichen sucht, so hätte es auch die antirepublikanische getan, und nicht nur die Wulleschen Aussprüche vom Herbst 1918, sondern ganz primitive Erwägungen sprechen dafür, daß eine "nationale Freiheitsbewegung", oder wofür sie sich sonst halten mag, das alte schwarz-rot-goldene Reichsbanner, die Kaiserflagge der Staufen, die Befreiungsfarben der Lützower von 1813, die Farben der deutschen Burschenschaft, als ihr Zeichen erkoren hätte. Man redet von der besondern Werbekraft der Flagge des Kaiserreichs? Haben jemals Flaggen Bewegungen gemacht, oder war es nicht stets so, daß die Stärke einer Bewegung erst dem Symbol seine Anziehungskraft verlieh?

Den Wert von Symbolen haben die Republikaner merkwürdig spät erkannt. Als der Präsident Ebert 1921 seine ominöse Verordnung über die deutschen Flaggen erließ, die der Reichswehr ein schwarz-weiß-rotes Feldzeichen gab, rührte sich keine Feder, kein Mund. Der Sturm, den Luthers Flaggenerlaß erregte (so stark, daß in der Geschichte der deutschen Demokratie wohl zum erstenmal die Parteien unter dem Druck der öffentlichen Meinung etwas tun mußten, was sonst wohl unterblieben wäre), zeigt, wie sehr in wenigen Jahren dem Volk der republikanische Gedanke Herzenssache geworden ist. Ein ganz neues Verhältnis zu Staat und Nation, die Erkenntnis, daß der nationale Organismus zu respektierende Tatsache ist, spricht daraus. Es muß als Fortschritt gebucht werden, denn es öffnet sich hier eine Quelle neuer produktiver Kräfte. Der Kampf um das Symbol ist der Kampf um die Sache selbst. Wir sehen, welche Kräfte, welche Hingabe, welchen Enthusiasmus dieses Schwarz-Rot-Gold zu entfesseln vermag, obwohl es doch nur der Vergangenheit entnommen ist. Oder kommt am Ende gerade daher heute seine werbende Kraft? Man kann darüber streiten, ob der Wert eines Symbols nicht zu einem guten Teil darin beruht, daß es den Streitern für eine Idee

2) Siehe *Cohen* Die erste Verfassung der deutschen Republik, in den Sozialistischen Monatsheften 1919 II Seite 775.

die Verbindung ihres Kampfes mit der Tradition plastisch vor Augen führt. Gewiß aber wird das ganz Neue nur durch Neues, nie Dagewesenes symbolisiert werden können. Der Kampf um Demokratie und Republik wird aus der Erinnerung an die Wurzeln der Idee und die erhabene Geschichte dieses Kampfes Kraft schöpfen. Das Zukünftige wird nur durch ein in die Zukunft weisendes Zeichen verkörpert werden können.

So können auch wir Sozialisten heute den Kampf um die demokratische Republik unter den Reichsfarben mit gutem Gewissen führen. Das Zeichen für das Gemeinwesen des Sozialismus wird anders sein: neu, beispiellos, zukunftsverheißend, ohne Vergangenheit, faszinierend wie die Idee selbst. Es ist noch nicht da, es wird aus dem Kampf um das Neue selbst geboren werden. Aber das kann erst sein, wenn der Kampf um die Republik gewonnen ist.

## MAX SCHIPPEL · IMMER WIEDER DIE LEIDIGE ZOLLPOLITIK

**U**NSERE Partei, und zwar gilt dies so ziemlich von der gesamten internationalen Sozialdemokratie, bietet auf dem Gebiet der Handelspolitik weiter das Bild einer unaufhaltsamen geistigen Umwälzung. Diese hat mitunter mit geradezu verblüffender Stärke überall begonnen, aber sie ist den Beteiligten noch immer nicht klar zum Bewußtsein gekommen und wird deshalb selten konsequent weiter verfolgt. Die vererbte, vermeintlich radikale und deshalb ungern preisgegebene freihändlerische Überlieferung ist innerlich noch lange nicht vollkommen erloschen, und so schlägt man von Zeit zu Zeit atavistisch in die alte, nebenbei bemerkt: gut bürgerliche und wirklich nicht übermäßig glorreiche, Ahnendenweise zurück.

Erfreulich oder gar erhebend ist dieser gegenwärtige Übergangs- und Schwebeszustand sicherlich nicht. Man erkennt "gegebenenfalls" Industrieschutz für notwendig an, recht häufig sogar bereits Agrarschutz; nur über das Vorliegen der geforderten tatsächlichen Voraussetzungen, über den Weg und die Mittel behält man sich vor mit anderen Protektionisten zu streiten. Ist es freilich so weit, dann bleibt der eine Parteiflügel dabei, daß es der Landwirtschaft niemals genügend schlecht gehen könne, um sie irgendwelchen tatsächlichen Schutzes teilhaftig werden zu lassen, und der andere Parteiflügel will erst das letzte Kartell und Syndikat vom Erdboden vertilgt sehen, ehe er zu irgendwelchem Industrieschutz zu bewegen ist. Wer heute den heimischen Kornpreis, sei es durch Einfuhrmonopol, sei es durch Gleitzölle wie in Österreich, über den Weltmarktpreis emporziehen will, predigt morgen den Untergang jedweder Exportfähigkeit, falls man nicht nach allen Richtungen durchgängig die international niedrigsten Preise aufrechterhalte. Eben noch, besonders wenn man die Wahlstimmen draußen auf dem Land brauchen kann, die unumwundene Zusicherung, daß man die bittere Not und Hilfsbedürftigkeit der Landwirtschaft keineswegs bestreite, und gleich darauf ein hemmungsloser Wiederausbruch der großstädtischen Bierbankabneigung und Kaffeehausaufklärung gegen die Unersättlichkeit des agrarischen Bereicherungstriebes. Die bolschewistische Diktatur in Rußland baut im Schweiß ihrer "marxistischen" Regierungstätigkeit einen Zolltarif auf, den das alte Regime nicht protektionistischer ausgeklügelt haben könnte<sup>1</sup>; der Kommunist im

<sup>1</sup>) Siehe Schippel Die Zollfrage, in den Sozialistischen Monatsheften 1925 Seite 323 und folgende.

opportunistisch verseuchten Westen dagegen schreit jederzeit über Verrat an allen proletarisch-revolutionären Grundsätzen, wenn sich in politischen oder gewerkschaftlichen Arbeiterkreisen die geringste realpolitische Auffassung über Zölle und sonstigen Protektionismus regt. Wenigstens Verhandlungszölle, hört man des öftern bei uns in Deutschland und anderwärts, seien zulässig und oft unentbehrlich, nur nicht gegenüber "dieser" Regierung, die doch niemals ernstlich verhandeln und einmal bewilligte Zölle wieder herabsetzen wolle. Nach deutschen Parteiblättern müßten wir die deutsche Regierung leider als die handelspolitisch unfähigste innerhalb und außerhalb Europas einschätzen. Andererseits klammert sich der Sachverständige der Wiener Arbeiterkammer an die deutsche handelspolitische Überlegenheit als letzte Rettungshoffnung Deutsch Österreichs an:

»Man braucht nur die Möglichkeiten und die bestehenden Vereinbarungen Deutschlands anzusehen und sie, wenn auch relativ, mit unseren Verhältnissen zu vergleichen, um die ungeheuren Unterschiede zu erfassen . . . Deutschland hat trotz aller furchtbaren Verluste und Einbußen seine Position als handelspolitische Großmacht behauptet und ist sicher in der Lage auch unsere Lebensinteressen dem Auslande gegenüber durchzusetzen.«<sup>2</sup>

Unser Sozialdemokratischer Pressedienst wies in der jüngsten Entscheidungsstunde einen vom Zentrum herrührenden Kompromißvorschlag mit einem Roggenzoll von 4,50 Mark entrüstet zurück; selbst wenn alsdann das Ergebnis einer mehr nach rechts hingedrängten Verständigung der Reichstagsparteien »für die Arbeiterschaft ungünstiger sein würde als das eines mit uns geschlossenen Kompromisses, dürfte uns diese Aussicht nicht schrecken, da es hier darum geht an einem Grundsatz festzuhalten«. Als jedoch gleich darauf der Roggenzoll ohne uns glatt mit 5 Mark durchdrang, werden wahrscheinlich manche weniger "grundsätzlich" Weitschauende gegen eine solche Preisabbau- und "Konsumenten"politik aufgemurrt haben: natürlich still in sich hinein, wie sich dies für nach sächsischer Art wohlgezogene "Disziplinierte" einzig schickt.

Aber kann dies alles der Abschluß einer politischen Entwicklung sein? Oder stehen wir nach alledem nicht im Anfang einer geistigen Umwandlung, die, weil noch mit allen Eierschalen der Unfertigkeit behaftet, zunächst in einer Fülle von schreienden Widersprüchen zum Ausdruck kommt?

**D**IE größte geistige Regsamkeit und Beweglichkeit entfalten auf handelspolitischem Gebiet nach wie vor die österreichischen Parteigenossen. Wie die Leser der Sozialistischen Monatshefte wissen, sind sie seinerzeit vor den Grundlinien des ehemaligen Antrags Kanitz-Jaurès nicht zurückgeschreckt, und als es so nicht ging, haben sie sich ohne besondere Umschweife zum agrarischen Preischutz durch Gleitzoll bekannt, ganz ähnlich wie nach dem Scheitern des ursprünglichen Antrags Kanitz viele unserer reichsdeutschen Agrarier auch.

Nur in der Folgerichtigkeit versagt man in Österreich zuweilen, meines Erachtens ohne zwingende Gründe. So in den letzten Monaten beim Roggenzoll. Im § 3 des österreichischen Bundesgesetzes vom 5. September 1924 wurde, wie früher dargelegt, je nach dem Weltmarktpreis für Weizen ein gleitender Weizenzoll bestimmt, und dieser Weizenzoll alsdann für zugleich anwendbar erklärt auf Roggen (und daneben noch weiter auf Gerste und

2) Siehe *Palla* Die wirtschaftliche Notwendigkeit des Anschlusses an Deutschland, in Arbeit und Wirtschaft vom 1. Juni 1926.

Hafer). Dies war zweifellos zunächst weiter nichts als eine ganz annehmbare praktische Vereinfachung, da Roggen- und Weizenpreise bisher fast immer die gleiche Auf- und Abbewegung eingehalten hatten. Das ist unerwarteterweise seit dem Vorjahr ganz anders geworden und fast in das Gegenteil umgeschlagen: Der Roggen hat einen gewaltigen Preissturz durchmachen müssen, während der Weizen sich viel günstiger hielt und periodisch stark nach oben strebte. Konsequent, nicht einmal bloß vom Standpunkt des Produzenten und der Produktion aus gesehen, wäre nunmehr zweifellos den Roggenzoll künftig, vom Weizenzoll losgelöst, sich nach dem Roggenpreis richten zu lassen. Dies wäre unter Umständen selbst vom bloßen Konsumentenstandpunkt aus das Wünschenswertere; denn falls einmal bei niedrigerem Weizenpreis und gleichzeitig höherem Roggenpreis ein höherer Weizenzoll anzusetzen wäre, so läge doch wahrhaftig gar kein Anlaß vor nun auch noch, wie es der alte § 3 bedingt, den preishochstehenden Roggen mit der gleichen Zollsteigerung auszustatten. Freilich, mit einemmal lebt trotz den unterdes ganz veränderten Voraussetzungen atavistisch die alte, uns Reichsdeutschen so wohlbekannte Agitationsanschauung und -schablone auf:

»Die Regierung hat gestern im Nationalrat ihre Novelle zum Zolltarif eingebracht... Die Vorlage beginnt gleich mit einer dreisten Herausforderung: Die Regierung will vor allem die Getreidezölle empfindlich erhöhen! ... Künftig soll der Roggenzoll nicht mehr dem jeweiligen Weizenzoll gleich sein sondern nach dem jeweiligen Preis des Roggens bemessen werden... Dieser Vorschlag zur Brotverteuerung, das ist das Ende des ruhmreichen Kampfes des Herrn Doktor Ramek gegen den Brotwucher!«<sup>3</sup> Über die vorgeschlagene Höhe des Ausgangspreises für Roggen (26 bis 32 Schilling pro Zentner; für den Weizen galten bisher 32 bis 38 Schilling als Grundnorm) mag man streiten. Dagegen über die Beseitigung der seltsamen Inkonsequenz von 1924 sollte der nicht streiten, der das Prinzip der damaligen Gleitzollpolitik billigte, das von jetzt ab in durchaus vernünftiger Weise vom Weizen auf den Roggen übertragen werden soll. Oder ist es sozialistisch besonders zielbewußt zwar den Weizenzoll vom Weizenpreis, den Roggenzoll aber niemals vom Roggenpreis sondern immer nur vom Weizenpreis abhängig zu machen, der ihn an sich gar nichts angeht? Warum erst der mit Stolz verkündete Anlauf beim Weizen und dann das Wiedermurückweichen beim Roggen, als ob man sich des Grundgedankens von 1924 schäme?

Unerschütterlich stehen dagegen die österreichischen Genossen, gewerkschaftlicher und politischer Organisation, weiter zu den Verhandlungszöllen, obwohl sie nach dem oben Zitierten eigentlich ihrer Regierung, im Gegensatz zur deutschen Regierung, recht wenig im Verhandeln zutrauen. Selbst Benedikt Kautsky bekennt sich hier zu dem Leitsatz »Wer Handels-(Tarif-)verträge will, muß auch Zölle wollen«, wegen dessen Aufstellung und Verfechtung ich in der Blütezeit des freihändlerisch-freisinnigen ABC-Buchs mehrfach beinahe aus der Partei herausgeflogen wäre. Hören wir Kautsky junior zu der allerjüngsten "Mißgeburt" von Tarifentwurf:

»Die Zolltarifnovelle wird nicht nur den Zweck haben österreichische Industrien im Inland zu schützen, sondern sie wird bei den kommenden Verträgen auch als Waffe für die österreichischen Unterhändler zu dienen haben. Wie notwendig diese Waffe ist, zeigt die Tatsache, daß in letzter Zeit Rumänien und Polen beträchtliche Erhöhungen ihrer Zölle beabsichtigt und zum Teil sogar schon in Kraft gesetzt haben. Auch für die Abänderung schon bestehender, für Österreich ungünstiger Verträge wird die Zolltarifnovelle gute Dienste leisten können.«<sup>4</sup>

3) Siehe *Arbeiterzeitung /Wien/* vom 16. April 1926: Wie sie die Zölle erhöhen wollen.

4) Siehe die *Wirtschaftliche Rundschau*, in Arbeit und Wirtschaft vom 1. Mai 1926.

»Es erscheint der Kammer unerläßlich der österreichischen Regierung für die kommenden Verhandlungen schärfere Waffen in die Hand zu geben als bisher«, verkündet die Wiener Arbeiterkammer nach dem Protokoll der Sitzung vom 17. April dieses Jahres. In der in der Wiener Arbeiterzeitung vom 7. Januar 1926 abgedruckten Denkschrift der Spitzenverbände der österreichischen Arbeiterorganisationen zur Frage der Arbeitslosigkeitsbekämpfung wird sogar schüchtern die Bereitwilligkeit zu Retorsions- und Kampfzöllen gegen ausländischen Überprotektionismus angedeutet:

»Wir wollen keineswegs bestreiten, daß die Berichtigung einzelner Zollsätze unseres autonomen Zolltarifs erforderlich sein mag. Dies ist der Fall, wo unserer Industrie selbst der innere Markt durch offenkundige Schleuderexporte ausländischer Kartelle, die durch bedeutend höhere Zölle geschützt sind, streitig gemacht wird. Man könnte daher immerhin . . . der Regierung auch die Vollmacht geben durch Verordnung mit Zustimmung des Hauptausschusses Zölle auf einzelne Waren bis zu 150 % des gegenwärtigen Zollsatzes zu erhöhen, wenn 1. mehr als die Hälfte der Einfuhr dieser Waren nach Österreich aus Ländern kommt, in denen die Zölle auf diese Waren mehr als doppelt so hoch sind als bei uns, und wenn 2. diese Zölle unzweifelhaft durch Kartelle oder durch monopolistische Konzerne zu Schleuderexporten ausgenützt werden.«

Eine richtige "Konsumenten"vertretung würde, wie einst der englische persönliche und produktive Zuckerverbrauch gegenüber den kontinentaleuropäischen Zuckerausfuhrprämien, ihre helle Freude an diesen Schleuderexporten und Preissenkungen haben müssen. Und nun dieser "Produzenten"-standpunkt, der selbst den internationalen Kampf um heimische Produktionsinteressen nicht scheut. Der bei diesem Kampf sogar der weitgehenden Ausschaltung des Parlaments und der Steigerung der Regierungsvollmachten trotz allen Bedenken und Einwänden »keine Schwierigkeiten bereiten« wollte.<sup>5</sup> Wenn Arthur Stædthagen, in der Zolltarifkommission von 1901-1902 der wortgewaltige Führer der Zollobstruktion, dies erlebt hätte! Oder Otto Antrick, der noch gewaltigere Dauerredner im Plenum des damaligen deutschen Reichstags kampff- und sturmreichen Angedenkens!<sup>6</sup>



**Z**UGLEICH bleibt in Österreich eine Frage in lebendigem Fluß, die damals in der reichsdeutschen Partei und speziell in den bekannten heftigen Angriffen gegen Mitarbeiter der Sozialistischen Monatshefte gleichfalls schon, obwohl in etwas anderm Zuschnitt, eine größere Rolle spielte: die der handelspolitischen Gruppenbildung. Früher kam dabei mehr der mitteleuropäische Zollverein, bei dessen Erwähnung regelmäßig unter dem einsichtsvollen und zielbewußten Vorantritt von Berlin und Dresden alle landläufigen Parteifreihandelspolitiker vor Entrüstung überschäumten, in Betracht, heute die kontinentaleuropäische Wirtschaftsannäherung. Für Österreich steht naturgemäß der Anschluß an Deutschland, mitunter auch der sogenannte Donau-

5) Siehe *Arbeiterzeitung /Wien/* vom 17. März 1926: Die Gesetzmacherei ohne Regierung. In dem damals eingebrachten Ermächtigungsgesetzentwurf hieß es: »Die Regierung ist ermächtigt mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Sätze des autonomen Zolltarifs dauernd oder zeitweise für solche Waren abzuändern, bei welchen die inländische Erzeugung durch die Einfuhr ernstlich bedroht, oder wo dies aus handelspolitischen Gründen, mit Rücksicht auf die Handelsvertragsverhandlungen mit fremden Staaten, notwendig erscheint. Wenn jedoch ein Viertel der Mitglieder des Hauptausschusses die geschäftsordnungsmäßige parlamentarische Behandlung eines solchen Antrages der Bundesregierung verlangt, so ist diesem Begehren gemäß der betreffende Antrag als Regierungsvorlage einzubringen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.«

6) Zu der noch immer recht festgewurzelten Legende über die damaligen Reichstags- und Fraktionsvorgänge siehe *Schippel Der Zollkampf von 1902*, in den Sozialistischen Monatsheften 1925 Seite 541 und folgende.



bund, im Mittelpunkt der Erwägungen und Auseinandersetzungen. Vielleicht lohnt es später einmal diese ganze lehrreiche österreichische Entwicklung zu ausführlicherer Darstellung vor einen vorwiegend reichsdeutschen Leserkreis zu bringen. Heute mögen ein paar Hinweise genügen.

Die Wiener Arbeiterkammer maß in ihrer Sitzung vom 1. August 1925 der »Frage von Zollbegünstigungen im Verkehr mit den Nachbarstaaten« eine »große Bedeutung« zu. Es dürfe sich dabei jedoch nicht nur um »einige wenige« Staaten handeln; zu den erforderlichen »mehreren« Staaten sei »insbesondere auch Deutschland« zu rechnen. In Arbeit und Wirtschaft, dem Gewerkschafts- und Arbeiterkammerorgan, nannte erst kürzlich wieder Edmund Palla den »paneuropäischen« Plan<sup>7</sup>, der ganz Europa, mit Ausnahme von England und Rußland, zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet unter möglicher Aufrechterhaltung der staatlichen Selbständigkeiten zusammenschweißen wolle, einen »kühnen Gedanken, der unter dem Drucke wirtschaftlicher Tatsachen vielleicht einmal in dieser oder jener Form Aussicht auf Verwirklichung« haben könne.<sup>8</sup>

Unverständlich bleibt aber, warum man sich alsdann noch immer zu Verbeugungen vor dem Freihandelsprinzip verpflichtet glaubt. Freihandel systematisch verkünden und treiben und zugleich diese zukünftige Wirtschaftspolitik der handelspolitischen Gruppenbildung vorwärtstreiben zu wollen: beides steht in unversöhnlichem Widerspruch zu einander. International allgemeiner Freihandel ist, worüber man sich nicht täuschen sollte, das strikte Gegenteil einer Gruppenbildung, die engere Beziehungen zwischen den Gruppenteilnehmern herstellen, eine festere Neugestaltung wirtschaftlicher Art aus den Strudeln der Gegenwart herausheben soll, während der Freihandel allen Außenseitern zu der gleichen Stellung wie den Mitgliedern verhilft, also jede hier erstrebte Kristallisation und Organisation in amorphe Gleichheit auflöst. Eine engere Verbindung ist etwas ganz anderes als jenes international unterschiedslose Nebeneinanderfügen, wie es der Freihandel für ausnahmslos alle Staaten in Aussicht nimmt.

Aber die Meistbegünstigung! hört man auch in Österreich vielfach einwenden. Wird man diese bei kontinentaleuropäischer Wirtschaftsannäherung nicht gegenüber allen Außenseitern einbüßen, wenn man selber für den Mitgliederkreis eine Vorzugsbehandlung schafft? Meines Erachtens sprechen alle bisherigen politischen Erfahrungen und alle künftigen Wahrscheinlichkeiten gegen diese Bedenken. Der Deutsche Zollverein, die Annäherung zwischen britischen Kolonien und Mutterland, die Zollvorzugsstellung der zur Brüsseler Zuckerkonvention gehörenden Staaten und noch manche anderen Gruppenbildungen haben wohl hier und da Differenzierungsneigungen geweckt, aber angesichts der unabänderlichen vollendeten Tatsachen niemals zu wirklichem Einfluß gelangen lassen. An dem einheitlichen Willen der hauptsächlich kontinentaleuropäischen Staaten, der im Notfall zu einheitlicher Abwehr bereit wäre, würde, wie bei der Brüsseler Zuckerkonvention, jede feindselige Auslegung und Handhabung der Meistbegünstigung schließlich scheitern müssen.

7) Die Sozialdemokratische Partei hat bekanntlich die hier in den Sozialistischen Monatsheften entwickelte und stets vertretene Idee des kontinentalen Zusammenschlusses erst entdeckt und freundlich begrüßt, als sie (in höchst erfreulicher Weise) auch von bürgerlicher Seite aufgegriffen und dann, ungenau, paneuropäisch genannt wurde.

8) Siehe Palla, am erwähnten Ort.

## PAUL KAMPPMEYER · DEUTSCHE UND EUROPÄISCHE KONFÖDERATION



NACHDEM der bayrische Ministerpräsident von Kahr seine partikularistischen Reichszersetzungsversuche mit vielem sinnverwirrenden Geschrei als föderalistisch ausgegeben hatte, kam der Föderalismus unverdientermaßen in Mißkredit. Politisch ungeschulte Köpfe warfen den Föderalismus kurzerhand mit dem Partikularismus zusammen. Weil der Statthalter der Wittelsbacher Dynastie eine partikularistisch verböserte deutsche Bundesverfassung wiederaufleben lassen wollte, brachte man den Föderalismus mit diesen Bundesbestrebungen in Verbindung. Man sah die Souveränität der alten Bundesstaaten wieder in vollster Blüte, man hatte ein Bayern vor Augen, das seine eigene Außenpolitik trieb und über eine volle Militärhoheit gebot.

Wie hätte sich Constantin Frantz, der politische Denker, der sich am gründlichsten mit dem föderalistischen Problem beschäftigt hatte, entrüstet, wenn sich die weiß-blauen Sonderbündler bei ihren Bundesbestrebungen auf ihn berufen hätten. Mit schneidender Schärfe rückte er dem alten Bund und dem Bismarckschen Bundesstaat zuleibe. In seiner Schrift *Die Religion des Nationalliberalismus* nannte er den alten Deutschen Bund einen »hölzernen Rahmen«, in dem etwas ganz anderes als der Föderalismus lebte,

»Der Partikularismus war es, welchem der Bund selbst nur zur Stütze und Sanktion diene. Denn partikularistisch gesinnt im Grunde ihres Herzens waren alle seine Glieder, von dem größten bis zu dem kleinsten. Jeder Bundesfürst wollte womöglich die Rolle eines europäischen Potentaten spielen, jeder Bundesstaat den ganzen Apparat eines in sich selbst beruhenden Körpers besitzen. Sollte doch Bayern sogar als ein eigenes "Reich" gelten, dessen besondere Herrlichkeit dann, in der Bavaria hypostasiert, dem Volke zur Verehrung dargestellt wurde.«

Die schön gerundete Bavaria, die über dem nationalen Bierfest der Münchener Oktoberwiese thront, ist offenbar die verkörperte bayrische "Staatspersönlichkeit" des Ministerpräsidenten Held. Allerdings hat die starke Bavaria mehr Beständigkeit als die recht schwankende Staatspersönlichkeit, die seit 1918 recht schwere Oktoberwiesenräusche hinter sich hat. Gar viele nicht bajuvarische Elemente haben von 1918 bis 1924 den Charakter dieser Staatspersönlichkeit mitbestimmt. Von der Gefolgschaft des Russen Axelrod bis zu der des Borussen Ludendorff. Aber sehen wir auch von den mancherlei Zufälligkeiten dieser dramatischen Epoche Bayerns ab, so ist das weiß-blaue Ländchen nie eine erdgeborene, mit bestimmten einheitlichen Stammeseigentümlichkeiten behaftete Staatspersönlichkeit gewesen. Die ganze Willkür eines historischen Prozesses, der mit Anwendung brutaler Gewalt, mit einschneidenden Expropriationen und Säkularisationen deutsche Territorialstaaten schuf, spiegelt sich in der Staatsgeschichte Bayerns wider, und dieser Prozeß vereinigte einzelne Fetzen deutscher Stämme äußerlich und zwangsweise zu einem bayrischen Staat.

Der wesentlichste Charakterzug des Partikularismus ist die fast krankhafte Sucht nach Verselbständigung und Absonderung des Staates. Der partikularistische Staat will vor allem für sich bestehen. Und Constantin Frantz bemerkt schon treffend, der Föderalismus bestehe nicht darin, daß »die konföderierten Glieder sich auf ihr Fürsichsein zurückziehen«, sondern ihre Selbständigkeit soll vielmehr dazu dienen, »daß sie auf Grund derselben

um so kräftiger zusammenwirken, weil, wer nicht auf eigenen Füßen steht, auch für das Ganze wenig tun kann«. Ja, welche deutschen Einzelstaaten können überhaupt heute noch auf eigenen Füßen stehen? Sind sie nicht durchweg zu ohnmächtigen wirtschaftlichen und politischen Gebilden geworden, die gar nicht mehr für sich sein können? Wir haben kein Recht die noch vorhandenen morschen historisch-politischen Krücken einer sogenannten staatlichen Selbständigkeit pietätvoll zu bewahren, wenn diese Selbständigkeit nicht zur Stärkung und Kräftigung des Ganzen dient.

Angesichts der fieberhaften bayrischen Geschäftigkeit die Begriffe Partikularismus und Föderalismus unheilvoll durcheinanderzumischen wird es endlich Zeit, daß Frantz in der Debatte über den Föderalismus zu Wort kommt. In seiner schon erwähnten Schrift sagt er:

»Der Föderalismus schließt nicht aus sondern ein, er will nichts Besonderes für sich sondern immer gleich für alle. Nichts von der beschränkten Selbstgenügsamkeit des Partikularismus: er geht auf das Ganze und Große. Er strebt nach Einheit, aber durch eine freie Einigung der Glieder, auf der Basis geistiger Gemeinschaft. Anstatt der Zentralisation also vielmehr die Konzentration, als ein Zusammenwirken selbständiger Lebenskreise, von welchen jeder in seiner Weise fortbesteht und dadurch dem Ganzen am besten dient. Denn es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist. Vor allem strebt der Föderalismus nach Frieden durch allseitige Befriedigung. Der Friede selbst ist der Kern seines Wesens. Und zwar der verbürgte Friede, welcher nicht bloß das Aufhören des Krieges bezeichnet sondern die früher Streitenden zu einem Bunde vereiniget. Daher der Name des Föderalismus, der genau den Kern der Sache trifft.«

Im Wesen des Föderalismus liegt ein freiwilliges Sichbinden, ein Sichvereinigen der staatlichen und wirtschaftlichen Glieder zu bewußter Steigerung der Gesamtleistungen des ganzen politischen und ökonomischen Organismus. Der Föderalismus ist ein organisatorisches Prinzip, das den mechanischen Zwang, die gewaltsame Zentralisation, verwirft. Dieses Prinzip hat Frantz vielfach als Richtschnur zur Beurteilung der deutschen Zustände angewendet. Er schaut auf die Stammeseigentümlichkeiten Deutschlands und fragt sich, wie diese in der Gliederung Deutschlands zu ihrem Recht kommen:

»Für den preußischen Landtag gibt es keine Rheinländer, keine Westfalen usw. sondern lediglich Preußen. Ähnlich gibt es für den bayrischen Landtag keine Franken oder Rheinpfälzer sondern lediglich Bayern. Ob aber die Leute in Franken und in der Rheinpfalz auch dadurch, daß man so tut, als ob ihre Stammeseigentümlichkeit nicht bestände, zu wirklichen Bayern werden? Ich glaube nicht sondern wahrscheinlich noch weniger, als die Rheinländer und Westfalen oder die annektierten Hannoveraner und Hessen durch den gemeinsamen preußischen Landtag je kurzweg zu Preußen werden dürften.«

Die föderalistische Gliederung Deutschlands betrachtete Frantz unter dem Gesichtspunkt ihrer Gesamtleistung für das Reich, für ein geeintes Großdeutschland. Und dieser Gesichtspunkt erweist sich als durchaus richtig. In der Zeit, als sich das deutsche Volk in Weimar seine Verfassung schuf, wurde in politischen Kreisen schon ernsthaft der Gedanke der Auflösung Preußens in seine Provinzen erörtert. In der Deutschen Allgemeinen Zeitung trat der ehemalige Leiter des Reichsernährungsamts von Batocki dafür ein. Im Dezember 1919 stimmte der preußische Landtag einem Antrag zu, der das Aufgehen Preußens im deutschen Einheitsstaat unter der Voraussetzung bezweckte, daß sich die anderen Einzelstaaten auch zu einer Selbstauflösung entschlossen. Die anderen Staaten beharrten nun bei ihrer "Selbständigkeit", mochte sich diese auch nur auf einige Quadratkilometer Erde stützen, und so verlief die Bewegung auf Vereinheitlichung des Reichs im Sand.

Die Weimarer Reichsverfassung redet nicht von einer Gliederung des Reichs in Staaten sondern in Länder. Diese Bezeichnung ist nicht unabsichtlich gewählt. Die Gliederung in Länder ist ferner nicht als endgültig gedacht. Dafür spricht der Wortlaut des Artikels 18 der Verfassung, in dem es heißt: »Die Gliederung des Reichs soll unter möglicher Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung des Volkes dienen. Die Änderung des Gebiets von Ländern und die Neubildung von Ländern innerhalb des Reichs erfolgen durch verfassungsänderndes Reichsgesetz. Stimmen die unmittelbar beteiligten Länder zu, so bedarf es nur eines einfachen Reichsgesetzes. Ein einfaches Reichsgesetz genügt ferner, wenn eines der beteiligten Länder nicht zustimmt, die Gebietsänderung oder Neubildung aber durch den Willen der Bevölkerung gefordert wird und ein überwiegendes Reichsinteresse sie erheischt.« Die Gliederung in Länder soll der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung des Volkes dienen. Diesem hohen Ziel steht aber die heutige Einteilung des Reichs entgegen, die nur mit bedenklich großen Kosten für die Regierungen, Parlamente und Verwaltungen kleiner und allerkleinster Länder belastet und der kulturellen Entwicklung des Volkes Fesseln anlegt. Ein Artikel der Münchener Post vom 23. April 1926 führte an, daß das Reich neben dem Reichstag noch mit 22 Parlamenten mit 2600 Volkvertretern, neben den Reichsministern mit 55 Länderministern beschwert würde. Die durch die Regierugs- und Verwaltungskosten verursachten Fehlbeträge der Einzelstaaten packen die Taschen der Lippe-Schaumburger, der Hessen, der Braunschweiger usw. so derb an, daß ihr Wehgeschrei über zu hohe Steuern das Loblied auf ihre kleinen Vaterländer überönt. Selbst konservative Landbündler in Anhalt und in Braunschweig befürworten heute bereits den Anschluß an Preußen. Thüringen, unbefriedigt von den bisherigen Resultaten des Zusammenschlusses, beginnt auf den benachbarten großen Bruder Preußen zu schauen. Und das Land des Ochsenkopfwappens nimmt den sozialdemokratischen Antrag mit den Stimmen der Deutschen Volkspartei und der Deutschvölkischen Freiheitspartei an, der eindringlich der Staatsregierung die Frage zur Prüfung vorlegt, welche Ersparnisse von dem Anschluß an Preußen zu erwarten seien. Selbst die Süddeutschen der Einzelstaaten, in denen der Partikularismus ein sorgfältig gepflegtes Heimatsrecht besitzt, gebärden sich nicht mehr so abweisend gegenüber der Zusammenschlußbewegung wie ehemals. Die Münchener Post weist auf den in ganz Württemberg und Baden vielgelesenen Schwarzwälder Boten hin, der ausgeführt hatte, daß kein deutsches Land unzerstörbaren Anspruch auf die Erhaltung seines Eigendaseins habe, wenn seine Selbständigkeit unverhältnismäßige Opfer erfordert; wenn die Gebote der Wirtschaft und der Sparsamkeit die Anschlußbewegung auf natürliche Weise vorwärtstreiben, dann werde sie als eine schicksalsvolle Notwendigkeit hinzunehmen sein.

Der Zusammenschluß der deutschen Länder zu einem Reich ist eine schicksalsvolle Notwendigkeit. Das Tempo des Zusammenschlusses könnte aber sehr beschleunigt werden, wenn Preußen seine straffe Zentralisation auflockern und seinen Provinzen mehr den Charakter von Ländern geben würde. Mit der wachsenden Selbständigkeit seiner Provinzen würden diese ihren deutschen Charakter vielfach stärker hervorkehren. Die natürliche Gravitation der kleinen deutschen Länder nach dem großen deutschen Land vollzöge sich freier und hemmungsloser. Es trüge so der Prozeß der Reichseinigung einen stark föderalistischen Charakter an sich. Es wäre ein freiwilliges Sichvereinigendes und -bindendes, kein zwangsmäßiges Zentralisieren.

In den Erläuterungen zum Heidelberger Programm ist einmal gegen einen »öden Zentralismus« Front gemacht worden. Die Sozialdemokratie hat ein volles Verständnis für die Pflege stammörtlicher und provinzieller Besonderheiten. Erst in einer dezentralisierten Selbstverwaltung kann die durch Landschaft, Stamm, soziale Gliederung bedingte Volksart gedeihen. Der Ruf "Bayern den Bayern!", den man nach der Revolution vielfach in Umlauf setzte, war irreführend, da der Begriff Bayern von vornherein uneinheitlich war. Der Staat Bayern baut sich nicht auf dem Volksstamm der Bayern oder Altbayern auf, er ist aus Altbayern, Franken, Schwaben zusammengesetzt. Welcher Lärm hätte sich in dem so künstlich zu einer Staatspersönlichkeit zurechtgemachten Bayern erhoben, wenn die Franken die Parole "Franken den Franken!" ausgegeben hätten? Gerade wer Deutschland nach Stämmen gliedern will, muß heute die Grenzpfähle verrücken.

Die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen für eine Neugliederung Deutschlands nicht nach mechanisch-zentralistischen sondern nach organisch-föderalistischen Grundsätzen haben sich tiefgehend geändert, seitdem Constantin Frantz sein Hauptwerk über den Föderalismus veröffentlichte. Seit dieser Publikation vom Jahr 1879 wird bald ein halbes Jahrhundert verflossen sein. Die Industrialisierung rief in weit von einander getrennten Ländern die gleiche Arbeitsweise und die gleiche soziale Schichtung hervor. Da ist zum Beispiel ein schwäbischer Bauernsohn, der noch ganz in ländlichen Verhältnissen aufwuchs, städtischer Lohnarbeiter geworden, der durch die Flut und Ebbe-Bewegung der Industrie bald hierhin bald dorthin geworfen wird. Es ist selbstverständlich, daß bei einem solchen Umwälzungsprozeß viel erdhaftes Schwabentum verloren geht. Die soziale Klassenzugehörigkeit wird sich als wirksamer für die Gestaltung der Lebensanschauung und der Gefühls- und Willensrichtung dieses industrialisierten Schwaben erweisen als dessen Stammeszugehörigkeit, obwohl sich bei ihm dennoch nicht das Schwabentum völlig verlieren wird. Die Neugestaltung Deutschlands muß also die soziale Klassengliederung der Bevölkerung unbedingt berücksichtigen. Wir unterscheiden heute schon vorwiegend industrielle Provinzen von den stark agrarischen. Der Aufgabenkreis industrieller Provinzen unterscheidet sich wesentlich von dem agrarischer Provinzen. Und gerade je mehr Freiheit man den sozial und ethnisch differenzierten Provinzen des Reichs einräumen wird, um so mehr werden sie auch »dem Ganzen am besten dienen« können.

Der Föderalismus eines Constantin Frantz ist, wie bereits betont wurde, kein nur innendeutsches System, das aus gegebenen staatlichen Verhältnissen Deutschlands abgeleitet ist und nur auf diese angewendet werden kann. Er ist ein allgemeines Organisationsprinzip, und das Hauptwerk Constantin Frantz' führt den bezeichnenden Titel Der Föderalismus als das leitende Prinzip für soziale, staatliche und internationale Organisation unter besonderer Bezugnahme auf Deutschland. Das zu konföderierende Großdeutschland bringt Constantin Frantz in die allerengste Verbindung mit dem zu konföderierenden Europa. Ein konföderiertes Deutschland, das den preußischen, den österreichischen Partikularismus, ja das alle Partikularismen aus seinem politischen Leben ausschaltet, soll nach Frantz die Zentralstelle des neuen Europas bilden. Von ihm erhofft er eine die Stämme Deutschlands und die Völker Europas freiwillig und zwanglos einigende Kraft. Das Deutschland der friedlichen Demokratie hat erst eine taten-

weckende Propaganda für den großdeutschen Gedanken entfaltet, nicht das Schwertdeutschland Bismarcks. Das neue demokratische Deutschland des Friedens wird auch in seinen Deutsch Österreich umfassenden Konföderationsbestrebungen auf das Verständnis der anderen Mächte des europäischen Festlands stoßen; denn dieses Großdeutschland ist die festeste Stütze einer völligen Befriedung des Kontinents.

Frantz stand im allgemeinen den Ideenkreisen der Demokratie fern, und er erwartete von ihr keine wesentliche Förderung des deutschen Einheitswerks. Wohl aber erkannte er sie als gewaltiges Förderungsmittel auf sozialem Gebiet. Die Entwicklung der Sozialdemokratie als politische, sich auf die Lösung des deutschen Problems einstellende Partei erlebte er nicht mehr. Heute liegt aber diese Lösung im wesentlichen in den Händen der Sozialdemokratie, und es ist die Pflicht der leitenden Organisationen der Partei diesen ihren politisch schöpferischen Beruf den Massen des deutschen Volkes zum Bewußtsein zu bringen. Die Konföderation Deutschlands und die Europas sind aber aufs innigste mit einander verknüpft. Und man kann dem geistreichen Föderalisten völlig beistimmen, wenn er schreibt:

»Gedankenloses Geschwätz; eine föderative Entwicklung Deutschlands fordern ohne tiefgreifende Veränderungen in den europäischen Verhältnissen.«

Der Weltkrieg war die Katastrophe des engherzigen Nationalismus. Europa fand nicht den Weg zu einer Föderation seiner Nationalstaaten. Die Spannungen zwischen diesen steigerten sich derart, daß ein katastrophaler Zusammenstoß zwischen ihnen unvermeidlich wurde. Im Weltkrieg selbst öffnete sich für einen Augenblick die Möglichkeit einer Föderation Mitteleuropas, die aber im Keim nicht eine Vereinigung sondern eine Zerklüftung unseres Kontinents in Mittel-, West- und Osteuropa eingeschlossen hätte. Der Sieg der auf eine antislawische Politik eingestellten Mittelmächte hätte nicht die Lösung des Problems der europäischen Föderation bedeutet. Der Sieg der Entente führte uns ebenfalls nicht der Vereinigung Europas näher. Erst in den letzten Jahren ist, vor allem durch das Zusammenwirken französischer und deutscher Wirtschaftler und Kulturpolitiker, die Bahn für die Entwicklung eines föderativen Europas frei geworden. Im Jahr 1925 endlich setzte die Sozialdemokratie auf ihrem Parteitag in Heidelberg die Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit, die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa in ihr Programm. Sie übernahm damit in erster Linie die Verpflichtung zu einer planvollen praktischen Gestaltung des europäischen Föderationsgedankens. Ein Weg zu diesem Ziel scheint zum Teil in der regelmäßigen Tagung interparlamentarischer Konferenzen gegeben zu sein, auf denen ein gemeinsames Vorgehen in allen europäischen Parlamenten vereinbart wird. Europäische Abgeordnetentage zur Einigung Europas, wie einst deutsche Abgeordnetentage zur Einigung Deutschlands gedacht waren; das wurde hier in den Sozialistischen Monatsheften im Januar dieses Jahres vorgeschlagen.

Der Vereinigte europäische Kontinent ist nicht eine nur proletarische Aufgabe. Fast jede Klasse, fast jeder Europäer ist an der glücklichen Lösung dieser Aufgabe mit Leib und Seele beteiligt. Einen den wirklichen Sieg des demokratischen Sozialismus einleitenden Triumph bedeutete es, wenn sich die deutsche Sozialdemokratie bei dem Aufbau eines föderativen Europas führend betätigte.



## LUDWIG QUESSEL · DAS BRITISCHE DOPPELSPIEL



ES läßt sich nicht leugnen, daß das Doppelspiel der britischen Völkerbundspolitik in den innenpolitisch erregten Tagen, als Deutschland seine Blicke allzu einseitig auf das Unternehmen richtete die Fürsten durch Volksentscheid radikal zu enteignen große Erfolge zu erzielen vermochte. Ihrem Wesen nach ist die Haltung Englands zum Völkerbund der Vereinigten Staaten von Amerika durchaus ähnlich. Ihre Kennzeichen sind Zwiespältigkeit und Zweideutigkeit. Das angelsächsische Amerika trat als Gründer des Völkerbunds auf, um dann seine eigene Gründung schnell im Stich zu lassen, als London, das mit Washington in allen europäischen Fragen durch unsichtbare Fäden aufs engste verbunden ist, erkannt hatte, daß Amerikas Garantie der neu gezogenen Grenzen Europas zur faktischen Annullierung der Balance of power-Doktrin führen müßte, an der England ebenso zäh festhält wie die amerikanischen Angelsachsen an der Monroedoktrin; bildet doch die unterirdische Verknüpfung beider die Bürgschaft der angelsächsischen Weltherrschaft.

Das Doppelspiel der britischen Völkerbundspolitik sehen wir darin, daß London, ungeachtet seiner früheren Versprechungen an Spanien, der deutschen Regierung die Idee suggerierte, Deutschlands Stellung als Großmacht erfordere es, daß es in den Völkerbundsrat nur unter Ausschluß aller übrigen Bewerber eintrete. Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß Washington den brasilianischen Anspruch auf einen ständigen Ratssitz ebenso ermuntert habe wie London den Anspruch der Spanier. Überhaupt darf nicht übersehen werden, daß das zweifellos vom Weltgewissen dem Völkerbund zuerkannte Recht jeden Friedensbrecher, möge er der Neuen oder der Alten Welt angehören, auch wenn er nicht Mitglied des Völkerbunds ist, vor sein Forum zu ziehen, um ihn zum mindesten moralisch zu brandmarken, eine wirkliche Neutralität der dem Völkerbund nicht angehörenden Staaten gegenüber der Genfer Institution gar nicht zuläßt. Das weiß Washington genau so wie Moskau und Angora. Die Angelsachsen in Amerika sind auch viel zu gute Realpolitiker, um die moralischen Kräfte der Menschheit zu mißachten. Weil London und Washington wissen, daß es auch für die stärksten Mächte der Welt sehr unklug wäre sich in Widerspruch zu dem obersten Gericht der Welt zu stellen, sind sie bemüht einmal einen starken Einfluß auf seine Zusammensetzung zu gewinnen und ferner seine Macht möglichst einzuschränken und abzuschwächen. Darin liegt die Erklärung der Erscheinung, daß auch die Gegner des Völkerbunds (Washington, Moskau, Angora) sich durch sogenannte Beobachter ständig in Genf vertreten lassen.

Schon die erste Sitzung der Junitagung des Völkerbundsrats ließ den zersetzenden und schwächenden Einfluß der angelsächsischen Völkerbundspolitik auf die Genfer Institution in erschreckender Weise erkennen. Die britische Parole, daß Deutschland unter Ausschluß aller übrigen Bewerber zum Völkerbundsrat zugelassen werden müsse, hat dazu geführt, daß Spanien sich in Genf nur durch einen Legationssekretär vertreten ließ, während Brasilien dort überhaupt nicht mehr vertreten war. Die französische Demokratie, die im Völkerbund mit Recht die stärkste moralische Kraft der Welt und einen zuverlässigen Hort des Friedens sieht, war naturgemäß bestürzt über die Abwesenheit Brasiliens und sehr beunruhigt über die Geste Spaniens, die eine Abnahme des Interesses an der Erhaltung der Genfer Institution ver-

muten ließ. Das Verhalten Brasiliens und Spaniens läßt keinen Zweifel daran, daß der Konflikt im Völkerbundsrat, der zuerst auf der Märztagung in die Erscheinung trat, nichts von seiner Schärfe verloren hat. Die Krise, zu der der Anspruch Deutschlands allein, unter Ausschluß aller übrigen Bewerber, ständiges Mitglied des Rats zu werden geführt hat, muß als so ernst angesehen werden, daß sie geradezu das Leben des Völkerbunds gefährdet. Angesichts der Erfolge, die die spanisch-französische Kooperation in Marokko errungen hat, ist es begreiflich, daß Madrid es gerade jetzt noch als weit unerträglicher als im Frühjahr empfindet in die Reihe der Mächte 2. Ranges gedrängt zu werden. Und Brasilien will auf die Stellung einer Macht 1. Ranges im Völkerbund aus dem Grund nicht verzichten, weil es glaubt ganz Lateinamerika im Völkerbund repräsentieren zu müssen.

So wie sich die Dinge im Völkerbund nun einmal entwickelt haben, müssen die Freunde der Genfer Institution mit Recht befürchten im Herbst vor die Notwendigkeit einer Wahl zwischen 2 Möglichkeiten, von denen jedoch jede eine ernste und schwere Gefahr für den Völkerbund in sich schließt, gestellt zu werden. Das Dilemma, das sich drohend vor ihnen erhebt, besteht darin zu gewärtigen, daß entweder Deutschland unter englischem Einfluß sein Eintrittsgesuch zurückzieht, womit die Locarnoerträge eo ipso hinfällig werden, oder daß der Völkerbund lebensgefährlich geschwächt wird, indem wichtige Glieder sich von ihm loslösen.

Einstweilen kann man nicht im mindesten erkennen, ob die Freunde des Völkerbunds sich dem Dilemma, das das Doppelspiel der britischen Völkerbundspolitik heraufbeschworen hat, erfolgreich werden entziehen können. Inzwischen hat Brasilien am 12. Juni durch ein Telegramm des Außenministers Pacheco seinen Austritt aus dem Völkerbund angezeigt, womit seine frühere offizielle Erklärung, daß es sich vom Rat des Völkerbunds zurückziehe, die Mello Franco durch die Niederlegung seines Amtes im Rat bekräftigte, scharf unterstrichen wurde. Zunächst könnte das freilich als ein für Deutschland günstiger Vorgang angesehen werden, da es im Frühjahr bekanntlich Brasiliens Veto war, an dem der Beitritt Deutschlands zum Völkerbund scheiterte. Jede Freude über Brasiliens Rücktritt wäre jedoch völlig unangebracht, weil jede Schwächung des Völkerbundes auch den Wert der deutschen Mitgliedschaft vermindert, und außerdem manche Anzeichen dafür sprechen, daß Spaniens Widerstand gegen den deutschen Anspruch sich im Herbst weit aktiver gestalten kann als dies im Frühjahr der Fall war. Jedenfalls hat die spanische Regierung den Völkerbund schon jetzt wissen lassen, daß sie ihren Anspruch auf einen ständigen Ratssitz unbedingt aufrechterhält und eine Umbildung des Rats auf der Basis einer Rangordnung, die Spanien in die 2. Reihe brächte, ablehnt. Damit ist aber die Einstimmigkeit, die eine Neubildung des Rats erfordert, von neuem in Frage gestellt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so muß man damit rechnen, daß sich Spanien vom Völkerbund zurückzieht, daß es zum mindesten an seinen Arbeiten nicht mehr aktiv teilnimmt. Das Ansehen des Völkerbundes erlitte dadurch eine schmerzliche Einbuße. Spanien ist fast so groß wie Deutschland, ein Reich von 20 Millionen Einwohnern, dem nicht nur seiner alten Kultur und seiner langen Tradition als Großmacht sondern auch seiner einzigartigen Lage am Atlantischen Ozean und am Mittelmeer wegen eine große Bedeutung für alle europäischen Entscheidungen zukommt.



Kein Zweifel kann, wie gesagt, daran bestehen, daß die britische Völkerbundspolitik, die zunächst Spanien einen ständigen Ratssitz in Aussicht stellte, dann aber Deutschland zu dem Anspruch ermunterte allein und unter Ausschluß aller anderen Bewerber in den Rat aufgenommen zu werden, die Genfer Institution zur Erhaltung des Völkerfriedens in eine ernste Krisis versetzt hat. Man erwäge, daß, wenn die Vereinigten Staaten, Rußland, die Türkei, Argentinien und Brasilien sich von Genf ständig fernhalten, Ost-europa, Nordasien, Nord- und Südamerika in ihm gar nicht oder nur höchst unvollkommen vertreten sind. Stellt nun auch Spanien seine Mitarbeit ein, so ist, auch wenn Deutschlands Eintritt in den Völkerbund sich im Herbst vollziehen sollte, nicht einmal mehr das westliche und mittlere Europa in ihm vollständig vertreten. Dazu kommt die Gefahr, daß schließlich auch Polen, das seinen Anspruch auf einen ständigen Ratssitz noch keineswegs aufgegeben hat, dem spanischen Beispiel folgen und sich von den Arbeiten des Völkerbunds zurückziehen könnte. Das Fehlen der Vereinigten Staaten, Rußlands, der Türkei, das Fernbleiben Argentinien und Brasiliens nehmen dem Völkerbund viel von seiner universalen Bedeutung; kommt hierzu noch der Verzicht Spaniens und Polens auf aktive Anteilnahme an seinen Arbeiten, so müßte seine Bedeutung langsam zu der einer Liga irgendeiner europäischen Staatengruppe herabsinken, die den Anspruch auch die auswärtige Politik der beiden angelsächsischen Weltreiche von der Warte des Völkerfriedens aus zu kontrollieren, kaum lange aufrechterhalten könnte. Man kann annehmen, daß die Herabdrückung der Bedeutung des Völkerbunds auf dieses Niveau der Zweck angelsächsischer Völkerbundspolitik ist. Ihm diene das Fernbleiben der Vereinigten Staaten als verantwortliche Macht von Genf, ihm dient auch das britische Doppelspiel Ansprüche auf einen ständigen Ratssitz zu ermuntern, um dann die Ermunterten dadurch demütigen zu lassen, daß man sie quasi in die 2. Staatenklasse versetzt, was mit Recht als dem Genfer Geist völlig widersprechend bezeichnet worden ist.

**M**AN glaube nicht, daß das britische Doppelspiel auf die Völkerbundspolitik beschränkt ist. Es tritt nicht weniger fühlbar auch in der Abrüstungsfrage in die Erscheinung. Einige Zeit nach dem Zusammenbruch des Ruhrkriegs war die britische Presse mit Anschuldigungen über geheime Rüstungen Deutschlands zum Revanchekrieg erfüllt. Diese gingen auf die Enthüllungen eines prominenten Mitglieds der Interalliierten Überwachungskommission zurück, des britischen Generals Morgan, der nach seinem Rücktritt vom Amt alles, was ihm über geheime Rüstungen Deutschlands während des Ruhrkriegs bekannt geworden war, schonungslos der Öffentlichkeit übergab. Von militärischer Seite ist zugegeben worden, daß während des Ruhrkriegs Arbeitskommandos der Reichswehr usw. errichtet worden seien. Wer die britischen Hintergründe der deutschen Politik einmal richtig durchschaut hat, konnte sich, ohne irgendwelche Beweise dafür zu haben, sofort sagen, daß, wenn die Anschuldigungen des britischen Generals über deutsche Geheimrüstungen richtig seien, sich dies nur daraus erklären lasse, daß die militärischen Stellen Deutschlands Grund zu der Annahme zu haben glaubten, das als Protektor Deutschlands gegen Frankreich angesehene England sähe es gar nicht so ungern, wenn die Versailler Entwaffnungsbestimmungen von Deutschland nicht eingehalten würden.

Jetzt hat zu dieser Angelegenheit in dem (doch sicherlich nicht antienglisch orientierten) Tagebuch am 12. Juni ein »alter Soldat« das Wort ergriffen. Seine Ausführungen richten sich gegen den Aufsatz eines »hohen englischen Offiziers«, der sich über die Reichswehr in der selben Zeitschrift am 29. Mai wie folgt ausgesprochen hatte:

»Nun gibt es in Deutschland, wie ich selbst wahrgenommen habe, denkende Leute, die, wenn es sich um die Armee handelt, überzeugt davon sind, daß gerade wir Engländer ihnen in heimlichem Einverständnis freundlich zublinzelten. Diese Leute meinen, wir müßten die Störung des europäischen Gleichgewichts doch begreifen, die dadurch eingetreten ist, daß wir Frankreich von seinem einen bewaffneten Nachbarn befreien, um es dadurch um so stärker gegenüber dem andern zu machen. Diese Leute meinen also, im Grunde könne England, nachdem es zur Besinnung gekommen sei, gar nichts daran liegen, wenn in Deutschland Tendenzen kräftig werden, die schließlich, so oder so, zu einer Stärkung der deutschen Armee zu führen versprechen, mit einer Wiederherstellung des europäischen Equilibriums, aber unter Wahrung des englischen "Gesichts". Es ist nichts geschehen und nichts gesagt worden, was eine solche heimliche Meinung der englischen Regierung und des englischen Volkes wahrscheinlich machen könnte; man überschätzt die bekannte "Perfidie" Englands, wenn man eine solche Stellungnahme sogar unter der Perspektive eines Normalfalls für glaubhaft hält. Außerdem aber handelt es sich gerade nicht um einen Normalfall. Der Normalfall wäre, daß ohne größere Störung in Deutschland selbst und in den internationalen Beziehungen eines Tages wieder eine große deutsche Armee vorhanden wäre, und daß diese Armee nicht anders beschaffen wäre als irgendeine andere. Aber praktisch muß mit etwas anderem gerechnet werden. Niemand kann erwarten, daß ein solcher Prozeß ohne schwere Wirren in Deutschland selbst und ohne unabsehbare Komplikationen mit seinen nächsten Nachbarn abgehen wird. Unter allen Umständen wird Europa wieder in den Zustand zurückgeworfen werden, in dem es 1919 oder vielleicht sogar 1917 war. Und für England gibt es keinen Preis, der hoch genug wäre, um es einer derartigen Gefahr gleichgültig oder gar mit heimlicher Sympathie entgegensehen zu lassen. Auf der anderen Seite würde diese Armee auch keine Normalarmee sein. Man betrachte etwa die französische. Sie ist groß und mächtig, und ohne Zweifel birgt sie alle jene Gefahren in sich, die einer großen Armee überhaupt innewohnen. Sie ist aber, in ihrer Mannschaft, friedlich, und in ihrer Führung mindestens gemäßigt; auch übt sie keinen bestimmenden, keinen befehlshaberischen Einfluß auf die politischen Autoritäten aus. Die deutsche Armee von heute dagegen ist zwar zahlenmäßig schwach aber ist sie ... belligerent bis auf die Knochen ..., und ein größeres Heer, das auf dieser Grundlage entstünde, würde sofort von genau dem gleichen Geiste erfüllt sein. Auch würden die Spitzen dieser Armee sofort wieder jenen entscheidenden Einfluß auf die ganze Politik des Reiches sich aneignen, den sie zum Glück ihres eigenen Landes früher innehatten... Wer kann in der Tat glauben, daß das englische Volk einer solchen Entwicklung wohlwollend gegenüberstehen könnte?«

Ganz ohne Zweifel geben diese Ausführungen des »hohen englischen Offiziers« das eine Gesicht der britischen Politik durchaus zutreffend wieder. Die britische Politik hat hier, wie überall, aber auch noch ein zweites Gesicht. Und auf dieses weist der »alte Soldat« hin, der sich in einem D'Abernon der Reichswehrprotektor überschriebenen Artikel zu den Ausführungen des englischen Offiziers wie folgt äußert:

»Sicherlich, es ist nichts *gesagt* worden, wenigstens nicht von amtlicher englischer Seite. Aber ob nichts *geschehen* ist? Englische Journalisten, in Berlin ansässig, haben häufig genug Klage geführt über die persönliche Politik des britischen Botschafters. Man hat gesagt, daß die eigentliche deutsche Regierung ihren Sitz im Hause Wilhelmstraße 70, nicht in Nummer 76 oder 78, habe, man hat den verhängnisvollen Einfluß des "ewigen deutschen Kanzlers", des Lordkanzlers, lebhaft bedauert, und man hat hinter fast jedem ernsthaften Schritt der Reichspolitik die richtungweisende Hand des Lord, nach seinem letzten großen Erfolg Locarno gar Viscount d'Abernon gespürt. Lord d'Abernon hat der aktiven Abwehr an der Ruhr gegenüber im Jahre 1923 ein so seltsames Gebaren an den Tag gelegt, daß die Vermutung nicht ganz von der Hand zu weisen sein wird, er habe diese "aktive Abwehr" ebenso gebilligt:

wie etwa kurz darauf die Aufstellung der Schwarzen Reichswehr, die Ausbildung von kurzfristig eingestellten, außeretatmäßigen "Soldaten" in die reguläre Truppe Auslandes. Auf den englischen Lord bezieht sich nämlich der vielfach mißdeutete Passus in der großen Etatsrede des Wehrministers vom 28. Mai 1925 vor dem Reichstag, der erklärte, daß man seinerzeit »der Entente von den Einstellungen, die durch die innerpolitisch gespannte Lage bedingt waren, Mitteilung gemacht hätte. . .«. Unter Lord d'Abernons wohlwollender Fürsorge haben ferner auch die jeweiligen Chiefs der britischen Militärmission innerhalb der Interalliierten Kontrollkommission eine interessante Rolle gespielt. Der erste dieser 3 Herren, General Malcolm, begünstigte die Anfänge des Baltikumunternehmens derart, daß der Chef der Gesamtmmission, Nollet, wiederholt beim Obersten Kriegsrat von Versailles, unter Umgehung seiner eigentlichen direkten vorgesetzten Dienststelle, der Botschafterkonferenz, seine Ablösung verlangte. Aber selbst die Tatsache, daß sich Mister Malcolm während der Kappiade überraschend weitgehend (weitgehend sogar für die sehr großzügigen Begriffe der britischen Botschaft) mit den Herren von Lüttwitz und Ludendorff eingelassen hatte, vermochte seine Stellung kaum ernsthaft zu erschüttern. Erst kurze Zeit danach, dicht hinter der Konferenz von Spa, wurde der General nach Singapur versetzt, weil er in interessanter Verkennung privatwirtschaftlicher und maritimer englischer Interessen für ein umfassendes Verbot des Baues von Dieselmotoren eingetreten war. Sein Nachfolger im Amt war der General Bingham. Der lag in ständigem Streit mit seinem Stellvertreter, dem bekannten Reservegeneral Morgan, der im Gegensatz zu seinem Chef darauf bestand, daß den deutschen Militärs gründlich auf die Finger gesehen werden müsse. Bingham pflog enge Freundschaft mit hohen deutschen Offizieren . . . Schließlich wurde Bingham zu Ende des Jahres 1924 abberufen, als selbst das War Office seine Berichte als zu stark gefärbt empfand. Sein Erbe war der Generalleutnant Sir Francis Waochoupe. Er kam mit wesentlich verschärften Kontrollaufträgen nach Deutschland. Köln wurde nicht geräumt, weil angeblich geheime deutsche Waffenlager erheblichen Umfanges entdeckt worden seien. (In Wirklichkeit wohl, weil die Räumung zum vorgesehenen Termin die große Linie der englischen Politik gestört hätte.) Aber bald wandelte sich das Bild. Sir Waochoupe ging sehr schnell von der bewährten Praxis der überraschenden, unangemeldeten Kontrollen ab . . . Im Sommer 1925 hat sich dann der Vorsitzende der Heeresbudgetkommission der französischen Kammer, der radikale Abgeordnete Maurice Bouilloux-Lafont, in öffentlicher Sitzung darüber beklagt, daß jede beabsichtigte Kontrollmaßnahme des Generals Walch, auch die, bei der allen Mitgliedern der Kontrollkommission strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht worden war, nach längstens einer halben Stunde dem General von Seeckt bekannt gewesen sei, wenn auch nur ein einziger englischer Offizier sich unter den Teilnehmern befunden habe. Dieser Sir Francis Waochoupe, Lieutenant General of his British Majesty, ist heute noch Chef der englischen Sektion der Interalliierten Kontrollkommission und deren stellvertretender Vorsitzender. Er ist es, weil der Lordprotektor d'Abernon ihn deckt . . . Wir wissen nicht, was in Downing Street gesagt und getan wird. Aber das eine wissen wir jedenfalls: In der Beletage Ihres Botschaftshauses in der Wilhelmstraße, verehrter englischer Kamerad, da liegt auch ein wichtiger Angelpunkt des Problems Deutsche Reichswehr.«

Diese Ausführungen des »alten Soldaten« sind ein Dokument deutscher Zeitgeschichte. Wenn der General Ludendorff und der Großadmiral von Tirpitz reden wollten, könnten sie vielleicht auch manches über Ermutigungen erzählen, die deutschvölkischen Kreisen von angelsächsischer Seite geworden sind. Helfferich berief sich für seine Politik kurz vor seinem Tod in einer Reichstagsrede auf angelsächsische Besuche, die ihn in seinen Auffassungen bestärkt hätten. Wie überall, so zeigt die englische Politik auch in den inneren Fragen Deutschlands einen Januskopf, von dem das eine Antlitz mild dem republikanischen Deutschland zulächelt, während das andere verständnisvoll dem monarchistischen Deutschland zublinzelt. Den deutschen Parteiführern wäre es sehr zu empfehlen sich dieses britischen Doppelspiels stets bewußt zu sein und, wenn sie das eine Antlitz Englands sehen, niemals zu vergessen, daß noch ein anderes vorhanden ist.

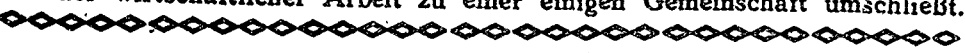


BER dem britischen Doppelspiel darf das angelsächsische Zusammenspiel nicht vergessen werden. Es äußert sich Europa gegenüber zurzeit allerdings mehr ökonomisch als machtpolitisch. Auf seine Gefahren für Europa hat neuerdings der deutsche Großindustrielle Arnold Rechberg auf Grund zuverlässiger Mitteilungen, die ihm von einem »hervorragenden Vertreter der neutralen Hochfinanz« zugegangen sind, in der Neuen Berliner Zeitung vom 2. Juli 1926 hingewiesen. Er führte dort aus:

»Die amerikanischen Pläne beginnen sich nicht nur abzuzeichnen, sie sind in ihrem ersten Teil schon Wirklichkeit geworden. Die deutsche Schwerindustrie, die infolge der Inflation des flüssigen Kapitals ermangelt, bedarf dringend amerikanischen Kredites. Das Haus Dillon Read ist von der Wallstreet und den Stahlmagnaten von jenseits des Ozeans vorgeschoben, obgleich es an und für sich selbst sehr kapitalmächtig ist. Das Haus Dillon Read hat nun endlich eine Anleihe für die deutsche Schwerindustrie ausgegeben. Aber es hat diese Anleihe nicht eher aufgelegt, als bis die finanziellen Schwierigkeiten der deutschen Schwerindustrie untragbar geworden waren, und dann nur unter der Bedingung, daß die deutsche Schwerindustrie den Amerikanern ein Optionsrecht auf Aktien, also auf Beteiligungen, einräumt. Die deutsche Schwerindustrie ist zu diesem Zugeständnis gezwungen gewesen, und damit ist der Einbruch der Amerikaner in die deutsche Schwerindustrie zur Tatsache geworden. Die Amerikaner wissen nun genau, daß ihre Anleihe (die übrigens im Verhältnis zu dem tatsächlichen Geldbedarf der deutschen Schwerindustrie knapp bemessen ist) allein noch lange nicht ausreicht, um deren Rentabilität wiederherzustellen, so daß sie die Anleihe verzinsen und amortisieren könnte. Die Amerikaner sehen also neue finanzielle Schwierigkeiten der deutschen Schwerindustrie in sehr absehbarer Zeit voraus, und sie werden dann die Auslieferung weiterer Aktien verlangen, bis sie die Majorität im deutschen Stahltrust und damit die absolute Beherrschung der deutschen Schwerindustrie in Händen haben. Seit sich die deutsche Schwerindustrie hat im Stahltrust konzentrieren müssen, was die Amerikaner als Vorbedingung für jede Anleihe verlangt haben, ist es den Amerikanern leicht gemacht die absoluten Beherrscher der deutschen Schwerindustrie zu werden. Sie werden das, sobald sie die Aktienmajorität im Stahltrust in Händen haben. Gleichzeitig wollen die Amerikaner die politische Macht in Deutschland kaufen . . . Einer der Magnaten der amerikanischen Hochfinanz hat vor wenigen Wochen dem neutralen Großbankier ganz offen gesagt: »Wir Amerikaner sind nicht so töricht die deutsche Industrie zu kaufen, ohne als Deckung dafür gleichzeitig die Hand auf die politische Macht in Deutschland zu legen. Dann wird das, was von der ehemals so mächtigen deutschen Armee noch übrig ist, zugleich mit den Vaterländischen Verbänden die Polizei für unsern deutschen Industriebesitz machen . . . Wir werden aber nicht nur Deutschland, wir werden auch Frankreich haben. Zuerst lassen wir die Franzosen ein Abkommen über die Bezahlung der französischen Schulden an Amerika unterschreiben. Sobald wir diesen Vertrag, der uns immerhin nach außen einen Rechtsanspruch sichert, in den Händen haben, werden wir den Franc mit allen Mitteln, über die wir verfügen, vollends zugrunde richten, so daß Frankreich seinen Verpflichtungen keinesfalls nachkommen kann . . . Dann werden wir Frankreich einen zweiten Dawesplan aufzwingen, das heißt, wir werden unsere Hand auf die französischen Eisenbahnen legen . . . Wir können uns durch die selben Maßnahmen, die gegenwärtig in Deutschland ganz nach unserm Wunsch glücken, auch die französische Schwerindustrie aneignen. Als Beherrscher der französischen und der deutschen Schwerindustrie können wir dann den mächtigen Block des französischen Erzes und der deutschen Kohle zusammenfügen, den die Franzosen und die Deutschen nicht rechtzeitig zustande gebracht haben. Wenn wir Amerikaner dabei gleichzeitig in beiden Ländern die Zeitungen und damit die öffentliche Meinung kaufen, werden uns die Völker mit Eifer und Fleiß dienstbar sein.«

Die Angaben, die der Vertreter der neutralen Hochfinanz dem deutschen Großindustriellen über den Plan Amerikas Europa den Angelsachsen dienstbar zu machen machte, sind vielleicht etwas naiv: Die »politische Macht« ist nicht so einfach zu »kaufen«, wie sich dies der kaufkräftige Amerikaner in seinem primitiven Geist vorzustellen pflegt. Aber sie geben die Tendenzen der angelsächsischen Europapolitik richtig wieder.

Die Angelsachsen befinden sich jedoch in einem Punkt in einem entscheidenden Irrtum. Sie täuschen sich nämlich schwer, wenn sie glauben das selbe Spiel, das sie mit Deutschland getrieben haben, auch mit Frankreich spielen zu können. Paris ist, woran auch die schwere Finanzkrise nichts ändert, die es jetzt durchlebt, nicht geneigt ein angelsächsisches Protektorat auf sich zu nehmen. Das gerade haben die Kammerverhandlungen über die Finanzfrage am 8. und 9. Juli mit voller Deutlichkeit gezeigt. Niemals vielleicht ist mit größerer Ungeniertheit von London und New York aus der Kampf gegen die französische Währung geführt worden, um die Leiter der französischen Politik müde zu machen und Frankreich zu veranlassen sich in die Obhut der Angelsachsen zu begeben. Es wird nicht gelingen. Die Rede des Abgeordneten Bokanowski (der mit Recht auf die ungebrochene Produktionskraft Frankreichs hinwies) gab in diesem Punkt die Gesinnung der überwältigenden Mehrheit des französischen Volks wieder, das nur den eigenen und den europäischen Notwendigkeiten zu folgen, sich nicht angelsächsisch-außereuropäischen Interessen dienstbar zu machen gedenkt. Und darum besteht auch keine Gefahr, daß der europäische Kontinent ein zweites Indien wird. Der Plan der Angelsachsen mag immerhin so sein, wie er Arnold Rechberg von dem neutralen Finanzier geschildert worden ist, an der Machtstellung der Französischen Republik wird er scheitern. Wir haben heute ein anderes Europa als 1919, da England den Versailler Vertrag machte, in dem es dem Deutschen Reich seine Kolonien, seine Schiffe, überhaupt alles entriß, was dessen Weltgeltung ausmachte, und, nachdem es alles direkt Erreichbare in die eigene Tasche gesteckt hatte, Frankreich auf Zukunftsentschädigungen verwies, deren Eintreibung ihm eine Feindschaft Deutschlands heraufbeschwören sollte und auch heraufbeschwor, wie sie im Krieg selbst nie bestanden hatte. Damals schien die englische Herrschaft über Europa gesichert. Aber gerade dieses englische Spiel hat den nationalen Lebensinstinkt Frankreichs wachgerufen. Und nun wendete sich das Blatt. In den 7 Jahren, die dem antieuropäischen Werk von Versailles folgten, hat Frankreich eine europäische Politik getrieben, die auf dem Kontinent selber durch die Ausgleichung von Gegensätzen starke Machtpositionen schuf und den Grund zu einem neuen, von England unabhängigen, nur dem eigenen Schaffenswillen folgenden Europa legte. Immer kurzfristiger wurden die britischen Erfolge, immer dauerhafter die politischen Gebilde, die französischer Initiative entsprangen oder unter französischem Beistand geschaffen wurden. Die zukunftskräftige Kleine Entente sichert Osteuropa, Polen hat die bolschewistische Armee zurückgetrieben, Spanien ist des Aufstands der Kabylen Herr geworden, auch die englische Brandstiftung in Syrien hat das französische Haus nicht versehrt. Nur die deutsche Politik hat sich zu ihrem Schaden immer wieder durch England in einen Gegensatz zu Frankreich treiben lassen. Aber die deutsche Wirtschaft hat ihr wahres Interesse zu erkennen begonnen. Wenn Deutschland sich ernstlich entschließen wird mit Frankreich in Wirtschaft und Politik zusammenzuarbeiten, dann werden diese beiden großen Nationen nicht nur ihre eigene Freiheit, ihre eigene Zukunft sichern, dann werden diese beiden großen Kulturen auch einen neuen europäischen Geist erstehen lassen, der jeder Nation und jeder nationalen Minderheit des Kontinents ungehemmte Entwicklung verbürgt, alle aber in sich gegenseitig ergänzender und fördernder wirtschaftlicher Arbeit zu einer einigen Gemeinschaft umschließt.



# FRITZ NAPHTALI · DIE WIRTSCHAFTSENQUETE



IN Reichsgesetz vom 15. April 1926 ordnete an, daß ein Ausschuß zur »Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft« einberufen werde. Dieser Ausschuß trat Anfang Juni zusammen, entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zusammengesetzt und mit besonderen Vollmachten für die Feststellung wirtschaftlicher Tatsachen ausgestattet. Es war nur natürlich, daß sofort bei Beginn seiner Arbeiten das Problem der Zielsetzung in den Vordergrund trat. Die »Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft« ist zunächst eine unendlich weitgefaßte Überschrift. Diese weite Fassung birgt die Gefahr in sich, daß die Arbeiten der Enquete uferlos in die Breite (günstigstenfalls auch in die Tiefe) gehen. Die Enquete würde dann zu einer rein akademischen Arbeit werden, deren Vielzahl von Bänden später einmal nur als Quellenmaterial für Doktoranden der Volkswirtschaft diene. Das Gesetz selbst weist keinen Weg zu fruchtbarer Beschränkung der Fragestellung. Es sieht zwar vor, daß Unterausschüsse zur Untersuchung einzelner Fragen gebildet werden können, aber es bestimmt nur für einen Unterausschuß eine exakte Fragestellung. Bei diesem Unterausschuß handelt es sich um eine ursprünglich vom Verein für Sozialpolitik geplante und dann in diese amtliche Enquete übernommene Untersuchung darüber, in welcher Weise die Arbeitsdauer und die Art der Entlohnung auf die Arbeitsleistung eingewirkt haben.

Nach einigen Notschreien über die Unbestimmtheit der Fragestellung für diese Enquete gab das Präsidium, das sich der Ausschuß wählte, bekannt:

»Einstimmig wurde als Aufgabe des Enqueteausschusses bezeichnet:  
 a. durch Tatsachenuntersuchung die seit der Vorkriegszeit eingetretenen wesentlichen *Strukturwandlungen* der deutschen Volkswirtschaft klarzustellen,  
 b. soweit bei grundlegenden Faktoren der deutschen Volkswirtschaft solche Wandlungen nicht eingetreten sind, auf dem gleichen Wege den *tatsächlichen Zustand* auch dieser Faktoren zu ermitteln,  
 c. auf dem Gebiete der *Arbeitsleistung* die im Gesetz gestellten Aufgaben zu lösen. Zweck der Untersuchung ist eine Prüfung der Gesamtbilanz der deutschen Volkswirtschaft in ihren wesentlichsten Faktoren.«

Man kann nicht behaupten, daß diese Formulierung den Weg aus der uferlosen Weite gewiesen hat. Sie ersetzt im wesentlichen nur eine kurze Überschrift durch einige längere Sätze. Auch durch die Aufteilung des Gesamtausschusses in eine Reihe von Unterausschüssen ist zunächst nur der Rahmen für das Einsetzen praktischer Arbeit geschaffen, aber kein Ersatz für eine klare Begrenzung des Ziels geboten worden. Man muß vielleicht, um einigermaßen das Wesentliche bei den Arbeiten dieser Enquete vom Unwesentlichen trennen zu können, auf ihre parlamentarische Entstehung zurückgreifen.

Als im Jahr 1925 mit der sogenannten Kleinen Zolltarifnovelle die Grundlage für die Neuordnung der deutschen Handelspolitik nach dem Krieg geschaffen wurde, war man sich auf allen Seiten darüber im klaren, daß es sich nur um ein kurzfristiges Provisorium handle, dem ein großer Umbau des deutschen Zolltarifs, eine Anpassung an die wirtschaftliche Struktur Deutschlands und der Welt nach dem Krieg folgen müsse. Man hat den Zeitpunkt für diese grundlegende Neuordnung des deutschen Zolltarifs auf das Jahr 1927 verlegt und das Bedürfnis verspürt bei den Debatten, die über die Zoll- und Handelspolitik wiederentbrennen werden, möglichst von übernommenen

Schlagworten loszukommen, die bei dem Vorgefecht im Jahr 1925 eine übermäßige Rolle spielten. Man möchte die Debatte durch eine wissenschaftliche Klärung der Tatsachen versachlichen, die in den letzten 12 Jahren in der deutschen Wirtschaft und in ihrer Stellung zur Weltwirtschaft zutage getreten sind, weil diese Tatsachen doch nicht ohne Einfluß auf die künftige Handelspolitik sein können. Das Verlangen nach einem Enqueteausschuß ist also im wesentlichen dem Bedürfnis der Sammlung und Zusammenfassung von Kenntnissen, die eine Grundlage für die künftige Wirtschaftspolitik bilden könnten, entsprungen. Doch hat man es vermieden die Gesamtheit der Enquete etwa als eine Vorarbeit für die Neugestaltung des Zolltarifs zu bezeichnen. Mit Recht, insofern die Zollpolitik gegenüber anderen Mitteln nicht von vornherein als der *einzig* wesentliche Faktor der Wirtschaftspolitik gekennzeichnet sein sollte. Wenn sich die Enquete indessen bei ihrer Arbeit dessen bewußt bleibt, daß sie keine zwecklose, nur der Wissenschaft dienende und deshalb unbegrenzte Aufgabe hat, sondern daß es sich darum handelt die Tatsachen der Wirtschaft im Hinblick auf die Notwendigkeiten der deutschen Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren zu untersuchen, kann sie immerhin zu einer gewissen Konzentration auf das Wesentliche gelangen.



LEGT die erste Klippe dieser Enquete in der Art der Bestimmung ihres Aufgabekreises, so die zweite in der Art ihrer Zusammensetzung. Man hat nicht, wie es bei den stets für besondere Aufgaben zusammenberufenen englischen Enquetekommissionen geschah, einen kleinen Kreis von Fachleuten berufen, denen man die Vollmacht gab nach sachlichem Bedürfnis weitere Kräfte für die Arbeit hinzuzuziehen, sondern man hat im Gesetz für 11 Mitglieder ein Vorschlagsrecht des Reichstags, für 9 Mitglieder ein Vorschlagsrecht des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats festgelegt; weitere 9 Mitglieder ernennt die Reichsregierung nach freiem Ermessen und weitere 6 Mitglieder können durch Zuwahl auf Vorschlag des Ausschusses berufen werden. Diesen so ernannten 35 Mitgliedern hat man die gleiche Anzahl von Ersatzmännern beigegeben, die erst bei Ausscheiden ordentlicher Mitglieder an der Arbeit und den Beschlüssen des Ausschusses aktiv mitwirken, sofern sie nicht, was in einigen Fällen geschehen ist, vorher vom Ausschuß zu Ständigen Sachverständigen für einen Unterausschuß ernannt worden sind. Die Berufung der Mitglieder auf Vorschlag des Reichstags erfolgte, wie es bei einer parlamentarischen Körperschaft selbstverständlich ist, nach Fraktionen, die Berufung der Mitglieder auf Vorschlag des Reichswirtschaftsrats nach den in dieser Körperschaft eingerichteten Gruppen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher. Aber auch bei der Ernennung der 9 Mitglieder, die die Regierung nach freiem Ermessen zu bestimmen hatte, gaben ganz offenbar nicht rein sachliche Gesichtspunkte allein den Ausschlag, sondern man wünschte offenbar dieses oder jenes Interesse einer Partei oder Wirtschaftsgruppe zu befriedigen, und so ist auch die Liste dieser Mitglieder nicht von ausgesprochenen Interessenten freigeblieben. Als nun der so zusammengesetzte Ausschuß 6 weitere Mitglieder zur Kooptation vorschlug, waren wiederum nicht allein die sachlichen Gesichtspunkte der Eignung der betreffenden Persönlichkeiten maßgebend, sondern man kam auf dem Weg des Kompromisses zum Teil nach Gruppen der Wirtschaft, zum Teil sogar regional begründeten Forderungen nach. Als man dann die 35 Mitglieder so zusammengestellt hatte, stellte es sich heraus, daß einige für die Arbeiten

sachlich nicht zu entbehrende Wissenschaftler dem unsachlichen Kompromiß zum Opfer gefallen waren, und man half sich dadurch, daß man diese unentbehrlichen Hilfskräfte nun, wenn auch nicht als Mitglieder, so doch als Ständige Sachverständige hinzuzog.

Ähnlich wie bei der Frage der Zusammensetzung des Ausschusses ging es dann bei der Bestellung des Vorsitzenden her. Der Versuch eine völlig außerhalb des Getriebes der Interessen stehende Persönlichkeit zur Leitung zu gewinnen, schlug fehl, und so wurde schließlich auch die Bestellung des Vorsitzenden, dem man ein Präsidium zur Seite stellte, zu einer Angelegenheit des Kompromisses zwischen verschiedenen Gruppen; bei der Besetzung des Vorsitizes der verschiedenen Unterausschüsse verfuhr man ähnlich.

Der Enqueteausschuß ist nun so zusammengesetzt und gegliedert:

#### MITGLIEDER

11 vom Reichstag vorgeschlagen: Fritz Baade, Bernhard Dernburg, Johann Georg von Dewitz, Hermann Drewitz, Rudolf Hilferding, Wilhelm Koenen, Clemens Lammers, Hans Rauch, Hans Raumer, Otto Heinrich von Saucken, Erich Wienbeck,

9 vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgeschlagen: Friedrich Baltrusch, Georg Bernhard, Wilhelm Eggert, Karl Hermann, Oskar Mulert, August Müller, Georg Müller, Prätorius Freiherr von Richthofen, Fritz Tarnow,

9 von der Reichsregierung nach freiem Ermessen berufen: Carl Bergmann, Eduard Hamm, Bernhard Harms, Andreas Hermes, Ludwig Heyde, Robert Graf von Keyserlingk, Emil Lang, Friedrich Zahn, Waldemar Zimmermann,

6 nach Zuwahl des Ausschusses berufen: Fritz Beckmann, Heinrich von Beerenberg-Göbler, Karl Bücher, Franz Eulenburg, Martin Schiele, Max Sering.

#### PRÄSIDIUM

Lammers (Vorsitzender), Harms, Hilferding, Graf von Keyserlingk.

#### UNTERAUSSCHÜSSE

1. Ausschuß Allgemeine Wirtschaftsstruktur (Vorsitzender Harms),
2. Ausschuß für Agrarwirtschaft (Vorsitzender Schiele),
3. Ausschuß für Gewerbe (Vorsitzender Lammers),
4. Ausschuß für Arbeitsleistung (Vorsitzender Heyde),
5. Ausschuß für Geld- und Finanzwesen (Vorsitzender Hilferding).

Die Gliederung der Ausschüsse zeigt ungefähr, wie die Aufteilung der Arbeitsgebiete zunächst gedacht ist. Innerhalb der einzelnen Ausschüsse wird nun wieder nach Untersuchungsgebieten spezialisiert werden müssen, und für diese Spezialisierung sind in den einzelnen Ausschüssen die Vorarbeiten in den ersten Arbeitswochen der Enquete vorgenommen worden.



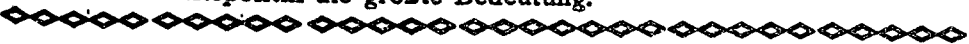
NACH dieser Übersicht unterliegt es keinem Zweifel, daß die Art der Problemstellung und die Art der Zusammensetzung dieses Ausschusses Anlaß geben seinen Ergebnissen mit großer Skepsis entgegenzusehen. Auf der andern Seite kann es aber nicht zweifelhaft sein, daß alle direkt oder indirekt an der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses Mitwirkenden die Pflicht haben seine Arbeiten so zu fördern, daß ein möglichst hohes Maß an sachlicher Aufklärung als Unterlage für die wirtschaftspolitische Diskussion der nächsten Jahre gewonnen wird. Man hat bei der Eröffnung des Untersuchungsausschusses viel davon gesprochen, daß seine Mitglieder zu höchster Objektivität verpflichtet seien und an der Schwelle dieses Ausschusses jede Vorbelastung durch wirtschaftliche Interessen, Weltanschauung und politische Parteinahme abstreifen sollten. Diese Art der "Objektivität", wie sie da postuliert worden ist, muß notwendigerweise eine Phrase bleiben, und nicht einmal eine schöne Phrase. Denn bei der Erörterung sozialökonomischer Erscheinungen, mag sie noch so sehr auf Tatsachenfeststellung ausgerichtet



sein, gibt es keine völlige Loslösung von den Wertungen und den Grundanschauungen des Forschers. Ganz besonders, wenn die Mitglieder eines Ausschusses von vornherein nach Interessen- und Parteigruppen ausgewählt sind, wäre es nicht viel mehr als eine Art Cant, wollte man sagen, daß der Industrielle in diesem Ausschuß aufhören wird von den Ideengängen seines Berufskreises beeinflußt zu sein, daß der Gewerkschafter aufhören wird von seiner Zugehörigkeit zur Arbeiterklasse frei zu sein, daß der Kommunist und der Deutschnationale, der Sozialdemokrat und der Zentrumsmanu vergessen werden, von welcher Grundanschauung aus sie an die wirtschaftlichen Probleme herantreten werden. Es ist selbstverständlich, daß die Grundorientierung des einzelnen Mitglieds es niemals verführen darf die Tatsachen zu entstellen, aber in der Auswertung der festgestellten Tatsachen werden auch die Mitglieder des Enqueteausschusses von der Wertskala, an die sie außerhalb der Enquete gewöhnt sind, sich nicht lösen können und wollen. Diese Anerkennung der Abhängigkeit der Grundauffassungen von der weltanschaulich-politischen Bedingtheit bildet keine Hemmung sondern erst die Voraussetzung für die Forderung sich bei der Untersuchung von vorgefaßten Meinungen über die anzuwendenden wirtschaftspolitischen Mittel freizuhalten. Richtung und Ziel des Strebens werden sich durch das Eindringen in die Tatsachen kaum verändern, wohl aber kann sich das Urteil über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit bestimmter Mittel der Wirtschaftspolitik wandeln. Dieses Urteil muß aus der jeweilig gegebenen Lage der Wirtschaft herauswachsen, und man verurteilt die Arbeit der Enquete für die Öffentlichkeit und für die Beteiligten von vornherein zur Unfruchtbarkeit, wenn man nicht mit der innern Bereitschaft an das Werk geht, wo es nötig ist, auch umzulernen und alte liebgewordene Schlagworte aufzugeben.

Für die Fruchtbarkeit der Arbeiten der Enquete wird es weiter ausschlaggebend sein, daß man sich auf allen Seiten darüber im klaren ist, daß das Grundproblem der Wirtschaft die Entfaltung der *Produktion*, die Steigerung der Produktivkräfte ist. Von dieser zentralen Aufgabe aller Wirtschaftspolitik aus sind sowohl die Fragen der Rationalisierung in Industrie und Handel, die Fragen der Entwicklung des Kreditsystems, die Fragen der Kräfteverteilung in der Landwirtschaft als auch die Fragen der Sozialpolitik zu behandeln. Ausgehend von dieser Produktivitätsfrage, von den Hemmungen, unter denen die deutsche Wirtschaft in der Nachkriegszeit leidet, wird auch mit Notwendigkeit das Problem der Stellung der deutschen Wirtschaft in der Welt, das Problem der Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte des europäischen Kontinents auftauchen.

Eine Enquete bildet keinen Ersatz für aufbauende Wirtschaftspolitik, die schöpferischem Geist entspringt. Aber eine Enquete kann durch kluge Beschränkung auf das Wesentliche Hilfsdienste für die Führung solcher Wirtschaftspolitik leisten. Daß in dieser Wirtschaftsenquete trotz den hier angedeuteten Schwierigkeiten fruchtbare Arbeit geleistet werde, muß das Bestreben aller Beteiligten, im besondern aber der von der Sozialdemokratie und von den Gewerkschaften entsandten Mitglieder des Enqueteausschusses sein. Denn gerade für uns, die wir die Entfaltung aller Produktivkräfte in der Wirtschaft als den Angelpunkt der kulturellen Entwicklung ansehen, hat die wissenschaftliche Fundierung der Ziele und Mittel deutscher Wirtschaftspolitik die größte Bedeutung.



# OTTO KARUTZ · DAS DEUTSCHE LÄNDLICHE SIEDELUNGSRECHT



OR und in dem Krieg war das ländliche Siedlungsrecht des Deutschen Reichs von den Bundesstaaten, den heutigen Ländern, geschaffen. Namentlich Preußen hatte in seinen Rentenguts-gesetzen und den dazu gehörigen wirtschaftlichen und siede-lungstechnischen Nebengesetzen den ersten Grund für ein modernes Siedlungswerk gelegt.<sup>1</sup> Dem Vorbild Preußens entsprechend hatten die anderen Länder ihre Gesetzgebung gestaltet, natürlich in Einzelheiten den besonderen Bedürfnissen des jeweiligen Landes angepaßt. Diese Regelung entsprach den Bestimmungen der alten Reichsverfassung vom 10. April 1871, die dem Reich keinerlei Kompetenz für die ländliche Siedlungsgesetzgebung einräumte. Es hat sich auch vermöge seiner Kom-petenzkompetenz, das heißt seiner Zuständigkeit die eigene Zuständigkeit zu erweitern, keinerlei Kompetenz auf diesem Gebiet bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung von Weimar geschaffen. Noch weiter gefestigt wurde diese Rechtslage durch das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetz-buch, das ausdrücklich das Rentengutsrecht, das Erbpachtrecht, das Anerben-recht und anderes mehr der Landesgesetzgebung vorbehielt.

Die Verfassung vom 11. August 1919 hat die Kompetenzverteilung zwischen Reich und Ländern auf dem Gebiet der Siedlungsgesetzgebung erheblich verschoben. Der Artikel 7 der Weimarer Verfassung gibt dem Reich die Gesetzgebung über das Enteignungsrecht, der Artikel 10 die Grundsatz-gesetzgebung über »das Bodenrecht, die Bodenverteilung, das Ansied-lungs- und Heimstättenwesen, die Bindung des Grundbesitzes, das Woh-nungswesen und die Bevölkerungsverteilung«. In beiden Fällen handelt es sich um die konkurrierende oder fakultative Reichskompetenz, die im zweiten Fall dahin beschränkt ist, daß der Reichsgesetzgeber für die genann-ten Gebiete nur leitende Rechtssätze und maßgebliche Richtlinien aufstellen darf, daß aber deren Ausgestaltung und Einzelregelung der Landesgesetz-gebung obliegen. Soweit das Reich von seiner fakultativen Kompetenz keinen Gebrauch macht, bleibt es bei der von den Ländern jeweils getroffenen Regelung. In welchem Sinn das Reich von seiner Kompetenz auf siedelungs-rechtlichem Gebiet Gebrauch machen soll, zeigen die Artikel 153 und 155. Der Artikel 153 handelt von der Gewährleistung des Eigentums, dessen In-halt und dessen Schranken sich aus den Gesetzen ergeben. Er läßt eine Ent-eignung zu, allerdings nur zum Wohl der Allgemeinheit, auf gesetzlicher Grundlage und gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichs-gesetz etwas anderes bestimmt. Es folgen dann später die klassischen Sätze: »Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeine Beste.« Der Artikel 155 ist der sogenannte Bodenreformartikel, auf dem sich die gesamte deutsche Bodengesetzgebung seit 1919 aufbaut. Er lautet:

»Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berück-

<sup>1</sup>) Siehe hierzu Karutz Die deutsche ländliche Siedelung vor dem Weltkrieg, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte Seite 372 und folgende.

sichtigen. Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedelung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikomnisse sind aufzulösen. Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen. Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen.«

An die durch die Artikel 153 und 155 der Verfassung gezogenen Richtlinien hat sich die bisherige Siedelungsgesetzgebung des Reiches seit 1919 gehalten.

**K**ERNSTÜCK des geltenden ländlichen Siedelungsrechts ist das Reichssiedelungsgesetz vom 11. August 1919. Es ist eine Neufassung der am 29. Januar 1919 erlassenen Verordnung der Volksbeauftragten über die Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedelungsland, eine Neufassung, die auch verschiedene Erweiterungen enthält.

Bis zum Weltkrieg war die Entwicklung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat bereits sehr weit fortgeschritten. Die Loslösung des einzelnen vom Boden war weitestgehend fühlbar. 1907 ergab sich bei der Berufs- und Betriebszählung, daß nur 28,65 % der berufstätigen Bevölkerung Deutschlands im Hauptberuf zur Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischerei gehörten, also als der Bevölkerungsteil anzusehen waren, der noch organische Verbindung mit dem Boden hatte. Welche wirtschaftliche, soziale und bevölkerungspolitische Bedeutung gerade dieser Verbindung zukam, wurde den Lenkern der Geschehnisse Deutschlands und der Masse des Volkes erst im Krieg ganz klar. Diese Erkenntnis, vereinzelt vor dem Krieg schon in bodenreformerischen und kleingärtnerischen Kreisen der Stadtbevölkerung verbreitet, wurde dann die Grundlage für die mächtige, heim zum Boden strebende Volksbewegung nach Kriegerheimstätten. Sie löste im Krieg den Kurlandsiedelungsreiß Hinderburgs aus, bewirkte die wachsende Erkenntnis der politischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung eines großen Siedelungswerks. Als der drohende Zusammenbruch des zermürbten Volkes die Möglichkeit einer Grenzkolonisation in fremdstaatlichen Gebieten verringerte, als dazu die von Osten heranrollende agrarrevolutionäre Welle möglichst aufgehalten, zurückgeworfen werden mußte, suchte man, auf dem grenzpolitischen preußischen Siedelungswerk der letzten 30 Jahre aufbauend, eine innerdeutsche Agrarreform durchzuführen. Sering, ihr alter Vorkämpfer, arbeitete über entsprechenden Gesetzentwürfen. Vor deren parlamentarischer Behandlung noch kam der Zusammenbruch des alten Staates, entstand die Republik mit der Regierung der Volksbeauftragten. In richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit einer großzügigen deutschen Agrarreform für die Erhaltung und den Wiederaufbau von Staat und Wirtschaft griff die neue Regierung sofort Serings Entwurf auf und brachte ihn als die oben genannte Verordnung mit Gesetzeskraft heraus.

Bei der Umformung der Verordnung zum Reichssiedelungsgesetz durch die Verfassunggebende Nationalversammlung dienten als amtliche Begründung der Regierungsvorlage Serings Erläuterungen zur Januarverordnung. In diesen Erläuterungen arbeitet Sering zunächst die bevölkerungspolitischen Aufgaben eines deutschen Siedelungswerks heraus, danach die sozialpolitischen und schließlich die wirtschaftspolitischen. Die fast ausschließliche

Belastung des Reichs mit der äußern und innern Liquidierung des verlorenen Krieges, die Verlegung des Schwergewichts der Siedelungsarbeit aus dem Grenzpolitischen in das Innenpolitische, endlich überhaupt die Verstärkung der Reichsgewalt gegenüber den Ländergewalten machen die Übertragung zum mindesten der gesetzgeberischen Planungsarbeiten im Siedelungswesen auf das Reich notwendig, während den Ländern die praktische, örtlich verschiedene Verfahrensarbeit bleibt. Bei der Erörterung der wirtschaftspolitischen Aufgaben eines deutschen Siedelungswerks wird ein ganz ausgezeichneter Beitrag zu der Frage gegeben, ob der Groß- oder der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft volkswirtschaftlich erstrebenswerter sei. In der Krisenzeit 1919, als Deutschland noch vom Weltmarkt abgeschnürt allein auf die eigene Nahrungsbasis angewiesen war, spielte gerade die ernährungspolitische Seite der Siedelung bei der Erörterung der Frage, ob das Siedelungswerk zu fördern und auszubauen sei, eine erhebliche Rolle. Auch heute hat diese Frage ihre Bedeutung keineswegs verloren. Sering kommt zu dem Ergebnis, daß bei gleichen Betriebs- und Bildungsvoraussetzungen jeder Betriebsgröße ihr Recht zukäme, daß keinesfalls der Kleinbetrieb hinter dem Großbetrieb zurückzustehen brauche, und daß darum ein Streit über die Frage der optimalen Betriebsgröße das Siedelungswerk nicht im geringsten hindern dürfe. An diese Untersuchungen schließt Sering dann die Einzelbegründung seines Gesetzentwurfs.

Das Reichssiedelungsgesetz befaßt sich im wesentlichen nur mit der Landbeschaffung für landwirtschaftliche Siedelungszwecke und den damit zusammenhängenden Rechtsfragen. Es schafft für die Länder eine Verpflichtung dort, wo bisher gemeinnützige Siedelungsunternehmen nicht bestanden haben, solche zu begründen, zur Schaffung neuer Kleinbetriebe und zur Hebung bestehender bis höchstens auf die Höhe einer selbständigen Ackernahrung. Siedelungsunternehmen in diesem Sinn können kaufmännische wie behördliche Institutionen sein. Das Land für Siedelungszwecke können sie sich auf dem Weg freihändigen Erwerbs jedes geeigneten Grundstücks sowie nach den Landesbeschaffungsbestimmungen des Reichssiedelungsgesetzes beschaffen. An der Aufsicht über die Siedelungsunternehmen sind Ansiedler wie alte Grundbesitzer des jeweiligen Ansiedlungsbezirks zu beteiligen. Zur Landbeschaffung außerhalb des freihändigen Erwerbs dienen 1. Staatsdomänen, 2. Moor- und Ödland, 3. Kulturland aus Privatbesitz. Die Länder sind verpflichtet ihre Staatsdomänen für Siedelungszwecke am Schluß der laufenden Pachtperioden zur Verfügung zu stellen. Die Ablieferungspflicht besteht nicht, soweit die Erhaltung des Domanialbesitzes in Händen des Staates für Unterrichts-, Versuchs- und andere Zwecke öffentlicher oder volkswirtschaftlicher Art notwendig ist. Von dieser Befreiungsklausel wird von den Ländern aus staatspolitischen Gründen heute mit Recht rege Gebrauch gemacht. Moor- und Ödland kann wie Kulturland vom Siedelungsunternehmen freihändig erworben werden. Wo dies nicht möglich ist, ist neben dem Vorkaufsrecht für den Erwerb noch die Möglichkeit der Enteignung gemäß § 3 des Reichssiedelungsgesetzes gegeben. Ödland im Sinn dieses Gesetzes ist »unbewirtschaftetes oder im Wege dauernder Brennkultur oder zur Torfbenutzung verwendetes Moorland oder anderes Ödland«. Eine Enteignung dieses Ödlands kann nicht erfolgen, wenn der Eigentümer sich zu einer Selbstkultivierung innerhalb angemessener Frist verpflichtet (Kul-

tivierungseinrede). Als Enteignungsentschädigung ist der kapitalisierte Reinertrag zu gewähren, den das Land in unverbessertem Zustand hat. Der ordentliche Rechtsweg gegen die Festsetzung der Entschädigung ist ausgeschlossen. Das Vorkaufsrecht des gemeinnützigen Siedelungsunternehmens erstreckt sich auf alle in seinem Bezirk liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke im Umfang von mindestens 25 Hektar beziehungsweise auf Teile solcher Grundstücke. Es hat den Vorrang vor allen anderen Vorkaufsrechten. Bei Verkäufen an nahe Verwandte oder an eine Körperschaft öffentlichen Rechts gilt es nicht. Es kann ausgeübt werden, sobald der Eigentümer mit einem Dritten einen Kaufvertrag über Grundstücke, die dem Vorkaufsrecht unterliegen, abgeschlossen hat oder solche Grundstücke durch Zwangsversteigerung oder freihändige Veräußerung durch den Konkursverwalter den Eigentümer wechseln. Innerhalb einer längern Erklärungsfrist über die Ausübung des Vorkaufsrechts hat der Vorkaufsberechtigte das Recht zur Besichtigung der in Frage kommenden Grundstücke. Zur Mitteilung über den Abschluß eines Kaufvertrags sind alle an diesem Abschluß Beteiligten verpflichtet. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auch auf das mitverkaufte Inventar. Sein Inhalt ergibt sich im übrigen aus den Vorkaufsrechtsbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Nebenleistungen im Kaufvertrag, die in Geld nicht zu schätzen sind, verfallen einschließlich der Vertragsstrafen, die für den Fall der Nichterfüllung ausbedungen sind. Gegenüber den gemeinnützigen Siedelungsunternehmen wird ein gesetzliches Vorkaufsrecht für die Pächter von landwirtschaftlichen Grundstücken, einschließlich der Pächter von Staatsdomänen, begründet, derart, daß sie es für ein bei der Aufteilung verbleibendes Restgut ausüben dürfen oder für Parzellen, die geeignet sind das Pächterinventar und das sonstige Betriebskapital zu verwerten. Wird das vermittelt des Vorkaufsrechts des Siedelungsgesetzes vom Unternehmen erworbene Grundstück nicht binnen 10 Jahren nach dem Erwerb für Siedelungszwecke verwertet, so muß dieses bei geplanter Veräußerung die Grundstücke erst denen anbieten, deren Rechte beim Erwerb des Grundstücks durch das Siedelungsunternehmen erloschen sind. In allen Ansiedlungsbezirken, in denen die landwirtschaftliche Nutzfläche der Güter von über 100 Hektar Größe nach der Betriebszählung von 1907 mehr als 10 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche umfaßt, sind die Eigentümer zu Landleieferungsverbänden zusammenzuschließen. Für die Berechnung des Prozentsatzes werden die Staatsdomänen mitgezählt. Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung der Landleieferungsverbände erlassen die Länder. Die Aufgaben der Landleieferungsverbände können von den Landeszentralbehörden anderen Stellen wie gemeinnützigen Siedelungsgesellschaften, landwirtschaftlichen Organisationen, Landschaften und anderen mehr übertragen werden. Auf Verlangen des gemeinnützigen Siedelungsunternehmens hat der Landleieferungsverband aus dem Bestand der großen Güter zu Siedelungszwecken geeignetes Land zu angemessenem Preis, eventuell durch Enteignung nach §§ 15 und 16 des Reichssiedelungsgesetzes, zu beschaffen. Als angemessener Preis gilt hierbei der gemeine Wert. Die Lieferungspflicht des Landleieferungsverbandes ist erfüllt, sobald entweder ein Drittel der auf Großgüter entfallenden landwirtschaftlichen Nutzfläche des Ansiedlungsbezirks für Siedelungszwecke bereitgestellt oder die landwirtschaftliche Nutzfläche der Großgüter auf 10 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Ansiedlungsbezirks gesunken ist. Das oben

behandelte Vorkaufsrecht des gemeinnützigen Siedelungsunternehmens geht auf den Landleieferungsverband über, soweit es sich auf Güter von über 100 Hektar Größe erstreckt. Auf Verlangen des gemeinnützigen Siedelungsunternehmens muß der Landleieferungsverband das Vorkaufsrecht ausüben; er kann es im Einzelfall oder allgemein mit dessen Zustimmung dem gemeinnützigen Siedelungsunternehmen übertragen. Für die Regelung des Enteignungs- und des Entschädigungsfeststellungsverfahrens bei Enteignungen aus dem Bestand der großen Güter finden sich einzelne zwingende Bestimmungen bereits im Reichssiedelungsgesetz; im übrigen ist die Verfahrensregelung der Landesgesetzgebung vorbehalten. Für die Enteignung sind vorzugsweise solche Güter in Anspruch zu nehmen, die Nichtlandwirten, insbesondere Kriegsgewinnern, gehören, die "walzen", das heißt in kurzer Zeit oftmals den Besitzer wechseln, die schlecht bewirtschaftet sind, deren Besitzer nicht oder kaum auf dem Besitz lebt beziehungsweise ihn nicht selbst bewirtschaftet, die von ungewöhnlichem Umfang sind; gelegte Bauernstellen sind möglichst wieder herzustellen. Abgesehen werden soll von dem Erwerb von Mustergütern für Siedelungszwecke. Das Siedelungsunternehmen muß dem Landleieferungsverband Grundstücke abnehmen und den von diesem entrichteten Erwerspreis zahlen, 1. wenn der Landleieferungsverband das Grundstück auf Verlangen des Siedelungsunternehmens durch Ausübung des Vorkaufsrechts erworben hat, 2. wenn das Siedelungsunternehmen sich sonst mit dem Erwerb und dem Erwerbspreis einverstanden erklärt hat, 3. wenn der Landleieferungsverband das Grundstück durch Enteignung erworben hat und das Enteignungsverfahren mit Zustimmung des Siedelungsunternehmens eingeleitet worden ist. Das gemeinnützige Siedelungsunternehmen hat ein Wiederkaufsrecht auf jede von ihm begründete Ansiedlerstelle, wenn der Ansiedler sie ganz oder teilweise veräußert und aufgibt, oder wenn er sie nicht dauernd bewohnt und bewirtschaftet. Die näheren Bestimmungen hierüber sind im Ansiedlungsvertrag festzusetzen und als Belastung im Grundbuch einzutragen. Werden enteignete Grundstücke nicht innerhalb 10 Jahre nach dem Erwerb für Siedelungszwecke verwandt, so haben die ehemaligen Eigentümer ein Wiederkaufsrecht mit einer Erklärungsfrist von 1 Jahr. Für ständige landwirtschaftliche Arbeiter ist in Landgemeinden oder Gutsbezirken Pachtland auf Anordnung der Landeszentralbehörde bereitzustellen. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn bis zu 5 % der landwirtschaftlich genutzten Gemeinde- oder Gutsfeldmark zur Verfügung gestellt sind. Die Pachtverträge über diese Flächen sind von den Arbeits- und Lohnverträgen streng zu trennen. Ist das Land nicht freihändig zu beschaffen, so kann es durch Zwangspacht oder Enteignung nach § 24 des Reichssiedelungsgesetzes in Anspruch genommen werden. Soweit man endlich Land für die Hebung bestehender landwirtschaftlicher Kleinbetriebe nicht anderweitig beschaffen kann, sind die Landeszentralbehörden verpflichtet bis zu 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche benachbarter Staatsdomänen bereits vor Ablauf der Pachtverträge zur Verfügung zu stellen. Alle bisherigen landesrechtlichen Vorschriften zur Förderung des Siedlungswesens bleiben vom Reichssiedelungsgesetz unberührt; nur dürfen Flächen unter 100 Hektar Größe, soweit sie Kulturland sind, nicht durch Enteignung in Anspruch genommen werden. Alle Verhandlungen und Geschäfte zur Durchführung von Siedlungsverfahren im Sinn des Reichssiedelungsgesetzes sind gebühren-, stempel- und steuerfrei.

An den Bestimmungen des Reichssiedelungsgesetzes ist bisher im großen und ganzen nichts geändert worden. Es gibt nur ein Gesetz betreffend Ergänzung des Reichssiedelungsgesetzes vom 7. Juni 1923, das sogenannte Flüchtlingsiedelungsgesetz. Es zerfällt in 3 Artikel. Der Artikel 1 bringt vorübergehende Beschränkungen gewisser Bestimmungen des Reichssiedelungsgesetzes zum Zweck beschleunigter Ansiedlung der Flüchtlinge aus den an Polen abgetretenen ehemals preußischen Ostprovinzen. Die Bestimmungen beziehen sich einmal auf eine befristete Bereitstellung von 40 000 Hektar Siedelungsland durch die Länder, weiter auf den erleichterten Zugriff auf verpachtete Riesenbesitze, auf die Abkürzung des Enteignungs- und des Entschädigungsfeststellungsverfahrens sowie auf die Beseitigung der Kultivierungseinrede bei der Inanspruchnahme von Moor- und Ödland für die Flüchtlingsiedelung. Der Artikel 2 bringt 5 dauernde Ergänzungen, nicht Änderungen des Reichssiedelungsgesetzes. Als angemessene Entschädigung bei Enteignungen wird auch eine als Reallast einzutragende tilgbare Naturwertrente anerkannt. Die zwingenden Verfahrensbestimmungen des Reichssiedelungsgesetzes für Enteignung und Entschädigungsfeststellung werden ergänzt. Die Vorschriften über Steuer- und Gebührenfreiheit werden klarer gefaßt. Im Interesse der bei einer Besiedlung brotlos werdenden Gutsangestellten und -arbeiter werden Sicherungsbestimmungen für deren Versorgung aus dem preußischen Recht wörtlich übernommen. Schließlich werden enteignete Berufslandwirte gegen erneute Enteignung gesichert, falls sie sich innerhalb 3 Jahre nach der Enteignung anderweit ankaufen, und die neuerworbene Fläche nicht größer ist als die enteignete. Der Artikel 3 enthält die Bestimmungen über das Inkrafttreten des Gesetzes.

**R**ICHTIGES Leben gewinnt das Reichssiedelungsgesetz erst durch die Ausführungsgesetze der Länder. Fast alle Länder haben Ausführungsgesetze beziehungsweise Ausführungsverordnungen in Anlehnung an ihr bereits geltendes ländliches Siedelungsrecht erlassen. Entsprechend hebt das preußische Ausführungsgesetz zum Reichssiedelungsgesetz vom 15. Dezember 1919 nur die Verordnung der Staatsregierung über das Vorkaufsrecht an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken vom 23. Dezember 1918 auf; diese hatte ein Vorkaufsrecht der Siedelungsunternehmen an allen über 20 Hektar großen Grundstücken und Teilen von diesen begründet, eigentlich ein Ankaufsrecht, da es eine Zwangsherabsetzung des Vorkaufspreises zuließ. Es regelt ferner das Enteignungsverfahren entsprechend den Bestimmungen des Reichssiedelungsgesetzes, richtet die Landleieferungsverbände ein und übernimmt zur Erhaltung des geschaffenen Stellenbestands die Verfügungsbeschränkungen des Rentengutsrechts in das neue Siedelungsrecht, das ja auch eine Stellenbegründung ohne gleichzeitige Rentengutsbildung zuläßt. Im Interesse der von den Aufteilungen betroffenen Gutsangestellten und -arbeiter werden die Siedelungsunternehmen verpflichtet für Unterstützung und anderweitige Unterbringung oder, falls dies gewünscht wird, für Ansiedlung der Betroffenen zu sorgen. Landleieferungsverbände werden in allen preußischen Provinzen außer in Rheinland und Westfalen eingerichtet. Als gemeinnützige Siedelungsunternehmen im Sinn des Reichssiedelungsgesetzes werden die provinziellen Landgesellschaften und die Kulturämter, die früheren Spezialkommissionen, zugelassen. Dadurch sind 2 Kategorien von Siedelungsunternehmen geschaffen: einmal nach ihrem Aufbau (kaufmännische Unternehmen

und Behörden), sodann auch nach den Aufgaben, die den Arbeitsmöglichkeiten entsprechen. Das Arbeitsgebiet der Landgesellschaften ist die Neusiedelung, das Arbeitsgebiet der Kulturämter die Anliegersiedelung. Allerdings sind hier die Grenzen flüssig. Im gegebenen Fall führen die Landgesellschaften auch Anliegersiedelungsverfahren durch, und die Kulturämter arbeiten öfter in Verbindung mit Privatunternehmen (durch Verbindung mit dem Kulturamt erwerben diese die objektive Gemeinnützigkeit im Gegensatz zur subjektiven Gemeinnützigkeit der Landgesellschaften<sup>2)</sup> in der Neusiedelung. Zu dem Ausführungsgesetz hat der preußische Landwirtschaftsminister Ausführungsanweisungen erlassen. Sie regeln Verfahrensfragen. Herauszugreifen ist materiell, daß die Ausübung des Vorkaufsrechts nur den subjektiv gemeinnützigen Landgesellschaften vorbehalten bleibt.

Das die Siedelungsfinanzierung betreffende Recht der Vorkriegszeit gilt auch heute noch. Allerdings ist seine Bedeutung infolge der Inflation und des durch sie verursachten Kapitalschwunds sehr zurückgegangen. Erst eine Auffüllung der verbliebenen spärlichen Fonds für Siedelungskredite wird die alten Gesetze wieder beleben können. Die Notwendigkeit von Gesetzesänderungen kann man erst übersehen, wenn man weiß, wer die Auffüllung der Kapitalfonds durchführt und woher die dazu nötigen Gelder genommen werden. Das frühere wirtschaftliche Siedelungsrecht ergänzen die Bestimmungen über die Verwendung von Hauszinssteuermitteln für ländliche Siedelungszwecke sowie die preußische Verordnung über Staatsbürgschaften zur Förderung der Ansiedlung vom 2. September 1924. Die erstgenannten stellen gewisse, im Verhältnis zu den ländlichen Siedelungsaufgaben Preußens sehr geringe Hauszinssteuermittel zur Verfügung; die Verordnung über Staatsbürgschaften ermächtigt den Staat bei Krediten, die den Siedelungsunternehmen von dritter Seite zur Verfügung gestellt werden, die Bürgschaft für Verzinsung und Tilgung zu übernehmen. Die Gesamthöhe der zu verbürgenden Kapitalbeträge darf 25 Millionen Goldmark nicht überschreiten. Die verbürgten Darlehen sind durch Hypotheken auf die Ansiedlerstellen zu sichern; für die Höhe der verbürgten Darlehen gelten entsprechend die Bestimmungen über die Sicherheitsgrenze für die Rentbankrente der Rentengüter. Eine gewisse Bedeutung für die Siedelungsfinanzierung haben endlich noch die Wehrmacht- und Polizeiversorgungsgesetze der Kriegs- und Nachkriegszeit, die für Ansiedlungszwecke die Versorgung durch Kapitalabfindung ermöglichen, sowie die Beamtsiedelungsverordnungen, die abgebauten Beamten vermittelt partieller Pensionsverrentung die Ansiedlung erleichtern.

Das preußische Gesetz betreffend die Gründung neuer Ansiedlungen in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen usw. vom 10. August 1904 wurde zu dem Gesetz über die Genehmigung von Siedelungen nach § 1 des Reichsiedelungsgesetzes vom 1. März 1923 umgestaltet. Danach ist der Landeskulturamtspräsident (früher die Generalkommission) nur noch dann für die Ansiedlungsgenehmigung zuständig, wenn Einsprüche gegen die Ansiedlung erhoben oder Leistungsansprüche für die Folgeeinrichtungen gestellt sind. In

2) Gemeinnützigkeit im Sinn des Reichsiedelungsgesetzes kann die "subjektive", die ein Siedelungsunternehmen für immer durch Verwaltungsanordnung erwirbt (in Preußen die provinziellen Landgesellschaften und die Landbank), oder die "objektive" sein, die jede geeignete physische oder juristische Person für jeweils ein einzelnes Siedelungsverfahren in Verbindung mit einer als Siedelungsunternehmen zugelassenen Behörde (in Preußen die Kulturämter) erwerben kann.



allen anderen Fällen entscheidet bereits der Kulturamtsvorsteher (der frühere Spezialkommissar). Zu den gegebenenfalls für Folgeeinrichtungen festgesetzten Leistungen des Siedelungsunternehmens kann der Staat Beihilfen bis zur Hälfte des Leistungswerts gewähren.

Im Krieg wurde die Ödlandkultivierung mit Hilfe der billigen Arbeitskraft der Kriegsgefangenen sehr gefördert. Das Kriegerrecht betreffend den erleichterten Zugriff auf Ödland für Kultivierungszwecke wurde nach 1919 ausgebaut: durch das preußische Gesetz über die Bildung von Bodenverbesserungsgenossenschaften vom 5. Mai 1920, die Reichsverordnung über die Vereinfachung der Genossenschaftsbildung und die Förderung der Ödlanderschließung vom 13. Februar 1924, die preußische Ausführungsanweisung hierzu vom 21. Juni 1924 und schließlich durch das preußische Gesetz über die Bereitstellung von Staatsmitteln zur beschleunigten Kultivierung privater Heide- und Moorländereien durch den Staat vom 9. Februar 1924 (Dampfpfluggesetz). Alle diese Verordnungen und Gesetze erleichtern den Zugriff auf kulturwürdiges Ödland, beschleunigen dessen Kultivierung und stellen zum Teil hierzu besondere Geldmittel zur Verfügung. Das gewonnene Neuland fällt teilweise den alten Besitzern zur Ansetzung ihrer zweiten und dritten Söhne und zum Ausbau ihrer Wirtschaft wieder zu, teilweise wird es den provinziellen gemeinnützigen Siedelungsgesellschaften überlassen.

Eine Ergänzung des geltenden ländlichen Siedelungsrechts, wenn auch in weiterem Sinn, ist endlich die neuere Umlegungsgesetzgebung; so in Preußen das Gesetz über die Umlegung von Grundstücken vom 21. September 1920. Die Bereinigung der Gemengelage im Westen und Süden Deutschlands schafft dort bessere Wirtschaftsmöglichkeiten für den Bauernstand, klärt die Abwanderungsverhältnisse und stärkt die Abfindungskraft des ansässig bleibenden Bevölkerungsteils, vergrößert damit indirekt die wirtschaftliche Kraft der Abziehenden, die möglichst in den Großgüter- und Ödlandbezirken Ost- und Nordwestdeutschlands neu anzusetzen sind.<sup>3</sup>

**I**N den Jahren seit 1919 hat die Siedelungspraxis am geltenden ländlichen Siedelungsrecht mancherlei auszusetzen gefunden. Die Gesetze zur Förderung der Ödlanderschließung wurden eingehender Kritik unterzogen. Neben einer Reihe Verfahrensbestimmungen stößt von den materiellen die stark auf Widerspruch, daß der Staat in gewissen Fällen, zum Beispiel bei Anwendung des Dampfpfluggesetzes, die Kultivierung vom Hof aus durch den Ödlandbesitzer völlig ausschließt. Im Interesse einer weitgehenden Ödlanderschließung darf diesen jedoch keine Konzession gemacht werden. Bei richtiger Verfahrensdurchführung brauchen die staatlichen Kultivierungen nicht teurer zu sein als Kultivierungen vom Hof aus. Zudem kann ja jeder Ödlandbesitzer vor dem Zugriff der öffentlichen Hand ungehindert selber nach Herzenslust kultivieren. Aber man beginnt meist erst zu schreien und entdeckt bei sich die Kultivierungsabsicht, wenn die Zwangsinanspruchnahme des Ödlands droht.<sup>4</sup>

<sup>3</sup>) Für das Studium des gesamten Siedelungsrechts seien empfohlen *Ponfick* Siedelung in Stichwörtern /Berlin 1925/, *Krause* Die preußischen Siedelungsgesetze nebst Ausführungsvorschriften /Berlin 1922/, Siedelungsrecht und Siedelungspraxis, unter Mitwirkung des Verfassers herausgegeben vom *Hannoverschen Kleinbauernbund* /Hannover 1925/.

<sup>4</sup>) In der laufenden Agraromquete wird unter anderm die Frage zu klären sein, inwieweit überhaupt eine Ödlandkultivierung mit der Notwendigkeit heute Kapitalien nur rentablen "letzten Aufwendungen" zuzuführen, zu vereinen und daher volkswirtschaftlich zu vertreten ist.

Das wirtschaftliche Siedlungsrecht ist nach 1919 bei weitem nicht genügend ausgebaut worden. Im Reichssiedlungsgesetz hat das Reich den Ländern große Verpflichtungen für die ländliche Siedlung auferlegt, im Flüchtlings-siedlungsgesetz hat es sie noch erweitert. Geldmittel zur Durchführung dieser Aufgaben hat es den Ländern nicht zur Verfügung gestellt, obwohl deren Finanzkraft infolge der Verschiebung der Steuerhoheit von Reich und Ländern heute recht gering ist. Diesen Mangel der Reichsgesetzgebung haben die Länder, besonders seit dem rapiden Währungsverfall von 1923, schwer empfunden. Die Verdrängungsentschädigungen für die Flüchtlingssiedler, die das Reich zahlt, fallen kaum ins Gewicht, ihre Auszahlung verzögert sich außerdem in den meisten Fällen endlos. Die Kapitalfonds der alten Rentenbanken sind durch die Inflation fast völlig verloren gegangen, und die verarmten Länder haben sie nicht wieder auffüllen können. Die Siedlungsunternehmen haben sich daher zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeit über die Roggenrentenbank Gelder vom freien Geldmarkt beschafft, deren Kosten jedoch so hoch sind, daß die Siedler die Zinslasten, besonders in Krisenzeiten, kaum tragen können. Neuerdings hat das Reich auf Reichstagsinitiative hin endlich größere Kredite für Siedlungszwecke zur Verfügung gestellt, nur über die Wege der Weiterleitung der Gelder an die Siedlungsunternehmen ist man noch nicht einig. Allerdings kommen die Bewilligungen für das laufende Arbeitsjahr schon zu spät. Für die Zukunft ist zu fordern, daß beschleunigt die Fonds der alten Rentenbanken aufgefüllt werden, um billige Kredite in größerem Umfang der ländlichen Siedlung zuzuführen. Bis dahin sind die Hauszinssteuermittel für ländliche Siedlungszwecke, bisher nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, von den Ländern wesentlich zu verstärken. Füllt das Reich die alten Rentenbankfonds auf, so sollte ein Hinübergleiten auch der Exekutive in Siedlungssachen auf das Reich nicht verhindert werden.

Das Reichssiedlungsgesetz selber mit seinen Ausführungsgesetzen hat ebenfalls Mängel gezeigt, ganz abgesehen von der bereits behandelten Tatsache, daß es die Frage der Siedlungsfinanzierung ganz offen läßt. Das in ihm begründete Vorkaufsrecht hat sich als wenig praktisch erwiesen; die preußische Vorkaufsrechtsverordnung vom 23. Dezember 1918 entsprach den Bedürfnissen der Siedelung besser. Man wird um eine Ausgestaltung des Reichsrechts nicht herumkommen, besonders, wenn der heute schlechte Güter- und Pachtmarkt sich wieder gefestigt hat, und dann der freihändige Erwerb von Siedlungsland stockt. Der Ausbau des Vorkaufsrechts wird in der Richtung des Ankaufsrechts zu erfolgen haben. Sehr unangenehm wird es von der Siedlungspraxis empfunden, daß die Zwangspacht als Mittel der Landbeschaffung nach § 24 des Reichssiedlungsgesetzes nur für die Beschaffung von Pachtland für landwirtschaftliche Arbeiter in Frage kommt. Die Anliegersiedelung (Vergrößerung bestehender Kleinbetriebe) leidet sehr darunter, daß nur der freihändige Erwerb zu Pacht oder Eigentum, der Erwerb mittels Vorkaufsrechts und die Enteignung für die Landbeschaffung zur Verfügung stehen. Bisher haben Anträge, die die Zwangspacht allgemein als Mittel der Landbeschaffung in das Reichssiedlungsgesetz einfügen wollten, nicht die nötige parlamentarische Basis gefunden. Bei der Ödlandenteignung hat sich die sogenannte Kultivierungseinrede als Hemmschuh erwiesen. Für die Flüchtlingssiedelung ist sie aus diesem Grund ausgeschlossen worden. Sie völlig zu beseitigen ist bisher nicht gelungen. Sie

hindert die Ödlandkultivierung. Meist können die jetzigen Ödlandbesitzer in ihrer alten Wirtschaft neugewonnenes Kulturland gar nicht mehr verdauen. Trotzdem nutzen sie bei einer drohenden Enteignung die Klausel der Kultivierungseinrede aus, um ein Emporarbeiten der Kleinbetriebe, die sich vergrößern wollen, zu verhindern. Die Selbstkultivierung ist in diesen Fällen volkswirtschaftlich Kraft- und Geldvergeudung, während die Kultivierung durch Anliegersiedler volkswirtschaftlicher Gewinn wäre. Weiter haben sich die Landleieferungsverbände als Verbände gegen die Landleieferung erwiesen. Um im Baltikum zum Schutz des deutschen Grundbesitzes gegen Osten einen Grenzwall aus deutschen Bauernstellen zu errichten, stellte 1918 der baltische Adel ein Drittel seines Grundbesitzes der deutschen Siedelung zur Verfügung. Sering erwartete Ähnliches vom deutschen Großgrundbesitz und schuf daher unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das baltische Beispiel die Landleieferungsverbände. Die Besitzer der großen Güter sollten selber geeignete Besitzungen für die Siedelung bereitstellen und so ihrer Zwangsinsanspruchnahme die größte Schärfe nehmen. Tatsächlich aber hemmten die Landleieferungsverbände die Siedelung in jeder Weise und ließen, wenn sie wirklich enteigneten, staatspolitische Momente bei der Auswahl der Güter mitspielen. Wenn in Zukunft die Enteignung von Gütern für Siedelungszwecke wieder Bedeutung gewinnt, wird eine verantwortungsbewußte und siedelungsfreundliche Regierung darum von der Befugnis aus § 12 Absatz 2 des Reichssiedelungsgesetzes Gebrauch machen und die Aufgaben der Landleieferungsverbände anderen Stellen übertragen, am besten den für die Siedelung zuständigen Verwaltungsbehörden.

In der Fachpresse wird die Frage erörtert, ob man den Teilbau oder in Anlehnung an das nordische Recht die Erbpacht der Siedelung nutzbar machen solle. Man sollte das tun. Teilbau und Erbpacht könnten die Siedelung sehr verbilligen, sie dadurch wesentlich erleichtern und fördern. Den alten Grundbesitzern erschlossen sie dauernde sichere Einnahmequellen. Heute, in der Krisenzeit mit ihren starken Konjunkturschwankungen, ist eine sicher laufende Einnahmequelle für jeden landwirtschaftlichen Betrieb ein guter Rückhalt. Die Abgabe von Land in Teilbau für Anliegersiedelungszwecke kann so der Rationalisierung und Intensivierung der Großgüter und Großbauernstellen dienen, die Abgabe von ganzen Gütern zur Erbpachtsiedelung sogar für Landwirte, die zusammengebrochen sind, die Möglichkeit eröffnen auf einem neuen kleinern Objekt, wie etwa einem Restgut, wieder hochzukommen. Selbstverständlich ist beim Abschluß solcher Teilbau- und Erbpachtverträge dafür zu sorgen, daß eine wirtschaftliche Abhängigkeit für den Siedler, etwa in der Art der Grundherrschaft, nicht begründet wird.

Die deutsche Sozialdemokratie hat außer im Parteiprogramm bisher einmal programmatisch zu den Problemen des Siedelungsrechts Stellung genommen, und zwar in dem Bodenreformenantrag Müller /Franken/ vom 16. Mai 1923. Die Forderungen dieses Antrags sind im großen und ganzen richtig. Sie entsprechen auch in vielen Einzelheiten den Wünschen der Siedelungspraxis für eine Reform des Siedelungsrechts. Es ist zu hoffen, daß der Antrag, der auch dem jetzigen Reichstag vorliegt, einmal behandelt wird. Wenn dann die Kompetenzverteilung zwischen Reich und Ländern in der Siedelungsgesetzgebung sich später weiter zugunsten des Reichs verschiebt, wird diese Entwicklung die Siedelung nur fördern.

## AUGUST BRÜCHER · DER ZEICHNER DER REVOLUTION



CH will nun von einem der wichtigsten Männer sprechen, ich sage nicht nur der Karikatur sondern der ganzen modernen Kunst, von einem Mann, der jeden Morgen die Pariser Bevölkerung amüsiert, der alle Tage den Bedarf an öffentlicher Belustigung befriedigt und ihm seine Nahrung gibt.« So beginnt Baudelaire seine Daumierbesprechung. Und weiter schreibt er die wunderbaren Worte, die in ihrer Bildhaftigkeit wie eine kongeniale Nachschöpfung mancher Daumierschen Blätter anmuten und bei weitem das Bedeutendste sind, was über den Gehalt dieses Werkes geäußert wurde: »Durchblättert sein Werk, und ihr habt alles, was eine große Stadt an lebenden Ungeheuerlichkeiten enthält, in seiner ganzen phantastischen und ergreifenden Wirklichkeit vor Augen. All ihren schrecklichen, grotesken, finstern und lustigen Reichtum: Daumier kennt ihn. Der lebende und ausgehungerte, der fette und gemästete Leichnam, die lächerlichen Plagen des Hausstands, alle Dummheiten, alle Aufgeblasenheiten, alle Begeisterungen, alle Verzweifelungen des Bürgers: nichts fehlt darin. Keiner hat wie Daumier den Bürger gekannt und ihn, auf die Art der Künstler, geliebt, den Bürger, diesen letzten Ausläufer des Mittelalters, diese gotische Ruine, die ein so zähes Leben hat, diesen zugleich so banalen und so exzentrischen Typ. Daumier hat intim mit ihm zusammengelebt, er hat ihn Tag und Nacht belauert, er hat die Geheimnisse seines Schlafzimmers erfahren, hat sich mit seiner Frau und seinen Kindern in Verbindung gesetzt; er kennt die Form seiner Nase und den Bau seines Kopfes, er weiß, welcher Geist im Haus von oben bis unten herrscht.«

Die Ile Saint-Louis, wo Daumier wohnte, war voll der schönsten Exemplare. Er sah sie ja im Hausgang stehen und abends vor der Tür und hatte also, wenn er etwas wissen wollte, gar nicht weit. Am frühen Morgen schon konnte er aus seinem Fenster am Quai d'Anjou so gut die Wäscherinnen verfolgen, wie sie große Baller Leinwand nach der Leine schleppten; dann gingen Pferde wiehernd in die Schwemme, und auch die Hunde wurden da gewaschen in der Mittagssonne. Daumier liebte diesen Bilderwechsel und notierte alles. Da konnte er also ruhig leben und zeichnen; ja zeichnen, eher schufteten, die Riesenarbeit machen: 4000 Blätter voll rasender Begebenheiten, geladen mit Leidenschaft, aufs Papier und den Stein zu werfen. Ein atemloses Werk. Allein das Geld floß spärlich, und schlimmer als Armut war die Hast, mit der er ihr entrinnen mußte.

Aber Daumier hatte wunderbare Freunde. Das war ihm wichtig, wenn ihn Delacroix, Corot, Daubigny oder Baudelaire besuchten und seine Werke lobten; da floß ihm neue Kraft aus der Bestätigung der Freunde.

Und wenn er einmal mit Zeichnen fertig war, dann malte er; darauf hatte er brennend nur gewartet, denn Malerei und Farben waren seine Leidenschaft. Und nicht gering ist diese Leistung seiner Mußestunden, und abermals ein ungeheuer großes Menschenwerk. Hier wie dort der große Reichtum in den Gegenständen, die nie erschöpfte Phantasie. Die Advokaten, die Theatersäle, die Logen, Don Quixote und Sancho Pansa, Straßenszenen, Barrikaden, Trinkerbilder, Bahncoupés, alles hat er gemalt. Die hitzigen

Akzente seiner Zeichnung kann der breite Pinselstrich nicht geben, das Bild wirkt immer beruhigter, stofflicher in seinem wohlwogenen Farbklang. Im Bild ist alle Glut des Stoffs gesammelt, die Zeichnung ist Gestalt des blitzenden Gedankens.

Über Daumier ist hier schon vor 17 Jahren Ausführlicheres geschrieben worden.<sup>1</sup> Aber jetzt, im 8. Jahr der deutschen Republik, die aus dem deutschen Zusammenbruch entstand, ist es wieder wichtig an Daumier zu erinnern, der der Zeichner der Revolution war, weil er das Leben zeichnete, das die Revolution herausfordert (die bei uns nicht war).

1808 war Daumier in Marseille geboren. Er zog aber mit seinen Eltern bald nach Paris, weil dort sein Vater, der Glaser und nebenbei auch Dichter war, einen günstigeren Boden zur Entwicklung seines literarischen Genies zu finden hoffte, um womöglich das Handwerk ganz an den Nagel zu hängen. Das sollte ihm schlecht bekommen, denn obwohl bei einem Pariser Verleger ein Band Gedichte von ihm erschien, Ruhm und Reichtümer stellten sich nicht ein, und der Glaser lebte ärmer und unbekannter als in seiner Heimatstadt. Der Sohn, der früh schon große Lust zum Zeichnen hatte, ging, nachdem er sich als Schreiber und Buchhändler versucht, bei einem kleinen Lithographen in die Lehre. Da hatte er bald so viel gelernt, daß er durch seine Arbeiten für einige Verleger sein Brot verdienen konnte. Die ersten Blätter, die wir von ihm kennen, sind aus dem Jahr 1830, noch voller fremder Stilelemente und tastender Versuche, wie alles, was Daumier bis 1832 macht. Dann war er aber fertig und gerade recht gekommen in eine Zeit, die der Karikatur sehr günstig war wie alle politisch stark bewegten Epochen. Rasend ist der Verbrauch an Einfällen. Witz, Satire, Brandmarkung, voller Leidenschaft entworfen, häufen rasch Berge von Blättern. Und wie wechselvoll und stürmisch verliefen die nächsten 40 Jahre! Daumier schafft Blatt für Blatt, in ungeheuren Steigerungen, das Buch ihrer Geschichte, und klein ist alles, was neben ihm andere Zeichner machen.

Des Umfangs dieser graphischen Riesenleistung wird man sich jetzt erst wieder recht bewußt, wenn man die beiden letzten, gerade jetzt herausgebrachten Bände des prachtvollen Peintre Graveur durchblättert, den Loys Delteil herausgibt, und mit denen er die Veröffentlichung des gesamten graphischen Werkes Daumiers beginnt.<sup>2</sup> Schon Baudelaire hatte den Plan gefaßt zusammen mit seinem Freund Daumier einen Katalog von dessen Oeuvre herzustellen, allein der Gedanke wurde wieder aufgegeben; denn, sagt Baudelaire, »bei der unaufhörlichen Produktion ist uns beiden dies unmöglich gewesen«. Selbst nur die Gruppen und Serien dieses Oeuvre aufzuzählen ergäbe eine reichlich lange Liste.

Man übertreibt nicht, wenn man sagt: Daumier hat alles Lebendige gezeichnet und gemalt. Er hat das Leben nicht vernachlässigt, ist nicht müde daran geworden, so sehr es sich verwirrte und verwandelte. Er zeigt ihm die Zähne, reißt den Bonzen die Fetzen herunter, zerlegt mit raschen Hieben ihren ganzen aufgeblähten Bau und fürchtet sich nicht in die ungesundesten

1) Siehe *Haucenstein* Honoré Daumier, in den Sozialistischen Monatsheften 1909 I Seite 173 und folgende; dort ist auch Seite 140 die Wiedergabe des Altersporträts Daumiers von Corot beigegeben.

2) Das graphische Werk Daumiers wird 10 Bände des Peintre Graveur umfassen. Der Herausgeber, der sich schon 1904 an dem Katalog Hazard beteiligt hat, beabsichtigt jetzt die definitive Daumierpublikation zu geben, in der die Blätter, chronologisch geordnet, mit genauesten Notizen, sämtlich in guten Abbildungen, gebracht werden sollen.

Schlupfwinkel des Staatsorganismus und seiner Gesellschaft hineinzuleuchten. Und wird ihm die politische Satire durch die Zensur verboten, so wirft er sich auf die Sittenschilderung. 1832 muß er sein Blatt Gargantua-Louis Philippe mit 6 Monaten Gefängnis und 500 Francs bezahlen. Gestärkt aber und in seinen Absichten nur gesteigert erscheint er Anfang 1833 wieder auf dem Kampfplatz, wird eifriger Mitarbeiter der Caricature und des Charivari und gilt als ein Vorkämpfer der republikanischen Bewegung. Als 1835 die Caricature unterdrückt wird, tritt Daumier weiter mit höchst beachtenswerten Werken an die Öffentlichkeit. 1834, mit 26 Jahren, hatte er schon den ersten Höhepunkt seines Schaffens erreicht. Die berühmte Liberté de la presse und die Rue Transnonain stammen aus diesem Jahr, Blätter, die heute zum Seltensten gehören, da sie beschlagnahmt und die Platten zerstört wurden. Und doch bei all ihrer fabelhaften Inspiration müssen sie uns fast zaghaft anmuten, wenn wir einige Lithographien aus dem Jahr 1871 danebenstellen, die, geladen mit stärkster Explosivkraft, wohl überhaupt die höchste Potenz des Daumierschen Wirkens bedeuten.

Das war der Gipfel 40jähriger Arbeit und fast das Ende eines Lebens.

Im September 1872 veröffentlichte Daumier seine letzte Lithographie im Charivari. Daumier wurde blind. Im biblischen Sinn war sein Leben glücklich, nämlich reich an Arbeit. Derteil hat es mit ein paar kurzen Worten sehr schön charakterisiert: »Das Leben Daumiers ist frei von Peripetieen. Der, den man den Michelangelo der Satire genannt hat, war ein bescheidener, arbeitsamer, sehr umgänglicher, ehrbarer Mann, dies im reinsten Sinn des Wortes. Er wechselte nicht in seinen Prinzipien, verkaufte seine Meinung nicht, und sein Zeichenstift blieb unbescholten wie seine Sitten. Kein ungesunder Gedanke ist in seinem Werk, das doch eins der unerhörtesten ist, das existiert.« Nur einmal war seine graphische Produktion auf längere Zeit ins Stocken gekommen. Das war 1860, als der Charivari seinen Vertrag mit Daumier nicht mehr erneuern wollte. Aus einer Notiz Burtys aus dem Jahr 1862 wissen wir, in welcher peinliche Situation Daumier dadurch geraten war, und daß es ein Märchen ist, er habe um diese Zeit freiwillig die Lithographie zugunsten der Malerei aufgegeben. Auch Baudelaire bestätigt diesen Sachverhalt in einem Brief an Paulet-Malassis: »Denken Sie an Daumier! Daumier entlassen und vom Charivari vor die Tür gesetzt, mitten im Monat und nur für einen halben Monat bezahlt!« Erst 1863 kehrt Daumier wieder zum Charivari zurück, und er war froh seine Arbeit, seinen »Karren«, wie er zu sagen pflegte, wieder aufnehmen zu können. Blind und ohne Geld (denn die Erträge seiner Werke waren stets gering und deckten kaum den täglichen Bedarf, solange er arbeiten konnte) hatte ihn das Schicksal auf die Hilfe seiner Freunde angewiesen. Geoffroy-Dechaume, Daubigny und Corot kamen bei der Regierung um eine kleine Rente ein, die auch mit 2400 Francs jährlich bewilligt wurde. Corot kaufte für Daumier das Häuschen, das er in Valmondois bewohnte. Dort starb er am 11. Februar 1879. Kurz vor seinem Tod, 1878, wurde unter der Präsidentschaft Victor Hugos bei Durand-Ruel eine Ausstellung seiner Werke organisiert, die, wenn sie auch ohne Widerhall beim Publikum blieb, ihm doch die Freude machte, daß sie den Beifall der Künstler fand. Die Entdeckung Daumiers für die breitere Öffentlichkeit war dem 20. Jahrhundert vorbehalten. Da schlug plötzlich die Gleichgültigkeit seinem Werk gegenüber in das Gegenteil um, und mit Macht begann diese gierige Besitz-

ergreifung der Bilder, Zeichnungen und Lithographien, die das früher kaum Beachtete über Nacht zu einem ergiebigen Handelsartikel stempelte, diese posthume Glorifikation, der wir in der Geschichte der Kunst so oft begegnen: man denke an van Gogh, und auch an Sisley, der gerade 20 Jahre nach Daumier viel ärmer noch ins Grab steigen mußte und 1 Jahr nach seinem Tod bereits so weit ein "gemachter" Mann war, daß eins seiner Bilder dem Besitzer 43 000 Francs brachte. Und es ist keine Daumiergroteske sondern eine höchst amüsante oder peinliche Tatsache, daß selbst die falschen Blätter und Bilder, die findige Spezialisten reichlich in das große Werk geschmuggelt haben, mit Gold aufgewogen werden.

## DAVID LUSCHNAT · DER BESUCH



IN Mann hatte hohes Fieber. Da er in den besten Jahren war und nicht gern mit dem Tod Bekanntschaft machen wollte, ließ er einen Arzt holen. Nach langem, vergeblichem Warten trat endlich gegen Abend ein Herr ins Zimmer, legte Hut und Mantel ab und setzte sich ans Bett.

Eine Weile sah der Ankömmling schweigend vor sich hin. Dann stand er auf, holte aus der Küche ein Sieb und ein großes Holzgefäß und begann etwas durchzusieben. Der Kranke konnte wegen der Dämmerung nicht erkennen, was da vor sich ging. Er fragte daher, indem er sich halb aufrichtete: »Was machen Sie da?«

»Ich siebe Ihr Leben durch.«

»Sind Sie bald fertig?«

»Ja, bald.«

Nach einigen Minuten brachte der Herr das Holzgefäß ans Bett und sagte:

»Wollen Sie sich bitte überzeugen. Fassen Sie mit der Hand hinein.«

Der Kranke tat es. »Es ist nichts darin«, sagte er erstaunt.

»Richtig. Es ist nichts darin. Nun sehen Sie, was in dem Sieb geblieben ist.«

Der Kranke bemerkte 3 Krümchen von unbestimmter Farbe. Er fragte: »Was ist das?«

»Das sind die 3 Tage, die Sie noch zu leben haben.«

»Nur 3 Tage noch? Was soll ich damit anfangen?«

»Das selbe wie mit den verflossenen Tagen, nämlich gar nichts.«

»Aber ich bitte Sie! Mein Leben ist doch...«

»Vollständig in Nichts zerronnen, jawohl.«

»Das kann ich mir gar nicht denken.«

»Überzeugen Sie Sich. Das Gefäß ist leer.«

»Aber wie ist das nur gekommen?«

»Da fragen Sie mich zu viel. Habe ich vielleicht Ihr Leben gelebt?«

»Wo sind denn die Tage, die ich gelebt habe? Ich kann mich an so vieles erinnern. Sie müssen doch irgendwo sein.«

»Ihre Tage sind dort, wo Sie noch nicht sind, wo Sie aber bald sein werden.«

Der Kranke seufzte wohligh. Er schien beruhigt und zufrieden. Daß er alles wiederfinden sollte, was nicht mehr hier war, bedeutete anscheinend Trost für ihn. Da entsann er sich, daß er den Herrn gar nicht nach seinem Namen gefragt hatte. Er richtete sich auf, um nach ihm zu sehen. Aber der war schon fortgegangen.

# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

Innenpolitik / Hans Simons

**Volksbegehren und Volksentscheid**

Es wäre eine erhebliche Stärkung für das Kabinett Luther gewesen, wenn es ihm gelungen wäre eine gesetzliche Regelung der sogenannten Fürstenabfindung zu erzielen, statt sich auf die Kritik an dem Gesetzentwurf zu beschränken, der dem Volksentscheid zugrunde lag. Aber dafür hat die Regierung viel zu spät eingegriffen und auch dann nicht etwa die Führung sondern lediglich den schon gescheiterten Kompromiß der Koalitionsparteien übernommen. So bedeutete denn schon das Ergebnis des Volksbegehrens im März einen schweren Stoß für die Regierung. Der Reichswahlausschuß stellte als das endgültige Resultat des Volksbegehrens 12 523 939 Eintragungen fest, die sich auf die einzelnen Länder folgendermaßen verteilten: in Preußen 7 553 631, in Sachsen 1 541 066, in Bayern 751 734, in Baden 500 238, in Württemberg 467 835, in Thüringen 422 680, in Hamburg 395 836, in Hessen 325 609, in Braunschweig 112 015, in Mecklenburg-Schwerin 104 987, in Bremen 92 544, in Anhalt 89 024, in Oldenburg 58 912, in Lübeck 41 615, in Lippe 36 250, in Mecklenburg-Strelitz 14 558, in Schaumburg-Lippe 10 500, in Waldeck 4905. Die Gesamtzahl der von den Sozialdemokraten und den Kommunisten bei den Reichstagswahlen am 7. Dezember 1924 abgegebenen Stimmen betrug 10 688 964, die Anzahl der ortsansässigen Stimmberechtigten für die Reichspräsidentenwahl (2. Wahlgang) am 26. April 1925 39 421 617. Die gültigen Eintragungen machten im ganzen Reich 117,2 % der Gesamtzahl der für die Linke am 7. Dezember 1924 abgegebenen Stimmen und 31,8 % der Wahlberechtigten bei den Reichspräsidentenwahlen aus. Danach war es kein Wunder, daß alle Versuche fehlschlügen vor dem Volksentscheid ein brauchbares und die öffentliche Meinung befriedigendes Gesetz parlamentarisch durchzubringen; denn nun wirkten die beiden in der Verfassung vorgesehenen Formen der Gesetzgebung gegen einander. Die Sozialdemokratische Partei, die sich nur zögernd für das sogenannte Enteignungsgesetz eingesetzt hatte, konnte nicht gleichzeitig im Reichstag einer lauen Lösung zustimmen und im Land äußerste Agitation treiben; und diejenigen Parteien der Rechten, die nicht nur

mit dem Mißerfolg des Volksentscheids rechneten sondern sogar eine Minderung der Stimmen gegenüber dem Volksbegehren erhofften, hatten erst recht keinen Anlaß der Entscheidung der Wähler vorzugreifen. So kam es, nach einem abstoßend primitiv geführten Kampf, am 20. Juni zum Volksentscheid. 39 690 559 Stimmberechtigte gab es, 15 585 719 Stimmen wurden abgegeben; davon waren 559 406 ungültig, 15 026 313 gültig. Mit Ja stimmten 14 441 590, mit Nein 584 723. Es ist nicht ganz leicht dieses Resultat zu werten. Denn durch die unzulänglichen Gesetzesbestimmungen war den Gegnern des Volksentscheids in der Stimmenthaltung ein Mittel der Wahlbeeinflussung gegeben, mit dem man offenbar nicht gerechnet hatte. Tatsächlich ergibt sich, daß stellenweise die Stimmen beim Volksentscheid sogar gegen die Eintragungen beim Volksbegehren zurückgingen, und daß ganze Ortschaften, in denen sonst zahlreiche Stimmen der Linken abgegeben wurden, überhaupt nicht abgestimmt haben, weil die Wähler die Kontrolle ihrer Entscheidung fürchteten. Als Wesentlichstes ist wohl festzustellen, daß die erreichten Zahlen jedenfalls nicht einfach im Parteienschema untergebracht werden können, und zwar, weil weder die Parteien, die das Enteignungsgesetz propagierten, ihre Wähler wirklich vollzählig an die Urnen gebracht, noch die Gegner ihre Anhänger wirklich ferngehalten haben. Schon in der Agitation war ja zu bemerken, daß der Kampf um die Fürstenvermögen mitten durch die Reihen der Parteien ging. Tatsächlich waren nur die Kommunisten wirklich mit aller Kraft bei der Sache. Daß die bedeutenden agitatorischen Kräfte des Reichsbanners fast völlig ausfielen, daß sogar der sozialdemokratischen Parteipresse vielfach der eigentliche Schwung fehlte, hat sicher das Ergebnis gleichfalls beeinflusst.

**Deutschland: Regierungswechsel**

Der Flaggenstreit, den das Kabinett Luther ganz unnötig vom Zaun brach, brachte nicht die Regierung sondern nur den Reichskanzler selbst zu Fall. Am 12. Mai stimmte der Reichstag mit 177 gegen 146 Stimmen bei 103 Enthaltungen einem Mißbilligungsantrag zu, der das Kabinett zur Demission veranlaßte. Die Minister führten die Geschäfte weiter, der Reichskanzler schied aus. Die Annahme des demokratischen Mißbilligungsantrags



war, wie sich aus dem Resultat der Regierungsbildung erst recht ergibt, eine Gegenwehr des Parlaments gegen den unpolitischen und unparlamentarischen Kanzler, bei der die Demokraten ziemlich auffällig die Vollstrecker zu machen hatten, da eigentlich alle Fraktionen aus dem Gefühl übergegangen zu sein gegen Luther eingenommen waren. Wie sehr es sich um eine Abwehr der Person und ihres Systems handelte, sieht man daraus, daß schließlich nicht nur das ganze für die Flaggenverordnung mitverantwortliche Kabinett, sondern vor allem die Verordnung selber erhalten geblieben ist. Immerhin wird man aber auch das Resonnement des Parlaments auf bestimmte politische Ursachen zurückführen müssen, um zu verstehen, daß sich darin ein notwendiger Wille ausdrückte. Nach dem Mißlingen der Genfer Konferenz wäre die Erweiterung der Regierungsbasis dringend nötig gewesen. Da das Kabinett an seiner Politik festhielt, während die Deutschnationalen sehr weitgehende Folgerungen aus dem Mißerfolg ziehen wollten, lag es nahe den Versuch nach links zu machen, um so mehr, als auch der Steuerkompromiß und das Billigungsvotum für Genf mit den Stimmen der Sozialdemokraten und der Regierungsparteien zustande kamen. Aber es gibt weder in der Regierungskoalition noch in den einzelnen Parteien, erst recht also nicht zwischen der Sozialdemokratie und den bürgerlichen Parteien, ein gemeinsames Wirtschaftsprogramm, und ohne dieses hat jeder Sprengungsversuch gegen jede Koalition Aussicht auf Erfolg. Außerdem neigte nicht nur der Kanzler, sondern auch mindestens ein Teil des Zentrums und die Deutsche Volkspartei mehr zur Hereinnahme der Deutschnationalen. Das bewies zum Beispiel die Haltung der volksparteilichen Fraktion im preußischen Landtag, die gegen die Hauszinssteuer stimmte und den kommunistischen Mißtrauensantrag akzeptierte. Aber die Deutschnationalen konnten weder die Außenpolitik noch die Wirtschaftspolitik der Regierung Luther mitmachen; denn die Agrarzölle allein genügten ihnen nicht. So blieb es bei der Minderheitsregierung als einer nachgerade auch in sich unklaren und vorläufigen Lösung. Die Flaggenfrage bot nun den Anlaß zu einer Änderung. Der Besuch des Reichspräsidenten in Hamburg wurde benutzt, um im Sinn moderner politischer Handfertigkeit und ihres Wortschatzes die Sache "groß aufzuziehen", damit den Widerstand gleich "kleinzukriegen" und die Volksgemein-

schaft vorzubereiten. Es ist eine rührende Vorstellung, daß es im Bereich der Symbole genau so gut Kompromisse geben müsse wie in der Welt der Wirklichkeiten, und daß für die einfach erlebende Masse eine Lösung annehmbar wäre, die als Resultat von Ruhebedürfnis und Versachlichung an irgendeinem Schreibtisch ausgeklügelt worden ist, statt die erforderliche Eindeutigkeit des Ergebnisses zu haben. Politische Taktik und politischer Tastsinn bleiben doch zweierlei.

Die Verhandlungen um die Regierungsbildung verliefen sehr überraschend. Nachdem es weder dem Reichswehrminister Geßler noch dem Oberbürgermeister Adenauer gelungen war eine tragfähige Regierungsmehrheit zusammenzubekommen, wählte das Kabinett sich seinen Reichskanzler selbst. Seltsame Gesichtspunkte: Geßler wurde mit den Verhandlungen als Dienstältester, Marx mit dem Amt als an Jahren Ältester betraut. Obwohl Luther durchaus politisch gestürzt war, vollzog sich dadurch die ganze Regierungskrise wie eine Art Kommandowechsel nach den Regeln der Anciennität. Entsprechend hat denn auch das neue Kabinett Marx bisher die Geschäfte so geführt wie ein vorläufiger Stellvertreter, der alle unangenehmen Akten bis zum Eintreffen des eigentlich Zuständigen zurückschiebt. Auf seiner politischen Tatkraft lastet die Einsicht, daß die ganze Regierungskrise eine Abwehr des Apparats im weitesten Sinn gegen die Eigenwilligkeit eines unbequemen Chefs war. Diese Hemmung ist um so bedauerlicher, als die innenpolitische Lage alles andere eher als Rücksichten auf die gegenseitige Bequemlichkeit verlangt.

**Frankreich:** Der Versuch, den das Kabinett Briand unter dem Zwang der Umstände machte: ein der Rechten genehmes Finanzprogramm mit den Stimmen der Linken durchzubringen, scheiterte schließlich am Widerstand der Parteien. Außerlich allerdings wirkte auch diesmal der Sturz des Kabinetts zufällig und war Ausdruck einer gereizten Augenblicksstimmung. Denn die Mehrheit, die am 6. März 1926 das Kabinett stürzte (274 gegen 220 Stimmen), richtete sich gegen die Zahlungssteuer und setzte sich im wesentlichen aus den Sozialisten und der Rechten zusammen, obwohl die Sozialisten eigentlich gerade diese Steuer gar nicht ablehnen wollten. Aber die Fallskoalition ist auch hier wieder der

Ausdruck einer bestimmten Situation: Auch in Frankreich ist die finanzielle Sanierung nicht gegen die Rechte zu machen; denn dort vereinigen sich finanzielle und wirtschaftliche Kräfte, die alle Aktionen der Staatsgewalt sabotieren können. Eine feste Mehrheit stand Briand, der sogleich mit der neuen Kabinettsbildung beauftragt wurde, nicht zur Verfügung. Das Linkskartell war in der Abstimmung zerfallen. Aber auch die einzelnen Gruppen, besonders auch die Sozialistenschradikalen, waren in sich uneins. Briand versuchte, unterstützt durch die außenpolitische Lage, das Kabinett gewissermaßen nach der Mitte hin zu konzentrieren und dafür eine Schwächung der Basis in Kauf zu nehmen. Da alle Welt überzeugt war, daß für die im Gang befindlichen Genfer Verhandlungen eine aktionsfertige französische Regierung nötig sei, so gelang ihm das. Das Kabinett setzte sich folgendermaßen zusammen: Das Außenministerium übernahm der Ministerpräsident Briand, Innenminister wurde Malvy, Finanzminister Péret, Unterrichtsminister Lamoureux, Handels- und Postminister Vincent, Landwirtschaftsminister Durand, Kolonialminister Perrier, Minister der öffentlichen Arbeiten de Monzie, Justizminister Laval, Arbeits- und Wohlfahrtsminister Durafour, Kriegsminister Painlevé, Marineminister Leygues, das Pensionswesen übernahm Jourdain. Dieses Kabinett trat am 18. März zum erstenmal vor die Kammer. Zu seinem Glück richtete die Rechte sogleich die übertriebensten Angriffe gegen Malvy, der aus Erregung darüber einen Nervenzusammenbruch erlitt. Mit dem Sinn für die Situation, der die Franzosen auszeichnet, verband sich daraufhin die ganze Linke zu einem Vertrauensvotum (361 gegen 164 Stimmen), das der Regierung die rasche Ausarbeitung des Finanzprogramms erlaubte. Dieses Programm wurde am 1. April in der Kammer mit 233 gegen 159 Stimmen angenommen. Aber in Frankreich selbst hat man mit Recht diese Abstimmung ein Votum der Resignation genannt. Denn weder die Tilgung der inneren, noch die Regelung der äußeren Schulden war darin berücksichtigt, und die Francstabilisierung infolgedessen natürlich nicht gesichert; waren doch am Tag der Annahme allein für 45 Millionen Francs Nationalverteilungsbonds im Umlauf. Der Budgetausgleich war durch eine Reihe von Steuererhöhungen auf dem Papier zwar erreicht, aber infolge der parlamentarischen Zugeständnisse nach allen Sei-

ten systemlos und im Grunde nicht vorhanden. Nach einem Hin und Her mit dem Senat wurde dieses Bündel von Vorschlägen am 4. April in der Kammer mit 265 gegen 140 Stimmen, im Senat mit 220 gegen 16 Stimmen angenommen. Nunmehr trat der Innenminister zurück und wurde am 9. April durch den bisherigen Landwirtschaftsminister Durand ersetzt. Durch die Entwicklung in Marokko wurde die Stellung des Kabinetts zwar gestärkt. Aber schon am 27. Mai konnte Briand die Vertagung der Finanzdebatte nur mit den Stimmen der Rechten durchsetzen. Seitdem drängten einflußreiche Gruppen auf die Änderung der Regierung entsprechend der geänderten Mehrheit. Briand widersetzte sich in der Hoffnung, daß es gelingen werde ein befriedigendes Finanzprogramm vorzulegen. Aber Péret versagte, Briand vermochte ihn schließlich nicht mehr zu decken, und der Rücktritt des Finanzministers am 15. Juni zog die Demission des ganzen Kabinetts mit sich.

**Frankreich:  
Regierungs-  
wechsel**

Der Plan eines Großen Konzentrationskabinetts wurde nun eifrig erörtert, und alle Kombinationen gingen zunächst in dieser Richtung. Aber der Versuch scheiterte bei Briands wie bei Herriots Bemühungen. Als Briand zum zweitenmal betraut wurde, blieb ihm nach dem Scheitern der Kombination Poincaré-Caillaux-Herriot (Herriot weigerte sich einzutreten, Caillaux mit Poincaré zusammenzuarbeiten) nichts übrig als sich auf die schmale Basis zurückzuziehen, die ihm aus dem Kampf der letzten Monate geblieben war. In dem 10. Kabinett Briand behielten Briand, Durand, Perrier, Laval, Durafour, Leygues und Jourdain die Posten, die sie zuletzt im 9. Kabinett Briand innehatten; das Finanzministerium übernahm Caillaux, das Unterrichtsministerium Nogaro, das Handelsministerium Chapsal, das Landwirtschaftsministerium Binet, das Ministerium der öffentlichen Arbeiten Vincent, das Kriegsministerium der General Guillaumat. Diese Regierung ist nicht ohne weiteres nach den Gruppen zu beurteilen, die sie unterstützen. Denn wenn Caillaux, dessen Einfluß schon in der Ministerwahl deutlich war, sich durchsetzen kann, dann wird das Parlament unter Umständen nicht ungern die Gelegenheit benutzen sich etwas von der Verantwortung zu entlasten, indem es dem Finanzminister freie Hand gibt. Freilich ist die Sanierungsfrage nicht nur äußerst dringlich,

sondern sie wird auch immer mehr sogar außenpolitisch beherrschend, wie die Gesellschaft des Washingtoner Schuldenabkommens und der Kampf um seine Ratifizierung zeigen. Daß es hier nicht nur um den Kurs der französischen Innenpolitik und Wirtschaft sondern um die Stellung und Unabhängigkeit Frankreichs (und Europas) geht, dessen ist sich die Kammer anscheinend durchaus bewußt. Die Deutsche Bergwerkszeitung brachte eine sehr bezeichnende Meldung aus New York, in der es hieß: »Die Zweidrittelmehrheit der französischen Kammer, die zurzeit noch gegen eine Reorganisation der französischen Finanzen unter entscheidender Mitwirkung der anglo-amerikanischen Hochfinanz ist, wird als der wichtigste Exponent der in Europa vorhandenen Strömungen sich dem anglo-amerikanischen Goldnetz zu entziehen betrachtet. Sie unterliegt zurzeit der schärfsten Bearbeitung durch den ausgezeichnet funktionierenden Propagandaapparat der Wallstreet.« Das Debut des neuen Kabinetts ließ die Situation noch im unklaren. Und auch am 7. Juli hatte Caillaux in seinem Finanzexposé noch keinen sonderlichen Erfolg; seine Darstellung der Finanzlage machte zwar Eindruck, die Unklarheit und Unzulänglichkeit im Positiven konnte aber nicht übersehen werden. Diese Schwäche legte dann Léon Blum am Tag darauf in schonungsloser Kritik bloß. Sachlich noch schärfer waren die Darlegungen Bokanowskis, der sich vor allem gegen jede Einmischung des Auslands wandte und feststellte, daß Frankreich in der Lage sei aus eigener Kraft allen seinen Verpflichtungen nachzukommen. Trotz diesen Angriffen gelang es dem Kabinett am 10. Juli 4 Uhr morgens ein Mehr von 22 Stimmen auf sich zu vereinigen, so daß es nun an die Arbeit gehen kann. Über sein Sanierungsprogramm wird man erst richtig urteilen können, wenn es auch in seinen Einheiten, auf die es hier vor allem ankommt, unverrückbar vorliegt.

#### Polen

Die Schwierigkeiten in Polen kommen im Grunde, so stark auch Persönliches, und nicht nur die Persönlichkeit Pilsudskis, mitspielt, aus 2 Quellen: der Wirtschaftsnot mit dem Herr der Arbeitslosen, der Währungszerüttung und den unzureichenden Beamtengehältern einerseits, durch die die Parteigegensätze dauernd verschärft werden, und der Nationalitätenfrage andererseits, die es verhindert, daß homogene Koalitionen

zustande kommen, und ungesunde Kombinationen zugunsten der Fiktion des Nationalstaats künstlich erhält. Gerade wegen der Beamtengehälter, die noch gekürzt werden sollten, trennten sich die Sozialdemokraten von der Mehrheit, sie zogen ihre Vertreter aus dem Parlament und veranlaßten dadurch die Regierung Skrzynski am 20. April zum Rücktritt. Der Staatspräsident nahm die Demission nicht an und bat die Regierung weiter zu amtieren. Da sie aber über keine Mehrheit verfügte, konnte sie nicht lange bleiben. Skrzynskis eigentliche Aufgabe war es dank der von ihm als Außenminister erworbenen internationalen Stellung eine auswärtige Anleihe zu erhalten, auf die Polen wartete. Da ihm das nicht glückte, wurde seine Position immer unsicherer. Das ganze Provisorium konnte um so weniger dauern, weil sich in die Krise hinein die Gegensätze zwischen den höchsten Stellen der Armee so zuspitzten, daß Unruhen zu befürchten waren. Aber es gelang nicht ein neues Kabinett zu bilden: zunächst, weil Skrzynski in einer reinen Rechtsregierung nicht Außenminister bleiben wollte, und keine Regierung auf ihn verzichten zu können glaubte; dann, weil die Linke nicht, wie sie wollte, durch Gewinnung der Witospartei ein Kabinett zusammen mit der Mitte zustandebrachte; schließlich, weil Grabski auf den Widerstand Pilsudskis stieß, der ihm und seinem damaligen Kriegsminister Sikorski den Versuch ihn an der Rückkehr in die Armee zu hindern nicht vergessen hatte. Schließlich kam es, am 10. Mai, zu einem Rechtskabinett Witos. Nun begann Pilsudski mit den schärfsten öffentlichen Angriffen. Die Regierung beschlagnahmte den Kurjer Poranji, der sie abdruckte, und das war das Signal zu einer Militärmeuterei, die Pilsudski führte. Nach Straßenkämpfen in Warschau vermochte Pilsudski sich so weit durchzusetzen, daß die Regierung und der Staatspräsident am 15. Mai zurücktraten. Zunächst schien von Posen aus eine Gegenbewegung zu weiteren Kämpfen führen zu sollen. Aber inzwischen hatte der Sejmarschall Rataj als Vertreter des Staatspräsidenten den Abgeordneten Bartel mit der Kabinettsbildung beauftragt, die auch in einer ausgesprochenen Regierung der Mitte zustande kam. Entsprechend seinem ehrlichen Kampf gegen Korruption und politische Mißbräuche nahm nun Pilsudski eine antiparlamentarische Haltung ein. Er weigerte sich die Wahl zum Staatspräsidenten anzunehmen, und hielt mit den Parteien so scharfe Ab-

rechnung wegen der tatsächlich weitgehenden Mißwirtschaft, daß seine Stellung innerhalb einer Parteidregierung, wie immer sie zusammengesetzt sein mochte, eigentlich unmöglich wurde. Zum Staatspräsidenten wurde am 1. Juni der Professor Moscicki gewählt, ein versöhnlicher und vorsichtiger Mann, der vielleicht eine Weile Gegensätze auszugleichen, sicher nicht ihre Gründe zu beseitigen vermag. Am 22. Juni trat der Sejmmarschall Rataj zurück, der inzwischen auch von der Rechten heftig angegriffen worden war. Er wurde jedoch mit großer Mehrheit wiedergewählt. Die Regierung steht vor großen Schwierigkeiten. Sie glaubt besondere Vollmachten für den Präsidenten verlangen zu sollen, womit sie einen Programmpunkt Pilsudskis aufnimmt, erweckt aber damit bereits das Mißtrauen der Sozialisten, ohne bei der Rechten entsprechende Unterstützung finden zu können. Für Pilsudski selber ist der Posten eines Generalinspektors der Armee (der zugleich Oberbefehlshaber im Krieg sein soll) geschaffen worden: eine vom Parlament, somit von jeder innenpolitischen Konstellation unabhängige Stellung.

#### Totenliste

Am 23. Januar starb *Désiré Joseph Mercier* (siehe die Rundschau Religionswissenschaft, in diesem Band Seite 499). Er war der Sohn eines Pächters in Brain l'Alleud bei Brüssel. Nach Vollendung seiner Ausbildung als Kleriker wurde er Professor der Philosophie an der Universität Löwen und kam von dort auf den erzbischöflichen Sitz von Mecheln. Er war ein unerbittlicher Gegner der flämischen Bewegung und während des Krieges der deutschen Okkupanten.

Am 28. Januar starb in Tokio der Ministerpräsident *Takaaki Kato* im Alter von 67 Jahren. Er wurde 1888 Privatsekretär des damaligen Ministers Okuma, war 1900 bis 1901, 1906, 1912 und 1914 bis 1915 Außenminister, seit Juni 1924 Ministerpräsident.

Am 2. Februar starb in Stuttgart *Karl von Weizsäcker*, 73 Jahre alt. Er war in Württemberg Kultusminister, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Verkehrs und seit dem 1. Juli 1906 zugleich Ministerpräsident gewesen, ein vorurteilsfreier, nicht partikularistischer, aber in Verfassungsfragen sehr konservativer Politiker.

Am 26. März starb in Freiburg der Zentrumsabgeordnete *Constantin Fehrenbach*, im Alter von 74 Jahren. Er gehörte seit 1901 dem Reichstag an, dessen

Präsident er 1917 wurde. 1920, nach dem Lüttwitzputsch, übernahm er das Reichskanzleramt. Nach dem Mißerfolg der Londoner Konferenz trat er am 4. Mai 1921 zurück. Seit 1923 war er Vorsitzender der Zentrumsfraktion, in der er während der letzten Jahre eine Politik der Halbheiten und Rücksichten unterstützte, die mit seiner berühmt gewordenen Haltung in der Zabernaffäre /1913/ wenig mehr übereinstimmte.

Am 2. Mai starb in New York der ehemalige Minister *Oscar Strauß*, 76 Jahre alt. Er war der erste jüdische Minister in den Vereinigten Staaten. Er wurde in der Rheinpfalz geboren, ging aber schon früh nach Amerika. In New York ließ er sich als Rechtsanwalt nieder. 1892 schickte ihn Cleveland als Gesandten nach Konstantinopel, nach seinem Rücktritt von diesem Amt wurde er durch Roosevelt zum Mitglied des Haager Schiedsgerichtshofs ernannt. Unter Roosevelt war er auch Handelsminister. Politisch gehörte Strauß zu den Demokraten.

Am 3. Mai starb in München, im Alter von 50 Jahren, der deutsche Gesandte in Wien *Maximilian Pfeiffer*. Er war 1907 als Mitglied des Zentrums in den Reichstag gekommen; seinen Posten hatte er seit Januar 1922 inne. Pfeiffer, der sich bekanntlich besonders für alle Fragen der Kunst und des Theaters interessierte und im Reichstag vor dem Krieg in diesen Dingen eine besondere Stellung einnahm, wirkte in den letzten Jahren sehr lebhaft für den Anschluß Deutsch Österreichs an Deutschland.

In Brüssel starb am 3. Mai *Prinz Victor Napoléon Bonaparte*, im Alter von 64 Jahren. Er war seit 1886 als Thronkandidat der Bonapartisten aus Frankreich ausgewiesen. Er wollte als Freiwilliger den Weltkrieg mitmachen, wurde aber von der Republik nicht als solcher angenommen.

Am 3. Juni starb in Berlin *Rudolf Oeser*. Er wurde am 13. November 1855 in Coswig geboren, war nach einander Redakteur an der Ulmer und Frankfurter Zeitung und übernahm 1917 die Leitung der Stettiner Ostseezeitung. 1902 bis 1918 vertrat er Frankfurt im Abgeordnetenhaus; im Reichstag saß er von 1907 bis 1912. Nach dem Umsturz war er eine Zeitlang preußischer Eisenbahnminister, 1922 bis 1923 war er Reichsminister im Kabinett Cuno, seit August 1923 Reichsverkehrsminister (siehe auch die Rundschau Wirtschaft, Staatssozialismus und Verkehr, in diesem Band Seite 405, 483 und 510 und folgende).

Am 13. Juni starb in Paris an den Folgen eines Selbstmordversuchs der frühere sozialdemokratische Dumaabgeordnete *Nikolaj Tschcheidse*, 63 Jahre alt. Er war 1917 Vorsitzender des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrats. Ein leidenschaftlicher Feind der Bolschewisten, versuchte er, als diese in Rußland die Gewalt an sich gerissen hatten, in Georgien eine sozialistische Republik zu erhalten; als diese vernichtet wurde, ging Tschcheidse ins Exil.

**Kurze Chronik** Am 6. Juni wurde in *Mecklenburg-Schwerin* ein neuer Landtag gewählt. Die Sozialdemokratische Partei erhielt 20 Mandate (111 404 Wählerstimmen), die Deutschnationale Volkspartei 12 (63 237), die Deutschvölkische Freiheitspartei 5 (26 160), die Deutsche Volkspartei 4 (23 430), die Kommunistische Partei 3 (18 463), die Wirtschaftspartei 3 (16 146), die Demokratische Partei 2 (8475), die Volkswohlfahrtspartei (Mietervertreter) 1 (7287), die Nationalsozialistische Arbeiterpartei 0 (4607). Daraufhin wurde am 8. Juli eine Linksregierung gebildet, an deren Spitze der Sozialdemokrat Paul Schröder steht. Schröder war früher Lehrer, seit 1919 Stadtrat in Rostock, wurde dort 1924 "abgebaut". ◊ Am 18. März stürzten die *tschechischen* Sozialdemokraten das Ministerium Schwechla. Unter dem Vorsitz Czernys, eines hohen Verwaltungsbeamten, wurde, wie schon einmal, ein Beamtenkabinett gebildet, das aber auch bereits in seinem Bestand gefährdet ist. ◊ Das Ergebnis der Neuwahlen in *Estland* brachte folgende Zusammensetzung des Parlaments: Die Sozialisten erhielten 24 (bisher 20) Sitze, die Landwirte 23 (23), die Ansiedler 14 (5), die Arbeitspartei 13 (12), die Volkspartei 8 (8), die Kommunisten 6 (10), die Christliche Volkspartei 5 (8), die Russen 3 (4), die Deutschbalten 2 (3), die Hausbesitzer 2 (2). ◊ Am 27. Februar trat die Regierung Mowinkel in *Norwegen* zurück; ihr folgte am 5. März ein Rechtskabinett Likke. ◊ Am 5. März kam in *Holland* nach fast 4monatiger Krise ein Kabinett unter dem Vorsitz de Geers zustande, in dem van Karnebeek das Äußere behielt; es ist im wesentlichen konservativ gerichtet. ◊ Im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten, die in *Belgien* wie in Frankreich die Politik zurzeit beherrschen, sind am 5. Mai der Innenminister Rolin Jacquemin, am folgenden Tag der Finanzminister Janssen ausgeschieden. Nachdem Verhandlungen über die Er-

gänzung oder Umwandlung des Kabinetts gescheitert waren, trat am 11. Mai die ganze Regierung Poulet-Vandervelde zurück. Erst am 20. Mai kam das neue Kabinett zustande, das sich folgendermaßen zusammensetzt: Ministerpräsident und Innenminister wurde Jaspar, Außenminister Vandervelde, Finanz- und Kolonialminister Houtart, Justizminister Hymans, Unterrichtsminister Huysmans, Arbeitsminister Wauters, Eisenbahnminister Anseele, Kriegsminister de Broqueville, Minister der öffentlichen Arbeiten und Landwirtschaftsminister Baels, Minister ohne Portefeuille Franquai. In der neuen Regierung sitzen also 4 Sozialisten. ◊ Am 1. April ist durch die Demission der kroatischen Regierungsmitglieder die Regierungskoalition in *Jugoslawien* zerfallen. Am 3. April demissionierte daraufhin das Kabinett Paschtsch. Am 13. April kam ein Kabinett Usunowitsch; schon am 15. Mai mußte es zurücktreten. Über die gesamte Entwicklung wird ausführlich berichtet werden müssen. ◊ Der Präsident der Republik *Griechenland* Kunduriotis trat am 18. März zurück, um dem Diktator Pangalos die Wahl freizugeben. Pangalos ließ sich zum Präsidenten wählen und ernannte zum Ministerpräsidenten den General Paraskevopoulos. Dieser legte aber sein Amt nieder, als er erkannte, daß Pangalos nicht die Absicht hatte die verfassungsmäßigen Zustände herzustellen. Pangalos hat zunächst keinen Nachfolger für ihn bestimmt. Er beabsichtigt Neuwahlen auszuschreiben und dann durch das Parlament eine Verfassung annehmen zu lassen, die ihm als Präsidenten besondere Vollmachten verleiht. ◊ In *Rumänien* wurde am 1. April eine Regierung Avarescu gebildet. Sie hat Neuwahlen gemacht und sich dabei folgende Ergebnisse zu schaffen gewußt: Von 2 559 089 abgegebenen Stimmen, darunter 63 476 ungültigen, erhielt die Volkspartei (Regierungspartei) 1 366 160 (110 Sitze), die Gruppe der Nationalen und Bauernpartei 727 202 (46), die Nationalliberale Partei 192 399 (16), die Liga der christlichen Abwehr 124 778 (10). ◊ Die *persische* Kammer setzte am 31. Oktober 1925 mit 80 von 85 Stimmen die Dynastie des regierenden Schahs Achmed ab und übertrug die Regierung dem Premierminister Risa. Dieser hat sich zum Schah ausrufen lassen. Zunächst war er Soldat einer persischen Kosakenbrigade, dann organisierte er den Staatsstreich von 1921, wurde später Kriegsminister und Generalissimus und 1923 Ministerpräsident.

Staatssozialismus / Walther Pahl

**Bodenreform** Nachdem durch den Artikel 155 der Reichsverfassung die Hauptwünsche der Bodenreformer in die Grundrechte des deutschen Volkes aufgenommen worden waren, schuf der Ständige Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium unter der Leitung Adolf Damaschkes im Jahr 1920 den Gesetzentwurf über den erleichterten Erwerb und bessern Gebrauch des deutschen Bau- und Wirtschaftslandes (Bodenreformgesetz), um mit einem Reichsgesetz durchgreifender Art die Bahn zur Erfüllung des Artikels 155 wirklich zu eröffnen. Mannigfache Umstände verhinderten, daß dieser Entwurf dem Reichstag vorgelegt wurde, obwohl sich damals weite Volkskreise einmütig für die baldige Durchführung des Gesetzes erklärten. Die immer mehr schwindende Aussicht auf eine reichsgesetzliche Regelung (auch die zuständigen Stellen im Reichsarbeitsministerium wurden abgebaut) veranlaßte die Einzelländer selbständig vorzugehen, um Besserungen auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens durchzuführen. So versuchte vor allem Sachsen durch ein Bodensperrgesetz eine moderne Entwicklung des Bodenrechts im Sinn des Artikels 155 anzubahnen. Die Durchführung der Sondergesetze der Länder stieß jedoch auf unüberwindliche Schwierigkeiten rechtlicher Art. Die von einem Landesgesetz Betroffenen konnten häufig mit Erfolg versuchen einzelne nicht zweifelsfrei auslegbare Bestimmungen der Reichsverfassung gegen das Sondergesetz auszuspielen, so daß sich immer drängender die Notwendigkeit ergab die bodenreformerischen Forderungen in der Gesetzgebung derart zu verankern, daß ein Reichsrahmengesetz geschaffen wurde. Das veranlaßte den Ständigen Beirat für Heimstättenwesen einen neuen Vorstoß für ein Reichsbodenreformgesetz zu wagen. Nachdem alle Bedenken, die gegen den ersten Entwurf erhoben wurden, einer sorgsam Prüfung unterzogen worden waren, stellte er in seiner Sitzung vom 22. März einen neuen Entwurf auf. Inzwischen waren auch in den Parlamenten mannigfache Vorarbeiten geleistet worden. Der vom Wohnungsausschuß des Reichstags eingebrachte Antrag »des Reichsregierung zu ersuchen alsbald ein Wohnheimstättengesetz im Sinne des Entwurfs des Ständigen Beirats« vorzulegen, kam schließ-

lich am 5. Mai zur namentlichen Abstimmung. Mit Ja stimmten 243 Mitglieder des Reichstags, mit Nein 136, 29 enthielten sich der Abstimmung. Die grundsätzliche Bedeutung dieser Abstimmung liegt darin, daß keine Partei geschlossen gegen die Bodenreform gestimmt hat. Das Ergebnis der Abstimmung ist als ein Sieg der Bodenreformbewegung anzusehen.

Der neue Bodenreformgesetzentwurf bringt in 5 Teilen Bestimmungen über die Aufgaben des Gesetzes, über Planfeststellung, Landbeschaffung, Preisfestsetzung und Geldbeschaffung. § 1 verpflichtet die Städte ausnahmslos, die Landgemeinden nur, wenn sie mehr als 5000 Einwohner zählen, eine gesunde Bodenvorratswirtschaft insoweit zu treiben, als zur Beschaffung gesunder Wohnungen, insbesondere von Wohnheimstätten (Einfamilienhäusern mit Kleingärten), billiges Bauland gefordert wird. Ein Reichsheimstättenamt soll zu dem Zweck eingesetzt werden die Durchführung des Gesetzes im Zusammenwirken mit den Landesbehörden zu überwachen und zu fördern. Nach § 6 sollen die Gemeinden auf Grund näherer Landesvorschriften die für Wohnzwecke, gewerbliche Anlagen, Sportplätze, Parkanlagen usw. erforderlichen Flächen durch Fluchtlinienpläne und Bauordnungen rechtsverbindlich festlegen und bestimmen, wie dicht und hoch die für Wohnzwecke bestimmten Flächen überhaupt bebaut werden dürfen. Die Gemeinden dürfen, wie § 7 fordert, von wertmindernden Beschränkungen, die dadurch entstehen, daß sie durch Planaufstellung und Umlageverfahren den Bodenpreis für bestimmte Flächen senken und diese zu dem verminderten Preis erwerben, nicht abgehen. Dadurch soll die Möglichkeit einer Bodenspekulation durch die Gemeinde ausgeschlossen werden. Dem Bodenbesitzer wird eine Entschädigung für den Gegenwartswert zugesichert, dagegen stehen ihm Entschädigungsansprüche für etwa entgangenen Gewinn (Zukunftsmöglichkeiten, Spekulation) nicht zu (§§ 9 und 10). Im 3. Teil des Gesetzentwurfs (§§ 12 bis 19) erhalten die Gemeinden 3 Mittel, um eine erfolgreiche Bodenvorratswirtschaft zu treiben: das Vorkaufsrecht, das Ankaufsrecht und das Enteignungsrecht. Das Vorkaufsrecht ist schon das Kernstück im sächsischen Bodensperrgesetz vom 20. November 1920. Es hat sich hier als ein unentbehrliches Mittel für die Durchführung einer gesunden Bodenvorratswirtschaft erwiesen. Erhöht wird

von dem Vorkaufsrecht der Gemeinden auch eine Verhinderung der Steuerumgehung durch "Schwarzkäufe", bei denen falsche Angaben über die wirklichen Verkaufspreise gemacht werden, um Notariatskosten, Zuwachssteuer, Grunderwerbssteuer usw. zu sparen. Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts ist die Gemeinde gezwungen sich an den vom bisherigen Eigentümer im Kaufvertrag einem Reflektanten gebotenen, oft viel zu hohen Preis zu halten. Für den Fall der Nichtausübung des Vorkaufsrechts wegen zu hohen Kaufpreises hat man in diesem Gesetz ein neues Recht geschaffen: das Ankaufsrecht am unbebauten Boden, nach dem die Gemeinden die Möglichkeit haben in jeden Kaufvertrag einzutreten und dabei statt eines aus irgendeinem Grund ungerechtfertigt hohen Preises den "gerechten" Preis einzusetzen, das heißt, wie § 20 bestimmt, den Preis, der sich aus der letzten Einschätzung des Grundstückswerts nach dem Reichsbewertungsgesetz ergibt. Wenn dieser Schätzwert höher ist als der im Kaufvertrag ausbedungene Preis, so wird die Gemeinde selbstverständlich von dem Vorkaufsrecht Gebrauch machen, andernfalls von dem Ankaufsrecht, immer vorausgesetzt, daß sie das Grundstück im Interesse der Wohnungsreform erwerben muß. Im äußersten Fall soll schließlich für den unbebauten Boden die Enteignung möglich sein. Für den Fall der Enteignung gilt ebenfalls, daß als Entschädigung der Preis bezahlt wird, der sich aus der letzten Einschätzung der Grundstücke nach dem Reichsbewertungsgesetz ergibt. Da bisher bei Enteignung von Grundstücken für öffentliche Zwecke eine Entschädigung in Höhe des vollen Werts gezahlt werden mußte, liegt in den Bestimmungen über die Höhe der Entschädigung bei Ausübung des Ankaufsrechts und des Enteignungsrechts der Schwerpunkt des Bodenreformgesetzes. Der Entschädigungspreis kann jetzt also bei Ankauf und Enteignung sofort endgültig festgelegt werden. Man hat nicht wie früher mit den unbekanntem Größen des "vollen" Werts zu rechnen, bei dessen Festsetzung von dem zugezogenen Sachverständigen respektive Interessenten die höchsten Preise, die für ähnliche Grundstücke gezahlt worden waren, und oft ferne Zukunftsaussichten berücksichtigt wurden. In dem neuen Gesetz wird bestimmt, daß die Bodenpreise nach dem Reichsbewertungsgesetz festgesetzt werden sollen. Nach den dort vorgesehe-

nen Bewertungsgrundsätzen sind landwirtschaftliche Grundstücke, die dauernd landwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, nach dem Ertragswert zu bewerten. Als Ertragswert gilt der 25fache Reinertrag, den sie bei ordnungsmäßiger und gewöhnlicher Bewirtschaftung unter gewöhnlichen Verhältnissen im Durchschnitt nachhaltig gewähren können.

Allerdings wird, auch im Fall der Annahme des Bodenreformgesetzes, Baugelände zur Errichtung von Heimstätten durch Ausübung des Ankaufs- oder Enteignungsrechts nur dann erworben werden können, wenn die heute für Bauland gezahlten Preise ganz erheblich sinken. Erfahrungsgemäß hat die Art und Weise der Aufschließung des Landes durch Bebauungspläne und Bauordnungen eine ausschlaggebende Bedeutung für die Preisgestaltung des Bodens, so daß, wenn in den neuen Bauordnungen, deren Aufstellung ja das Bodenreformgesetz vorsieht, weiträumiger und flacher Bau zur Pflicht gemacht wird, eine erhebliche Senkung der Bodenpreise erwartet werden darf.

**Deutschland:** Die Dachgesellschaft der Reichswerke dem Reichsfinanzministerium unterstehenden wirtschaftlichen Reichsbetriebe, die Aktiengesellschaft Vereinigte Industrieunternehmungen, hat ihre Geschäftsberichte für das am 31. März beendete Geschäftsjahr veröffentlicht. Es läßt sich aus ihnen ersehen, daß sie von neuen Erweiterungen des von ihr beherrschten Wirtschaftsbereichs abgesehen und sich bewußt darauf beschränkt hat innerhalb des gegebenen Rahmens den ihr vom Reich zur Bewirtschaftung übergebenen Vermögenskomplex zu erhalten und auszubauen. Man stellt fest, daß die Geschäftsführung der in der Dachgesellschaft zusammengefaßten Unternehmungen streng kaufmännisch gewesen ist und Wert darauf gelegt hat keine Steuervorrechte zu genießen und ohne besondere Vergünstigungen des Reichs zu arbeiten. Vielmehr ist man mit größtem Erfolg bestrebt trotz dem Kontakt mit der Staatsmaschine die freie Initiative nicht verloren gehen zu lassen. Die Tatsache, daß das Reich einziger Aktionär ist, hindert die in den Vereinigten Industrieunternehmungen zusammengefaßten Werke nicht an den Grundsätzen privatwirtschaftlicher Geschäftsführung streng festzuhalten. Das finanzielle Ergebnis, das die Geschäftsberichte für das Jahr 1925-1926

ausweisen, ist recht befriedigend. Ein Blick auf die Bilanzen der Gesellschaft und der ihr angeschlossenen Unternehmungen führt die Behauptungen, daß die Dividendenausschüttung von 5 % wirtschaftlich ungerechtfertigt sei, und daß in Wahrheit beträchtliche, mühsam verdeckte Verluste beim Betrieb der Reichsunternehmungen entstanden seien, ad absurdum. Die Gesellschaft hätte sogar eine weit höhere Dividende ausschütten können, wenn ihr nicht daran gelegen gewesen wäre aus dem Ertragnis, das mit 8 246 836 Mark um rund 1 Million günstiger ist als der Vorjahrgewinn, 2 Millionen für Abschreibungen auf das Anleihedisagio von 5 175 540 Mark zu verwenden, das ihr bei der im Berichtsjahr aufgenommenen 6 Millionen Dollars-Anleihe entstanden ist. Obwohl die Gesellschaft die Anleihe relativ günstig zu 6 % bei einem Emissionskurs von 84½ % abschließen konnte, lag der Erlös ziemlich beträchtlich unter dem Nennbetrag der Anleihe. Die Höhe der Abschreibung ist reichlich im Vergleich mit der sonst geübten Bilanzierung. Die Summe, die an den Reichsfiskus aus dem Ertrag abgeführt wird, beträgt 6 Millionen Mark oder 5 % auf das seinerzeit mit 120 Millionen angesetzte Aktienkapital.

Das Bankunternehmen der Gesellschaft, die Reichskreditgesellschaft, ist allmählich zu unbestrittener Großmachtstellung angewachsen. Sie gehört fast allen größeren Emissionskonsortien an und hat sich auf dem Berliner Geldmarkt einen sichern Platz erobert. Der Reingewinn ist unter Berücksichtigung von 265 671 Mark Vortrag aus dem Jahr 1924 von 4,59 auf 5,46 Millionen angewachsen. Abschreibungen wurden in Höhe von 1 Million vorgenommen. Die Dividende beträgt 6 %. In der Bilanz fällt das äußerst günstige Verhältnis des Reingewinns zum Rohgewinn auf. Angemerkt sei, daß die Reichskreditgesellschaft unter anderm im Geschäftsjahr 1925 die Führung des internationalen Konsortiums zur Finanzierung von Stickstoffverkäufen an die deutsche Landwirtschaft übernahm und bei der Vermittlung ausländischer Anleihen an diese mitwirkte.

Von den Industriegesellschaften haben die Elektrowerke einen besonders günstigen Abschluß erzielen können. Für die Einnahmeseite der Gewinn- und Verlustrechnung der Vereinigten Industrieunternehmungen fallen sie mit 4,8 Millionen Mark, die eine Dividende von 8 % bei 60 Millionen Mark Aktienkapital

ergeben, besonders stark ins Gewicht. Im Vorjahr konnte nur eine Dividende von 7 % erzielt werden. Der Reingewinn steigerte sich von 4,45 auf 5, Millionen Mark. Der Stromabsatz zeigte in den 3 letzten Jahren folgende Entwicklung: 1923 1295 Millionen Kilowattstunden, 1924 1410, 1925 1577 Millionen. Damit überragen die Elektrowerke an Leistungsfähigkeit alle elektrowirtschaftlichen Großunternehmungen Deutschlands. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk steht mit einer Stromabgabe von 1100 Kilowattstunden an 2. Stelle. Es folgen dann in weitem Abstand die Sächsischen Werke mit 470 Millionen, das Bayernwerk einschließlich Walchensee und mittlerer Isar mit 400 Millionen, die preußischen Staatsunternehmungen im Main-Weser-Gebiet mit 280 Millionen und das Badenwerk mit 120 Millionen Kilowattstunden. Neu erworben wurden von den Elektrowerken unter anderen die Gesellschaft Lohserwerke, die Gewerkschaft Kronprinz Wilhelm, die Majorität der Elektrizitätswerke Liegnitz und 10 % des Aktienkapitals der kommunalen Elektrizitätslieferungsgesellschaft in Sagan. Gemeinsam mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk übernahmen die Elektrowerke weiterhin 75 % des Kapitals der Braunschweigischen Kohlenbergwerke. Die 2. Elektrizitätsbeteiligung der Vereinigten Industrieunternehmungen, das Ostpreußenwerk, das 1925 über 20 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugte und im wesentlichen die ostpreußische Landwirtschaft versorgt, blieb dividendenlos. Verluste traten nicht ein. Das Geschäftsergebnis reichte jedoch nur für die erforderlichen Abschreibungen und Rückstellungen von über 1 Million Mark aus. Günstiger ist das Bild, das der Geschäftsbericht von der Württembergischen Landeselektrizitätsgesellschaft zeichnet. Der Reingewinn von 251 494 Mark gestattete eine Dividendenausschüttung von 5 %. Das erst jüngst in Betrieb genommene, an die Bayrischen Wasserkraftwerke angeschlossene Unternehmen dürfte bei der Vereinheitlichung der südwestdeutschen Elektrizitätsversorgung eine entscheidende Rolle spielen.

Die Vereinigten Aluminiumwerke zu Lautawerk haben in diesem Jahr ihre Produktion von 11 800 Tonnen auf 19 400 Tonnen steigern können. Da diese Steigerung in den letzten Monaten über die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes hinausging, mußte beim Auslandsabsatz Dumping getrieben wer-



den, hier eine durch die technische Natur der Aluminiumindustrie bedingte Notwendigkeit. Einschränkungen verursachen hier so enorme Kosten, daß nur die Wahl zwischen völliger Stilllegung oder vollem Betrieb bleibt. Der Abschluß, der einen Reingewinn von 3931 Millionen Reichsmark gegen 3751 Millionen in 1924 ausweist, bietet ein überaus günstiges Bild von der Entwicklung des Unternehmens. Zur Ausschüttung gelangt eine Dividende von 7½%. Die 1925 voll in Betrieb genommene Innwerk-Bayerische Aluminiumaktiengesellschaft München lieferte von den 390 Millionen Kilowattstunden ihrer Stromerzeugung 389 an die den Vereinigten Aluminiumwerken gegen 3,2 Millionen Mark Aktien überlassene Aluminiumanlage am Inn und an die Karbidfabrik der ebenfalls zu den Vereinigten Industrieunternehmungen gehörigen Bayrischen Kraftwerke, während mit dem Rest der Eigenbedarf gedeckt wurde. Die Gesellschaft rechnet künftig mit einer Stromausbeute von jährlich über 500 Millionen Kilowattstunden. Bei einem Aktienkapital von 13,2 Millionen Mark ergab sich ein Reingewinn von 0,862 Millionen für das entwicklungsfähige Unternehmen, das eine Dividende von 6% ausschüttet.

Die in der Hand des Reichstrusts befindlichen Stickstoffunternehmungen, die Mitteldeutschen Stickstoffwerke und die Bayrischen Kraftwerke, werden von den Bayrischen Stickstoffwerken betrieben. Ihre Kapitalien sind dagegen Vollbesitz des Reiches. Die gesamte Kalkstickstoffherzeugung ist in der Gruppe der Bayrischen Stickstoffwerke, der Mitteldeutschen Stickstoffwerke und der Bayrischen Kraftwerke vereinigt. Die Erzeugung der beiden Reichswerke belief sich auf rund 60 000 Tonnen reinen Stickstoffs. Der Absatz war infolge der mißlichen finanziellen Lage der Landwirtschaft nicht befriedigend. Hier ist eine Reichshilfe angebracht, weil die Anwendung von Stickstoff den landwirtschaftlichen Ertrag ganz wesentlich steigert. Die Mitteldeutschen Stickstoffwerke blieben dividendenlos. Die Bayrischen Kraftwerke honorierten ihr Aktienkapital von 15 Millionen Mark mit 6% Dividende. Das Kapital wird um 9 Millionen erhöht.

Die Elzwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die die Bayrischen Kraftwerke mit Strom versorgen, bedachten die Stammeinlage von 3 Millionen Mark mit 6% Dividende. Der Stromabsatz betrug 204 Millionen Kilowattstunden.

Bei den Deutschen Werken ist die Dezentralisation auf Grund der im Februar beschlossenen Liquidation in vollem Gang. Das Interesse der Zukunft gehört dem Teil der Werke, die in 5 neue Gesellschaften eingebracht wurden. Die Deutsche Spinnereimaschinenbauaktiengesellschaft (Werk Ingolstadt) konnte ihren Umsatz an Spinnmaschinen gegenüber dem Vorjahr um 85% steigern. Die Deutschen Kraftfahrzeugwerke (Werk Haselhorst) mußten ihren Betrieb infolge der wenig günstigen Motorradkonjunktur erheblich einschränken. Bei den Deutschen Stahl- und Walzwerken (Werk Siegburg) und der Deutschen Präzisionswerkzeuggesellschaft (Werk Amberg) befriedigte die Bilanzliquidität.

Die Geschäftsberichte zeigen, daß im Mittelpunkt des Reichstrusts nunmehr die Reichskreditgesellschaft, die Elektrowerke und die Aluminiumwerke stehen.

**Totenliste** Am 3. Juni starb in Berlin der Generaldirektor der Deutschen Reichseisenbahngesellschaft *Rudolf Oeser*. 1919, bei der Bildung des ersten parlamentarischen Kabinetts Preußens, wurde er Eisenbahnminister. Er schied am 1. April 1920, an welchem Tag die einzelstaatlichen Eisenbahnen auf das Reich übergingen, zunächst aus der Verkehrsverwaltung aus. Nachdem er noch kurze Zeit die Kanal- und Bauabteilung des preußischen Staates geleitet hatte, wurde er Landeshauptmann der Provinz Sachsen. Im Herbst 1922 wurde er Reichsminister des Innern, im August 1923 Reichsverkehrsminister. Die Eisenbahn blieb Rudolf Oeser auch nach der Umwandlung in die Deutsche Reichsbahngesellschaft eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit. Mit aller Energie hat sich Oeser ferner für eine wirtschaftlichere Betriebsführung eingesetzt. Schnell gelang es ihm so die Reichsbahn wieder zur Rentabilität zu führen. Die Löhne der Eisenbahnarbeiter wurden rascher an das Vorkriegsniveau herangeführt als die der Industriearbeiter, und die Unterbezahlung der niederen Beamten wurde wenigstens zum Teil beseitigt.

**Informationsmittel** Die *Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges*, die von der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Abteilung für Volkswirtschaft und Geschichte, herausgegeben wird, verspricht eine Monumentalschöpfung 1. Ranges zu werden (siehe auch die Rundschau Wirtschaft, in diesem Band Seite 404). Es versteht sich von selbst, daß ein gro-

Der Teil der Monographien, soweit sie die Wirtschaftsgeschichte des Krieges behandeln, der staatlichen Wirtschaftskontrolle während des Krieges, dem "Kriegssozialismus", ihr Hauptaugenmerk zuwenden. In einem Band der großbritannischen Serie behandelt E. M. H. Lloyd die Versuche staatlicher Bewirtschaftung im Kriegs- und Ernährungsministerium /Oxford, Clarendon Press/. Aus der österreichisch-ungarischen Serie liegt eine Arbeit Joseph Redlichs Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkrieg vor /Wien, Hölder-Pichler-Tempsky/. Über die historische Darstellung hinaus bieten beide Bände unschätzbare Material für die Beurteilung staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft überhaupt.

Otto Bühler erwirbt sich mit der Herausgabe von Meyers Steuergesetzsammlung /Halberstadt, H. Meyer/ ein Verdienst. Die Sammlung enthält jeweils die neuesten *Steuergesetze* mit den Ausführungs-, respektive Durchführungsbestimmungen und verdient unter anderen Steuergesetzsammlungen hervorgehoben zu werden, weil sie sich darauf beschränkt den Text lediglich mit kurzen Hinweisen auf die Zusammenhänge und den Grundgedanken des Gesetzes zu versehen und keinen umfangreichen Kommentar bietet, der dem Leser so oft das Verständnis des Gesetzes selbst erschwert. Die bisher veröffentlichten Hefte der Reihe betreffen die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Vermögenssteuer, die preußische Gewerbesteuer, das Steuerüberleitungsgesetz und die Lohnsteuer.

**Kurze Chronik** Im November 1925 wurde in Jena die *Thüringer Verwaltungsakademie* feierlich eröffnet, die der weitem Ausbildung der Beamtenschaft dienen soll. Als »wärmherziger Freund und tatkräftiger Förderer der Thüringer Beamtenschaft und der Beamtenfortbildung« ist der Studienleiter Rosenthal zu ihrem Ehrenvorsitzenden ernannt worden. ◊ Die Ausübung der *Jagd und Fischerei im besetzten Gebiet* ist durch Vereinbarungen, die am 12. März 1926 in Kraft traten, neu geregelt worden. Die Besatzung hat auf Beschlagnahme der Jagd und Fischerei verzichtet und kann in Zukunft nur nach Vertrag mit den deutschen Rechtsinhabern und gegen Vergütung Jagd und Fischerei ausüben. ◊ Ende Juni beschloß das *belgische* Kabinett die Staatseisenbahnen Belgiens in privaten Besitz überzuführen.

## Frauenbewegung / Meta Corssen

**Key †** Am 25. April ist Ellen Key in ihrem Landhaus Strand am Wettersee gestorben.

Eine Gestalt von stärkster Lebendigkeit und Eigenart ist aus dem geistigen Leben und insbesondere aus der internationalen Frauenbewegung geschieden. Der Zeitpunkt ihres entscheidenden Wirkens liegt jetzt um Jahrzehnte zurück, aber für die Frauenbewegung bleibt ihre Persönlichkeit von einem besonderen Wert, weil sie, wie vielleicht nicht viele andere, die Problematik der Frauenbewegung erkannt und ausgedrückt hat.

Key wurde am 11. Dezember 1849 auf dem Gut Sundsholm in der schwedischen Provinz Smaland geboren. Nach einer glücklichen und geistig reichen Jugend widmete sie sich dem Beruf der Lehrerin und wirkte an Arbeiterbildungsbestrebungen mit, während sie gleichzeitig ihre Ideen durch zahlreiche Schriften und Vorträge verbreitete. In ihrem Wesen vereinte sich ein starker Freiheitsdrang mit einem tiefen Gefühl der Mütterlichkeit und lebendigem sozialen Verantwortungsbewußtsein; so erklärt sich die besondere Stellung, die sie zu der Frauenfrage einnahm.

In ihrer ersten Schrift *Mißbrauchte Frauenkraft*, die 1895 erschien, als der Kampf in der Frauenbewegung vor allem noch um gleiche Rechte mit dem Mann ging, wandte sie sich gegen die Theorie von der Gleichheit der Geschlechter, betonte sie die Eigenart und die andersartige Aufgabe der Frau. Es war dies nicht in irgendeinem reaktionären Sinn gemeint; keines der Rechte, die die Frauenbewegung erkämpft hat, sollte preisgegeben werden. Key fühlt zu tief, was die freie Entwicklung der Persönlichkeit bedeutet. Mit feiner Psychologie hat sie den neuen Frauentypus geschildert, die Frau, deren Leben die Selbständigkeit reicher und vielgestaltiger gemacht, aber auch neuen und tieferen Konflikten unterworfen hat, und sie fordert noch mehr: ökonomische Unabhängigkeit auch für die verheiratete Frau, Befreiung von den Lasten des Haushalts. Aber in der Freiheit soll die Frau ihr Eigenes bewahren, sie soll in das Leben der Gesamtheit neue Werte hineintragen. Die Frauenbewegung hat inzwischen diese Parole aufgenommen; man spricht heute nicht mehr von der Gleichheit der Geschlechter sondern sucht die eigene Aufgabe der Frau zu bestimmen, und man muß dabei immer wieder an die Gedanken Ellen Keys anknüpfen. Sie

sieht den Wesenskern der Frau in der Erfüllung der natürlichen Mutterschaft und der Bewahrung seelischer Mütterlichkeit, die sie »die Gerechtigkeit gegen die Gewalt, das Gemeingefühl gegen den Eigensinn vertreten« läßt, die Wärme und Menschlichkeit in das seelenlose Getriebe unseres heutigen Lebens ausstrahlt. Aus ihrem eigenen Gefühl echter Mütterlichkeit entspringt auch ihre mutige Forderung gleicher Rechte für das uneheliche Kind, entspringen ihre Erziehungsideen, die sie in ihrem zweiten stark wirkenden Buch, das am engsten mit ihrem Namen verknüpft ist, Das Jahrhundert des Kindes /1900/ warmherzig verflucht, und die heute, soweit sie noch nicht verwirklicht sind, zum großen Teil die moderne Schulreform sich zu eigen gemacht hat. Im Gegensatz zu der Mehrheit der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen vertrat Key auf dem Gebiet des Geschlechtslebens eine neue Ethik, die den Wert geschlechtlicher Beziehungen nicht nach äußeren Formen sondern nur nach ihrer seelischen Vertiefung, nach der Liebe bemißt. Ihr soziales Verständnis ließ sie von Anfang an den innern Zusammenhang der Frauenfrage mit der sozialen erkennen. »Grundbedingung eines allseitig lebenssteigernden Einflusses der Frau müssen neue Gesellschaftsverhältnisse sein.« In ihren letzten Jahren wandte sich Key vor allem der Aufgabe zu für den Frieden zu wirken, die Herzen der Menschen für die Friedensgesinnung reif zu machen. Immer schon war dies eins ihrer Erziehungsziele, nach den Erfahrungen des Krieges nahm sie es mit neuer Wärme auf. Sie wünschte, daß die Kraft, die durch die äußere Lösung der Frauenfrage freigeworden sei, jetzt für die Friedensbewegung und die Schulreform und Kindererziehung eingesetzt würde. So stand sie bis zuletzt mit voller Kraft mitten im Leben unserer Zeit. Ihr Bild wird in unser aller Erinnerung niemals verblasen.

Deutsch-französische Verständigung

Der 10. Kongreß des Weltbundes für Frauenstimmrecht, der vom 30. Mai bis zum 6. Juni dieses Jahres in Paris tagte, war ein wichtiges und hoffentlich richtunggebendes Ereignis. Er hat nicht nur die allgemeine internationale, er hat insbesondere auch eine wirkliche deutsch-französische Zusammenarbeit verlangt und begonnen und damit diese Grundvoraussetzung des werdenden Vereinigten europäischen Kontinentes zu seinem Teil schaffen helfen.

An dem Kongreß waren 40 nationale Organisationen beteiligt. Die deutschen Frauen waren durch den Allgemeinen Deutschen Frauenverein, der dem Weltbund angeschlossen ist, vertreten. Die Tagung fand unter stärkster Beteiligung der französischen Öffentlichkeit statt, die damit für das Frauenstimmrecht in Frankreich demonstrierte. Es wurde über verschiedene Fragen, die zurzeit in der Frauenbewegung im Vordergrund stehen, verhandelt. Man forderte Schutz des unehelichen Kindes und seiner Mutter. Die Frage der Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau, die in den südamerikanischen Staaten bereits befriedigend gelöst ist, soll von der Sachverständigenkommission des Völkerbundes noch einmal geprüft werden. Merkwürdigerweise wurde in der Debatte über Gleichheit der Arbeitsbedingungen für Mann und Frau auf englischen Antrag die Notwendigkeit des Arbeiterinnenschutzes, auch des Schutzes der schwangern Frau, abgelehnt, allerdings mit geringer Mehrheit; einer deutschen Minderheitsklärung stimmten die französische, schweizerische, österreichische, amerikanische, italienische und die Mehrheit der australischen Delegationen zu. Ein deutscher Vorschlag: die Einstellung von Frauen in den auswärtigen Dienst zu fordern, wurde einstimmig angenommen.

Den bedeutungsvollsten Teil des Kongresses bildete der Abend der Parlamentarierinnen am 4. Juni, an dem Gertrud Bäumer über die politische Arbeit der Frauen in Deutschland sprach. Sie stand, wie sie selbst in der Hilfe vom 15. Juni 1926 berichtet, unter dem Druck der Erinnerung an das, was zwischen Deutschland und Frankreich lag, unter dem Gefühl einer gefährlichen Spannung; aber als ihre Worte, in denen sie auf die in Locarno begonnene Verständigungspolitik hinwies, mit Wärme aufgenommen wurden, fand sie den Entschluß sich, über die Kluft hinweg, die bisher nur ein kleiner Kreis besonders stark fühlender Frauen hatte überbrücken können, direkt an die französischen Frauen zu wenden und, die Gedanken eines französischen Pazifisten aufnehmend, von dem engen Zusammenschluß der Frauen, der aus den Schrecken des Krieges entstehen müsse, von dem Ideal des Friedens und des Vertrauens zu sprechen. Aus der Versammlung, die keineswegs nur aus Pazifisten bestand, erhob sich, der Rednerin unerwartet und sie erschütternd, ein brausender Sturm begeisterter Zustimmung. »Sagen Sie unseren deut-

schen Schwestern, daß *dies* das wahre Gesicht Frankreichs ist, rief ihr die französische Vertreterin Malaterre-Sellier zu. Hoffentlich wird sich mit Gertrud Bäumer nun endlich auch die von ihr geführte Frauenbewegung überzeugen, daß das französische Volk den Frieden will, und daß Deutschland und Frankreich den Boden gemeinsamer Arbeit finden müssen.

Mit einer Kundgebung für den Weltfrieden, bei der Adele Schreiber und Malaterre-Sellier ebenfalls unter starkem Beifall sprachen, schloß die Tagung.

**Berufe** Das Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich, das 1925 von der

Reichsarbeitsverwaltung als 30. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt herausgegeben ist (Berlin, Reimar Hobbing), enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Unternehmer-, Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände *Deutschlands* von 1913 bis 1922. Dabei ergibt sich für die Gewerkschaften (alle Gattungen zusammengekommen) eine Zunahme der weiblichen Mitglieder von 263 907 auf 1 974 360, der Gesamtzahl von 3 023 121 auf 9 175 083; in den Angestelltenverbänden wurden 1913 73 118 Frauen gezählt, 1921 351 289, die Gesamtzahl betrug 1913 830 441, 1921 1 642 913. In beiden Organisationsgruppen verstärkte sich also der Prozentsatz der weiblichen Mitglieder um ein Mehrfaches: eine Folge des Krieges, durch den die Frauen, weit zahlreicher als sonst, in das Berufsleben gedrängt wurden.

In *Danzig* hat Anne Kurowski die Befähigung zum Richteramt erlangt: der erste deutsche weibliche Richter.

In *Österreich* ist jetzt zum erstenmal die Patentanwaltschaft einer Frau, Cäcilie Ripper, übertragen worden.

In *Frankreich* wurden 2 Frauen, die ersten nach Marie Curie, zu Professoren ernannt: Demassieux für Chemie und Labande-Janroy für Italienisch.

In *England* sind Frauen zur Prüfung für den Höheren Verwaltungsdienst zugelassen.

In *Norwegen* wurde der Rechtsanwältin Ruth Sörensen-Bie das Amt eines Richters für Zivilsachen übertragen.

In *Südslawien*, am Gericht Serajewo, ist eine Frau als Staatsanwalt tätig.

In *Griechenland* wurde den Frauen die Rechtsanwaltschaft freigegeben.

Suzanne Karpeles, die erste Frau, die in die Französische Schule des Fernen Ostens geschickt wurde, wurde zur Konservatorin der Königlichen Bibliothek in Pnompenh in *Hinterindien* ernannt.

In den *Vereinigten Staaten* hat sich nach dem Bericht des Arbeitsministeriums die Anzahl der erwerbstätigen Frauen in der Zeit von 1910 bis 1920 um  $\frac{1}{2}$  Million erhöht. Die leitenden weiblichen Kräfte in den Fabriken sind fast auf das  $3\frac{1}{2}$ fache, die der weiblichen Angestellten auf das 8fache gestiegen; die Anzahl der Angestellten und Arbeiterinnen zusammen hat um 77,2 % zugenommen, während die der Männer dieser Berufsschichten sich um 11,4 % vermindert hat. Zum amerikanischen Konsul in Amsterdam wurde Pattie Field, bisher Beamtin im Kultusministerium, ernannt. Vor ihr war keine amerikanische Frau mit der Führung von Konsulatsgeschäften betraut worden.

In *Cuba* wurde eine Frau, Maria R. Ruz Rojas, zum Stadtrichter ernannt.

**Tagungen** Vom 4. bis zum 14. Mai 1925 fand in Washington die 7.

Generalversammlung des *Internationalen Frauenbunds* statt. Von den 39 angeschlossenen Nationalbünden hatten 35 Delegierte entsandt. Die Versammlung faßte eine Reihe von Beschlüssen, die den Nationalbünden zur Bearbeitung überwiesen wurden; sie betrafen Fragen der Frauenarbeit, der gesetzlichen Stellung der Frauen und Kinder und der allgemeinen internationalen Zusammenarbeit. Die Nationalbünde wurden aufgefordert bei ihren Regierungen dafür einzutreten, daß sie für Unterweisung der Kinder über das Bestehen des Völkerbunds, sein Wesen und seine Ziele Sorge tragen. Die Frauenorganisationen selbst sollen die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts genau studieren. Bei den deutschen Frauen wird die internationale Zusammenarbeit immer noch zuweilen durch die seelischen Nachwirkungen des Krieges und durch die in Deutschland herrschenden nationalistischen Stimmungen beeinträchtigt. In dem Bericht über den Kongreß, den Emma Ender in der Frau, dem Bundesorgan, veröffentlicht, ist deutlich zu erkennen, wie sie die Teilnahme der deutschen Delegierten an der internationalen Arbeit förmlich rechtfertigen muß. Unter diesen Einflüssen konnten beispielsweise auf dem Kongreß die deutschen Frauen einer Resolution, die eine Einschränkung der Rüstungen fordert, aber anerkennt, daß die Nationen, die freiwillig abrüsten sollen, erst ein Gefühl der Sicherheit haben müssen, nicht zustimmen. Sie erscheinen hier päpstlicher als der Papst, da sogar die deutsche Regierung in ihrem Paktangebot das Sicherheitsbedürfnis Frankreichs und Belgiens anerkannt hat.

Der Verein *Frauenbildung-Frauenstudium* behandelte auf seiner 21. Generalversammlung in Göttingen am 22. und 23. Mai die verschiedenen Probleme der weiblichen Erziehung. In einer Resolution bedauert er die Zersplitterung des Mädchenschulwesens in den verschiedenen deutschen Ländern, fordert zur Sicherung des weiblichen Einflusses in der Mädchenschule eine Mindestzahl weiblicher Akademiker, wie sie in Preußen besteht, außerdem Anstellung weiblicher Akademiker in Knabenschulen, in die Mädchen aufgenommen werden.

Am 5. und 6. Juni tagte in Eisenach der *Allgemeine deutsche Frauenverein*, der in diesem Herbst auf ein 60jähriges Bestehen zurückblickt. Sein besonderes Tätigkeitsgebiet ist die kommunale Frauenarbeit. Frauen aller Parteien sind in ihm zusammengeschlossen. Er führt seit 1923 den Untertitel *Deutscher Staatsbürgerinnenverband* und hat es sich jetzt zur besondern Aufgabe gemacht die Frauen durch überparteiliche Veranstaltungen politisch zu schulen und so den Fraueneinfluß im öffentlichen Leben zu stärken. Die Generalversammlung legte, in einem Vortrag Else Ulich-Beils, ein entschiedenes Bekenntnis zur internationalen Verständigung der Frauen ab. Ferner wurden Resolutionen zum Schankstättengesetz und zum Gesetz über Laienrichter angenommen.

Vom 22. bis zum 29. Juni fand in Köln und Aachen eine *Frauenwoche* statt, in der die 1000jährige Zugehörigkeit des Rheinlands zum Deutschen Reich auch von den Frauen gefeiert wurde. Das Thema der Veranstaltungen war Die Frau und die Familie; es wurde von verschiedenen Seiten erörtert. Unter anderm wurde über die Problematik gesprochen, die durch die Selbständigkeit der Mädchen in das Verhältnis zwischen Mutter und Tochter gekommen ist.

Im Juli fand in Helsingfors ein Kongreß des *Internationalen Krankenpflegerinnenverbandes* statt, der erste seit dem Krieg. Aus 33 Ländern waren Delegierte erschienen, 5 neue Organisationen wurden dem Verband angeschlossen: Bulgarien, Frankreich, Irland, Cuba und Polen, so daß er jetzt aus 19 angeschlossenen Verbänden besteht und in 12 weiteren Ländern durch verantwortliche Mitglieder vertreten ist. Es wurde die Errichtung eines Hauptbureaus in Genf beschlossen, das am 1. Oktober 1925 eröffnet wurde. Mit dem Bureau arbeiten 10 ständige Ausschüsse an der Hebung der Ausbildung und Berufsethik der Krankenpflegerinnen.

Vom 5. bis zum 7. Oktober wurde in Dresden die 14. Generalversammlung des *Bundes deutscher Frauenvereine* abgehalten. Voran ging ihr die Feier des 60jährigen Bestehens des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, die in Meißen, der Geburtsstadt seiner Gründerin Luise Otto-Peters, die Geschichte der deutschen Frauenbewegung lebendig werden ließ. Die Tagung des Bundes deutscher Frauenvereine hatte sich mit den brennenden Fragen der Gegenwart zu befassen. Nach einem Referat Elsa Matz' über den Frauenwillen in der gegenwärtigen Gesetzgebung auf dem Gebiet der Volkskultur wurde eine Resolution angenommen, die einen verstärkten Schutz der Jugend vor schlechten Einflüssen durch Kino, Schund- und Schmutzliteratur verlangt; freilich wurden dabei die Gefahren der Zensur für das geistige Leben nicht berücksichtigt. Else Ulich-Beil sprach über das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, an dessen jetzt vorgelegter Fassung Änderungen im Sinn der Aufhebung der Reglementierung und Kasernierung gefordert wurden, und begründete die Stellungnahme des Bundes zu den Abtreibungsparagraphen. Sie behandelte das Problem von seinen verschiedenen Seiten mit eindringendem menschlichen und sozialen Verständnis, sie erkannte, daß das Gesetz in der größten Zahl der Fälle wirkungslos ist, und wo es in Kraft tritt, als Klassengesetz wirkt. Auch die ausgedehnte und mit lebhafter Beteiligung geführte Aussprache zeigte, wie stark man den Ernst und die Verantwortung dieser Frage fühlte. Trotzdem sprach man sich gegen eine geringe Minderheit für die Beibehaltung der Strafe aus und stimmte in einer Resolution dem Strafgesetzentwurf zu, der an Stelle der Zuchthausstrafe Gefängnisstrafe vorsieht. Man forderte nur noch eine genauere Bestimmung über die medizinische Indikation, bei der die sozialen Verhältnisse berücksichtigt werden sollten. Begründet wurde diese Entscheidung, die von den Frauen selbst nicht als befriedigende Lösung empfunden wurde, damit, daß das Gesetz aufrechterhalten werden müsse als Verbotstafel zur Regulierung des sittlichen Gefühls. Man hat den Eindruck, daß hier sehr viel echtes Verständnis und Mitgefühl einem überkommenen, heute wesenlos gewordenen ethischen Ideal geopfert wurde. Denn es ist ja eine Tatsache und wurde auch auf der Tagung gesagt, daß dies Gesetz im

Volksbewußtsein keine Geltung mehr hat, daß es also geradezu die sittlichen Begriffe verwirren muß. Dies gibt auch ausdrücklich ein offenbar für die Stellungnahme des Bundes maßgebender Artikel Gertrud Bäumers Der Meinungskampf um den § 218 des Strafgesetzbuchs, in der Frau vom September 1925, zu, der mit großer Weite und offenem Blick alle Gründe für die Aufhebung der Strafbarkeit entwickelt, um nachher die Aufrechterhaltung zu fordern. Es scheint möglich, daß das Strafgesetzbuch in seiner endgültigen Fassung über die von der Vertretung der deutschen Frauenbewegung aufgestellten Forderungen hinausgehen und den veränderten Verhältnissen und der Not weiter Frauenkreise mehr gerecht werden wird als es bisher der Fall gewesen ist. Vielleicht wird der Ausschuß, der zur weitem Bearbeitung der Frage eingesetzt wurde, noch zu anderen Erkenntnissen kommen. Der 3. Teil der Tagung war dem Frauenberufsproblem gewidmet. Ärztinnen behandelten die Gesunderhaltung der Frau im Beruf; eine Resolution forderte Ausbau des Wöchnerinnenschutzes und der Wochenhilfe vor allem für die Arbeiterinnen, Ausdehnung des Jugendschutzes und gerechte Regelung des Urlaubs für jugendliche Arbeiter und Angestellte. Im Zusammenhang mit der Generalversammlung des Bundes veranstaltete der *Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein* am 4. Oktober in Dresden eine Mädchenberufsschulung. Gefordert wurde ein Berufsschulgesetz, das der gesamten berufsschulpflichtigen Jugend die Durchführung der Schulpflicht sichert, ein Berufsausbildungsgesetz, das für die arbeitende Jugend eine der Dauer der Berufsschulpflicht entsprechende Lehr- und Arbeitszeit festlegt, ferner Ausbau der Mädchenberufsschule nach 2 Seiten: Vorbildung für den Beruf, Vorbereitung für Hausfrauen- und Mutterpflichten, wobei jedoch eine Einschränkung der Ausbildung für den Erwerbsberuf zugunsten des hausmütterlichen Berufs nicht erfolgen darf; schließlich Mädchenberufsschulen auf dem Land.

In Weimar tagte vom 5. bis zum 7. Oktober der *Deutsche Zweig der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit*. Von über 60 Ortsgruppen hatten 23 40 Delegierte entsandt. Außer deutschen Rednerinnen sprachen Milena Illova aus Prag und Marguérite Gobat aus Gland. Erörtert wurden vor allem die Frage der Gewaltlosigkeit in Erziehung, Strafwesen, Wirtschaft und

Politik und die Frage der nationalen Minderheiten. Mehrere Resolutionen wurden gefaßt; eine forderte Reform des Strafrechts und Strafvollzugs im Sinn moderner Psychologie und Soziologie, eine andere wendete sich gegen die Propaganda für deutschen Kolonialbesitz und gegen alle Kolonisation (diese letzte wieder ein Beweis, daß die Liga bei aller guten Gesinnung keinen Blick für politische Ideen und Wirklichkeiten hat). Als neuen Programmpunkt hat die Liga den Kampf gegen den Antisemitismus, besonders gegen die Verhetzung in der Schule, aufgenommen.

Im Oktober tagte in Rom der 6. Kongreß der *Katholischen Frauenverbände*, der, durch Studienkommissionen vorbereitet, Fragen des katholischen Glaubens, der Volkssittlichkeit, der Stellung der Frau im Berufsleben und im öffentlichen Leben behandelte. In der Sittlichkeitsfrage stellte sich der Kongreß auf den abolitionistischen Standpunkt. In der Stellungnahme zu der politischen Tätigkeit der Frau vollzog sich seit dem letzten Kongreß 1922, wo man ihr noch kritisch und zurückhaltend gegenüberstand, eine Wandlung. Helene Weber berichtete über die Erfahrungen, die mit der politischen Arbeit der Frauen in Deutschland gemacht worden sind, und zerstreute durch ihr Referat über staatsbürgerliche Erziehung, in dem sie die politische Tätigkeit der Frauen als sittliche Verpflichtung darstellte, die Zweifel an ihrer Notwendigkeit. Zum erstenmal waren auf diesem Kongreß Vertreterinnen der Arbeiterinnen in größerer Anzahl erschienen; sie arbeiteten intensiv mit. Die Verbände wurden aufgefordert die weiblichen Berufsorganisationen zu fördern und bei gewerkschaftlicher Organisation für weibliche Abteilungen Sorge zu tragen.

Im November veranstalteten die *Katholischen Frauenverbände des Rheinlands* eine Tagung in Essen unter dem Thema Heranwachsende Jugend und heutige Frauengeneration. Der Zweck der Vorträge und Beratungen war: von den Frauen zu der Jugend einen Weg zu bahnen, sie in ihren Kämpfen und Nöten, im Verhältnis zur Familie, zum Beruf, zum andern Geschlecht, zu verstehen und Möglichkeiten der Hilfe, der Führung zu finden, eine lebendige Gemeinschaft zwischen ihnen zu begründen. Der Anfang dazu: die Erweckung des Vertrauens auf seiten der Jugend, des Verantwortungsbewußtseins auf seiten der Frauen, wird als Ergebnis der Tagung angesehen.

**Kurze Chronik** In Frankfurt wird ein *Frauenkriminalkommissariat* eingerichtet. Seine Leiterin wird Josefine Erkens, die in Köln an der Spitze der Frauenwohlfahrtspolizei gestanden und sich der Prüfung als Kriminalkommissar mit Erfolg unterzogen hat. ◊ Im englischen Oberhaus wurde eine Resolution angenommen, wonach die Mütterberatungsstellen das Recht haben sollen verheirateten Frauen, wenn sie es wünschen, Aufklärung über *geburtenerhaltende Mittel* zu geben. ◊ Gandhi hat einen Kodex für Frauen aufgestellt, der vor allem auf die Befreiung der *indischen Witwen* hinzielt. ◊ Am 19. März feierte der *Verein für Mutterschutz* in Frankfurt sein 20jähriges Bestehen unter Beteiligung der Frauenvereine, der Wohlfahrtsbehörden und sozialen Organisationen. Er sieht auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurück, die sich praktisch in Auskunftserteilung, Arbeitsvermittlung, Einrichtung einer Mütterchule, ideell in der Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Sinn freierer und menschlicherer Anschauungen auswirkte. ◊ Am 11. Mai wurde in Berlin der *Deutsche Akademikerinnenbund* gegründet, der sich dem Internationalen Akademikerinnenverband anschließt. ◊ Die Pariser Académie des sciences et morales hat Georges Lamarque, die als Lehrerin am Landesinstitut für Taubstumme die psychologischen Studien ihres verstorbenen Mannes fortsetzt, einen Preis verliehen. ◊ Die *Akademie für Kunst und Wissenschaft* in der Tschechoslowakei ernannte 3 Frauen zu Mitgliedern: Elise Krasnohorska, Gabrielle Preissova, Amélie Vrbova.

#### Literatur

Die Gestalt der großen Kämpferin *Minna Cauer* erhebt in einem Buch, das ihre jüngere Freundin und Mitarbeiterin Else Lüders aus Tagebüchern und nachgelassenen Schriften zu einem fesselnden Lebensbild zusammengefügt hat (Minna Cauer: *Leben und Werk* /Gotha, Friedrich Andreas Perthes/). Man erlebt an ihren eigenen Schilderungen und Bekenntnissen die innerlich stark bewegte Entwicklung dieser seltenen Frau, die so viel reiche persönliche Lebendigkeit, so viel "weibliche" Wesensart mit so viel leidenschaftlicher, kampft- und arbeitsreicher Hingabe an sachliche Ziele vereinigte. Schwere Schicksale in der Jugend haben an ihrem Charakter geformt, ihre Kämpfernatur gehärtet. In der glücklichen Ehe mit Eduard Cauer erschlossen sich ihr die Fülle und Weite geistigen Lebens, wuchsen die Grund-

lagen ihrer eigenen spätern Arbeit. Der Tod des Gatten ließ sie in einer innern Einsamkeit zurück, aus der ihr die Kräfte reiften für ihr Werk. Zunächst versenkte sie sich in geschichtliche Studien über das Leben und die Stellung der Frau. Und so sehr sich dabei ihr Gerechtigkeitsgefühl empörte, der Frauenbewegung stand sie noch fern. Fast wider Willen wurde sie in das öffentliche Leben hineingezogen, mehr geschoben als handelnd gründete sie den Verein Frauenwohl. Dann aber wurde ihr der Kampf um die Rechte der Frau Lebensinhalt. Sie führte ihn mit äußerster Leidenschaft, sie stand auf dem linken vorstoßenden Flügel der Frauenbewegung und geriet daher oft in heftige Konflikte. Und doch hat sie die Frauensache nicht als letzten Selbstzweck aufgefaßt. In ihrem Tagebuch spricht sie es kurz nach dem Krieg selbst aus: »Das Stimmrecht war mir nur Mittel zum Zweck. Die Größe des deutschen Volkes, das heißt seine innere sittliche Größe, war mir alles, und da versagten alle, zuerst die Frauen.« Sie sah den Kampf für die Frauen stets im Zusammenhang mit anderen großen Aufgaben. Die Bedeutung der sozialen Frage war ihr bei ihrem Eintritt in das öffentliche Leben aufgegangen; sie fühlte die Verantwortung der Bessergestellten gegenüber den Unterdrückten und stand der proletarischen Bewegung mit Verständnis und Sympathie gegenüber. Sie betrachtete sich selbst als Sozialistin und genoß, obwohl sie sich der sozialdemokratischen Partei nicht anschloß, das volle Vertrauen ihrer Führer. Im Krieg wurde ihr, der leidenschaftlichen Patriotin, klar, daß es Aufgabe der Frauen sei für den Frieden zu wirken. Unbeirrt durch Anfeindung und Vorwürfe vaterlandsloser Gesinnung arbeitete sie in ihrem Blatt *Die Frauenbewegung* für dies Ziel. Sie bewahrte, im Gegensatz zu manchen anderen Pazifisten, stets ein lebendiges nationales Gefühl, ihre Tagebücher enthalten ebenso viele Bekenntnisse wärmster Vaterlandsliebe wie entschiedenen Friedenswillens. Man fühlt, daß für diese Frau alle Fragen und alles Geschehen immer unmittelbar lebendig waren, daß ihr nichts zum Schema wurde, daß ihr Empfinden sich an nichts abstumpfte. Immer aufs neue rang sie mit den Aufgaben und Rätseln des Lebens; auf dem Grund ihrer kämpfenden Seele lebte eine religiöse Sehnsucht. Und sie ermattete nicht bis in ihr hohes Alter. Wie ihre Schönheit und Anmut blieben ihr das jugendliche Feuer und der Kampfgeist treu.

## WISSENSCHAFT

Biologie / Hans Haustein

**Periodenlehre** Von jeher hat sich dem menschlichen Bewußtsein die Periodizität vieler Naturerscheinungen, das heißt ihre regelmäßige Wiederkehr innerhalb bestimmter Zeitgrenzen, aufgedrängt. Der Wechsel von Tag und Nacht und der Wechsel der Jahreszeiten zeigen die markantesten und bekanntesten dieser periodischen Erscheinungen. Aber von jeher war auch das Bewußtsein der Bedeutung dieser periodisch auftretenden Naturereignisse für die ganze organische Welt einschließlich des Menschen lebendig. Ihren Ausdruck fand diese Erkenntnis im Sonnenkultus der verschiedensten Völker, so bei den Germanen im Julfest, dem Fest der wiedererstarkenden Sonne und dem Mittsommerfest, der Feier der Sonnenstärke (Johannistag). Die Bedeutung des Jahres, dessen Rhythmus alles Lebendige folgt, ergab sich schon frühzeitig aus den Beobachtungen, die der Mensch in der Pflanzen- wie Tierwelt Jahr für Jahr machte. So bemerkte er den regelmäßigen Wechsel von Treiben und Ruhe, von Laubabfall und Lauberneuerung, von Blüte- und Fruchtzeit, so fielen ihm auch das Balzen und die Brutzeit wie der Zug der Vögel und der Winterschlaf mancher Tiere zu bestimmten Zeiten auf. Neben der Jahresperiode aber war auch der Sonntag, schon aus dem Wechsel von Wachen und Schlaf heraus, in seiner Bedeutung für den Ablauf des Lebens bewußt und unbewußt gleichfalls eine alte Erkenntnis. Ein Ausdruck der sich hierauf aufbauenden Lehren, die wohl bis in die magische Wurzel der chaldäischen Urmedizin zurückgreifen, war die Aufstellung von Stufenjahren, die heute noch im Volksbewußtsein weiterleben. Jene Lehre, die behauptet, daß es klimakterische Jahre, verschiedene kritische Altersstufen gäbe, in denen der menschliche Organismus wichtigen, gerade dann besonders starken Veränderungen ausgesetzt sein soll. Ihren Hintergrund hat diese Lehre im besonders in der Beobachtung des kritischen Alters der Frau, jenes Lebensabschnitts, in dem beim Weib die generativen Funktionen zu erlöschen pflegen. Seit der Zeit des Pythagoras, der diese Lehre aufnahm und zahlenmäßig spekulativ weiter ausbaute, stand die Bedeutung der Stufenjahre im Blickwinkel der Ärzewelt. Meist wurde jedes 7. Jahr als Stufenjahr angenommen und für gefährlich gehalten. Eine andere Theorie

nahm von 9 zu 9 Jahren ein klimakterisches Jahr an, und für das allergefährlichste Jahr wurde das 63. gehalten, weil in ihm die 7 und die 9 enthalten waren. Im ganzen Altertum war aber vor allem die 7 eine heilige Zahl, gewichtig für den Ablauf des Lebens; konnte doch nach Aristoteles die menschliche Frucht nicht vor dem 7. Monat außerhalb der Gebärmutter leben, fangen die Kinder im 7. Monat an Zähne zu bekommen, beginnen in 2mal 7 Jahren Pollutionen und ist in 3mal 7 Jahren der Mensch zur Zeugung fähig. Die große Wichtigkeit der 7 bestand aber nach dem Pythagoräischen System darin, daß die 3 die Seele mit ihren 3 Haupteigenschaften bedeute, der Körper sich aber aus 4 Elementen zusammensetze und die 4 so der Seele die größtmögliche Vollkommenheit gebe, weshalb die 7 die vollkommenste Zahl war, deren Wert noch dadurch erhöht wurde, daß sie sich aus einer männlichen und einer weiblichen, das heißt aus einer geraden und einer ungeraden Zahl zusammensetzt.

So flossen derartige Lehren aus der magischen Urmedizin auch in die empirische und schließlich in die wissenschaftliche Heilkunde über. Ihre Spuren finden wir in den Lehren von den kritischen Perioden oder Krisen im Hippokratischen Corpus. Später war Claudius Galenus ein energischer Verfechter der Lehre von diesen periodischen Veränderungen. Doch eiferte er gegen die irriige Ansicht, daß die Tage an sich, das heißt also allein durch ihren Zahlenwert, von Einfluß wären. Nach ihm sind sie nur der Ausdruck anderer wichtiger Einflüsse, besonders der Sonne und des Mondes, die also den eigentlichen Grund der kritischen Macht der bestimmten Tage ausmachten. Er verglich die Sonne mit einem großen König, den Mond aber mit einem nicht gerade kleinen Fürsten, und wie jene das ganze Jahr beherrsche, so regiere dieser die einzelnen Monate, Wochen und selbst die Tage, besonders durch seinen Einfluß auf die atmosphärische Luft. Diese Zahlenspekulationen beherrschten die Heilkunde des Mittelalters bis weit in die Renaissance hinein; bestimmte doch 1½ Jahrtausende die Galenische Lehre Wesen und Inhalt der Medizin. Aber auch im 16. und 17. Jahrhundert, als die sich entfaltende Anatomie der Medizin nicht nur neuen Inhalt gab sondern die wissenschaftliche Denkweise vollkommen umgestaltete, verstummt die Theorie einer Periodizität nicht, und auch im 18. Jahrhundert tau-



chen derartige Gesichtspunkte in der Krankheitslehre immer wieder auf. In der 2. Hälfte jenes Jahrhunderts, 1764, erschien Fr. Casimir Medicus' Geschichte periodischer Krankheiten, deren Verfasser es sich zur Aufgabe gesetzt hatte die periodischen (fieberlosen) Krankheiten von den chronischen abzugrenzen. Bei seiner Schilderung übergang er aber die Erwähnung der Krisen und kritischen Tage der chronischen Erkrankungen ebenso wie den Nachweis periodischer Veränderungen in den Zeiten der Gesundheit. Fragestellungen, die dann von Antonio Giuseppe Testa, einem hochgelehrten Kliniker und Praktiker in Ferrara, der besondere Kenntnis der alten Literatur besaß, behandelt wurden, in seinem 1787 zu London veröffentlichten Werk *De vitalis periodicis aegrotantium et sanorum*, das zugleich den Versuch einer Periodizitätslehre darstellte; von diesem Buch erschien auch eine freie deutsche Übersetzung 1790 bei Weigand in Leipzig unter dem Titel Bemerkungen über die periodischen Veränderungen und Erscheinungen im kranken und gesunden Zustande des menschlichen Körpers. Doch enthält diese Untersuchung nur eine Darlegung und Verteidigung der Hippokratischen Lehre von der periodischen Wirkung der Lebenskraft bei kranken Körper, beschäftigt sich eingehend mit den Krisen und kritischen Tagen und schildert dann die periodischen Wirkungen der Lebenskraft bei Krankheiten wie auch im kranken und gesunden Körper, ohne jedoch zu tieferer biologischer Erkenntnis vorzudringen. Das gleiche gilt auch für Moritz August Baumgarten-Crusius' *Periodologie* /1836/, in der die Kenntnis der verschiedensten Einflüsse: der Sonne, des Mondes, des Lichts, der Wärme und Kälte, der atmosphärischen Luft, der Lufterlektrizität, der Sumpfluft, der Ernährung usw. wiedergegeben und mit praktischen, prognostischen und therapeutischen Bemerkungen versehen wird. Dieser historische Überblick zeigt, wie der Menschengestalt versucht hat sich Vorstellungen über den Lebensablauf und die ihn beeinflussenden Kräfte zu bilden. War man sich zwar dessen bewußt geworden, daß »Leben aus gewissen Reihen von Bewegungen besteht« (Testa), so waren die Gesetz- und Regelmäßigkeiten dieser Bewegungen jedoch keineswegs erkannt worden. Das, was den Einblick in das Naturgeschehen erschwerte, ist die Tatsache, daß die Lebensvorgänge keinen gleichmäßigen Verlauf nehmen, daß im Lebensablauf ruckweise Änderungen bis

zur nächsten analogen Änderung stattfinden, daß sie also nicht nur ungleichförmig sondern auch unstetig sind. Licht in dieses Dunkel hat *Wilhelm Fließ* gebracht. 1897 hat er in dem Buch *Die Beziehungen zwischen Nase und weiblichem Geschlechtsorgan* /Wien, Franz Deuticke/ diese Frage aufgerollt. In seinen weiteren Arbeiten *Der Ablauf des Lebens* /Wien, Franz Deuticke/, *Vom Leben und vom Tode* /Jena, Eugen Diederichs/ und in dem 1918 veröffentlichten Buch *Das Jahr im Lebendigen* /Jena, Eugen Diederichs/ hat er dann seine Lehre weiter ausgebaut. Damit ist es, wie es Richard Pfennig in seinen Grundzügen der Fließschen Periodenrechnung /Wien, Franz Deuticke/ ausgedrückt hat, »zum erstenmal, seit Menschen sich mit dem zeitlichen Ablauf der Lebensvorgänge beschäftigen, gelungen Lebenszeiten, biologische Intervalle, in denen sich der Aufbau und Abbau des Lebens, eine durch besonders hervortretende Punkte bestimmte Entwicklung vollzieht, mathematisch zu messen und in periodischen Einheiten auszudrücken. Fließ hat die Grundmaße aufgefunden, an die alles Leben an unserem Planeten gebunden ist.«

Das, was für die Fließsche Lehre charakteristisch ist, ist die Verbindung der zwiefachen Periodizität aller Lebensvorgänge mit der dauernden Doppeltgeschlechtlichkeit, die zusammen erst den Kern der Fließschen Darlegung ausmachen. (Otto Weininger griff die dauernde Bisexualität, H. Swoboda das periodische Geschehen auf, ohne jedoch ihre Quelle anzugeben.) Zur Aufstellung seiner beiden Perioden kam Fließ nicht auf Grund pythagoräischer Zahlenspekulationen sondern durch Beobachtungen biologischen Geschehens. Bei der Untersuchung der Menstruationsdaten zeigte es sich, daß die Menstruationen niemals ganz regelmäßig eintreffen. Die Analyse dieser Daten aber gab die Klärung dahin, daß die Abstände das Resultat nicht eines sondern zweier periodischer Vorgänge mit völlig konstanten Intervallen (mit einer Periode von 23 und einer Periode von 28 Tagen) sind. Die weitere Untersuchung zeigte dann, daß diese beiden Zeitabstände auch sonst bei Pflanzen, Tieren und Menschen gefunden werden. Diese Feststellung erweist ihre biologische Grundsätzlichkeit.

Im Ablauf des Lebens baute Fließ dann die Lehre aus, daß die beiden Perioden von 23 und 28 Tagen als die Lebenszeit von männlicher und weiblicher Substanz-einheit angesehen werden müssen, aus

denen sämtliche Lebewesen, welchen Geschlechts auch immer, bestehen, und daß sie von den Eltern zum Kind und Enkel und darüber hinaus gehen. Schon in diesem Buch konnte er zeigen, daß die Tagesperioden sich mit der ihnen übergeordneten Jahresgröße kombinieren, daß also unser Leben nicht nur im Tagessondern auch im Jahrestakt kreist, und beide sich innig verflechten. Das Jahr im Lebendigen aber konnte diese Erkenntnis noch vertiefen: »wie das Jahr selbst das Leben furcht und abteilt, wie wir von unseren Vorfahren mit dem Leibesgut auch ihre Lebensjahre ererbt haben, und wie diese in unserem Körper weiter pulsen und unser Leben bestimmen«. Der Sinn des Begriffs Stammbaum wird dadurch vager Vorstellung entzogen und stellt sich biologisch begründet als etwas durchaus Vorhandenes dar. Die Menschen sind in ihrem Familiengeschlecht durch ihren Stammbaum unter einander verknüpft, genau so, wie der Baum zahllosen Generationen das Leben gibt. Das Einzelindividuum hängt also nicht nur in seiner äußeren Erscheinung und in seinen geistigen Eigenschaften im Erbgang von den Voreltern ab, sondern es lebt, als ein Glied in der Kette unlösbar mit ihnen verbunden, ihr Leben und stirbt ihren Tod. Diese Tatsache stützt auch die Vererbungswissenschaft durch die Feststellung der Heredität von Kurz- und Langlebigkeit. Wenn Fließ zum Beispiel zeigen kann, daß das Geburtsdatum der Enkel und Urenkel vom Todestag der Groß- und Urgroßeltern abhängig ist, so ist dies nicht weiter wunderbar, und es scheint danach in der Tat, daß der Tod nach einer bewunderungswürdigen Ordnung Raum für das erwachende Leben zu schaffen hat. »Sterben, Liebe und Leben sind auf einander abgestimmt und haben ihren festbestimmten Platz und ihre genaue Zeit in dem großen Strom lebendiger Substanz, der über die Erde fließt.« In unablässig wirkendem Wechselspiel in der männlichen und weiblichen Substanz werden die Kräfte des Lebens hervorgebracht, wird auch im Sonderfall der geschlechtlichen Zeugung das Leben erneuert, das dann im Einzelindividuum sein Ende findet, wenn die ihm auf den Lebensweg mitgegebene, ganz bestimmte Menge lebendiger Substanz verbraucht ist. Diese Periodizität, die das individuelle Leben überdauert, kann nicht nur an den direkten Nachkommen sondern auch in den Seitenlinien festgestellt werden, so in der auffälligen Häufung gleicher

Geburts- und Todestage in einer Familie. Aber neben solchen, der Genealogie entnommenen Beweisen, zeigen sie auch sonstige Veränderungen im Lebensgeschehen, besonders der Eintritt von krankhaften Veränderungen. Darüber hinaus hat Fließ nur noch auf eine Tatsache hingewiesen, die ebenfalls die überindividuelle Bedeutung des Einzelwesens scharf beleuchtet und uns gleichsinnig zwingt die Grenze des Individuums zu erweitern. Aus der Beobachtung, daß die aus Stecklingen gezogenen Pflanzen und Bäume (so die Alleeappel, der echte Borsdorfer Apfel, die La France-Rose, die Wasserpest) dann absterben, wenn die Stammpflanze, aus der heraus sie gezüchtet sind, ihren Lebensabschluß findet, erweist sich, daß alle die aus den Stecklingen einer Pflanze abstammenden Pflanzen mit der Stammpflanze eine Einheit, eine Persönlichkeit, bilden, und dies ist der Grund dafür, daß sie im Altern und Vergehen das gleiche Schicksal aufweisen. Werfen wir noch einen Blick auf die Periodenrechnung, deren Grundzüge, wie oben erwähnt wurde, Richard Pfennig in sehr klarer Weise auseinandergesetzt hat, so muß hervorgehoben werden, daß in vielen Beispielen die Spatien von 23 und 28 Tagen in voller Reinheit vorkommen, daß in anderen Fällen scheinbar unregelmäßige Abstände gefunden werden. Diese sind aber nur Ergänzungen, die die periodischen Spatien in einander überführen; gehen doch in der Regel von jedem Termin 28- und 23tägige periodische Strahlungen aus. Gleichzeitig stehen die Perioden auch mit den Jahreswerten in Beziehung, und die Verbindung von Jahres- und Tagesperioden wird häufig gefunden. Rein rechnerisch kann das Jahr in der lebendigen Natur durch Zeiten ersetzt werden, die quadratische Formeln von 28 und 23 Tagen bilden.  $28 \cdot 23$  ist aber nur arithmetisch  $= 23 \cdot 28$ , nicht aber biologisch gleichwertig. Die männlichen Verbände ( $23^2$  und  $28 \cdot 23$ ) haben die Äquivalenz von  $1\frac{1}{2}$  Jahren, die weiblichen ( $28^2$  und  $23 \cdot 28$ ) die von 2 Jahren. Mit dieser Erklärung, die auch von mathematischer Seite nie angefochten ist, konnte Fließ überall dort Zweifel beseitigen, die in einzelnen Fällen auftauchten, wo  $28 \cdot 23$  oder  $23 \cdot 28$  zur Wahl standen. Diese Äquivalenzordnung klärte die Abweichungen vom Jahrestypus überall auf. Mit Hilfe der Periodenrechnung wird im Gegensatz zu den früher nur unbewußten Vorstellungen klar erkannt, daß

unser Dasein sich nach einem innern Mechanismus regelt, und daß ein inniger Zusammenhang der Wesen gleicher Abstammung besteht. Daß derartige Perioden, soweit man sie bisher sicher feststellen kann, sich durch die Generationen hindurchziehen, ist für den, der die überindividuelle Bestimmtheit des Lebens erkennt, eine Selbstverständlichkeit.

Eine Auswahl der von ihm in Tageszeitungen und Monatsschriften veröffentlichten Aufsätze zur Periodenlehre hat Fließ bei Eugen Diederichs in Jena in Buchform herausgebracht. Für den, der nicht die Möglichkeit hat die Zeitschriftenliteratur durcharbeiten, wird der Abdruck der wichtigsten Arbeiten, die die Fließsche Auffassung scharfer Kritik unterwerfen, willkommen sein; um so mehr, als Fließ daran anschließend in überzeugender Weise den eigenen Standpunkt zu vertreten weiß.

**Gemeinverständliche Schriften** Karl Kraepelins *Einführung in die Biologie*, zum Gebrauch an Höheren Schulen und zum Selbstunterricht, /Leipzig, B. G. Teubner/ ist, von C. Schäffer bearbeitet, in 6., verbesserter Auflage erschienen. Das Buch hat wieder zahlreiche Ergänzungen erfahren, ist mit instruktiven Abbildungen ausgestattet und gibt dem, der ein tieferes Eindringen in aufgeworfene Fragestellungen wünscht, durch das beigegebene Literaturverzeichnis ausreichende Hinweise auf die wichtigsten Veröffentlichungen. Möge diese Neuauflage des Werkes Kraepelins, des Vaters der Bewegung zur Hebung des biologischen Unterrichts, der am 28. Juni 1915 in seinem 67. Lebensjahr ein arbeitsreiches Leben beschlossen hat, weiterhin wirksam sein.

Ein Lesebuch, das den Menschen zum *Sehen der Natur* führen soll, ist von Wilhelm Benary in der Sammlung *Von der Natur* /Erlangen, Verlag der Philosophischen Akademie/ der deutschen Leserwelt geschenkt worden. In ihm sind Abschnitte aus Goethes, Spinozas, Schellings, Johannes Müllers, der Brüder von Humboldt und anderer Schriften zusammengestellt, in denen die angedeutete Tendenz lebendig und wirksam ist; wurzeln doch dort die Kräfte, die Leben und Kultur unserer Zeit neue Gestalt geben können.

In ganz vorzüglicher Weise wird die Jugend durch die Bücherreihe *Curt Floerickes Der kleine Naturforscher* /Nürnberg, Bingspiele/ zur *Naturbeobachtung*, zu freudiger Beschäftigung mit dem uns umgebenden Leben in Haus,

Hof und Garten, in Flur und Feld, in Busch und Wald, am Meeresstrand, an Fluß und Teich geführt. Anregender Ton und hübsche Abbildungen rufen das Interesse hervor, das, einmal geweckt, zu selbständiger Beschäftigung weiterführt. Eine ähnliche Wirkung dürfte Wilhelm Bölsches Buch *Von Drachen und Zauberkünsten* /Jena, Eugen Diederichs/ ausüben, das den jugendlichen Lesern überall Ansporn zu eigenem Nachdenken und zum Erfassen des Naturgeschehens gibt, sei es, daß es vom Ichthyosaurus, vom Drachen im Schwabenland oder von den Geheimnissen des Südkontinents erzählt.

Das Rätsel der Vererbung betitelt sich eine kleine Schrift Paul Kammerers /Berlin, Ullstein/, die in klarer Weise die Grundlagen der allgemeinen *Vererbungslehre* zu vermitteln geeignet ist.

Ohne den wissenschaftlichen Ergebnissen der schwedischen zoologischen Expedition nach Zentralafrika vorgreifen zu wollen, gibt uns Prinz Wilhelm von Schweden eine lebendige Schilderung der afrikanischen Expeditionserlebnisse (Unter Zwergen und Gorillas /Leipzig, F. A. Brockhaus/). Den Kern des Forschungsgebiets bildete die Gegend der Birungavulkane am Nordende des Kiwusees, einst deutsches Gebiet. Über *afrikanisches Tierleben*, besonders das der Gorillas, sind viele interessante Beobachtungen festgelegt.

In der im Erscheinen begriffenen *Biologie der Tiere Deutschlands*, herausgegeben von Paul Schulze, von der bisher 10 Lieferungen erschienen sind /Berlin, Gebrüder Borntraeger/, werden alle die Tatsachen aufgezeichnet, die aus der Lebensführung aller in Deutschland, respektive in Mitteleuropa vorkommenden Tiergruppen allgemein wichtig sind. Jede Einzelabhandlung gibt in breiter Schilderung alles Wichtige über die Ökologie im weitesten Sinn. Warm zu empfehlen ist auch die jetzt in 3. Bearbeitung vorliegende Fauna von Deutschland, ein Bestimmungsbuch unserer heimischen Tierwelt, herausgegeben von Paul Brohner /Leipzig, Quelle & Meyer/. Es enthält 1058 Abbildungen im Text und auf 15 Tafeln.

Die vielgestaltigen Probleme der *Insektenbiologie* führt in fesselnder Weise Christoph Schröder im 32. Band der Teubnerschen *Naturwissenschaftlichen Bibliothek der reifern Jugend* vor. Die Anordnung ist geschickt. Der Verfasser läßt den Leser zur Winterszeit in Haus und Hof seine Beobachtungen anstellen und führt ihn, wie es die Jahreszeit

erlaubt, dorthin, wo die Kinder Floras jeweils am stärksten zu uns sprechen: im Frühjahr auf Wiese und Rain, im Sommer in den Wald und an den Teich, im Herbst über Heide und Moor. Die Ausführungen des Verfassers zeigen, daß die heimische Insektenwelt eine fast unübersehbare Mannigfaltigkeit fesselndsten biologischen Inhalts hat, dessen Erforschung noch der hingebungsvollen Mitarbeit vieler bedarf.

Eine illustrierte *Flora von Mitteleuropa* mit Berücksichtigung Deutsch Österreichs und der Schweiz ist zum Gebrauch in den Schulen und zum Selbstunterricht erschienen /München, J. F. Lehmann/. Das empfehlenswerte Buch, das von Gustav Hegi herausgegeben ist, ist mit gutem Bildmaterial ausgestattet.

**Kurze Chronik** Auf der 28. Hauptversammlung des Deutschen Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, die vom 5. bis zum 9. April in Dresden stattfand, hat Paul Kammerer /Wien/ über *Biologie als Kulturwissenschaft* gesprochen. ◊ Die Deutsche Gesellschaft für *Züchtungskunde* hielt am 22. Februar in Berlin ihre Jahresversammlung ab. Erwin Baur /Berlin/ sprach über Formalismus und Zucht, K. A. Bauer /Göttingen/ über Konstitution bei Menschen, Kronacher /München/ über Konstitution in der Tierzucht. ◊ Der Bonner Professor *Richard Hesse* folgte einem Ruf auf den Lehrstuhl der Zoologie an der Universität Berlin als Nachfolger K. Heiders. Von seinen Arbeiten sind Abstammungslehre und Darwinismus, Das Sehen der niederen Tiere, Tierbau und Tierleben, Tiergeographie auf ökologischer Grundlage zu nennen. ◊ Der Zoologe *Hermann von Ihering* in Büdigen in Oberhessen, ein Sohn Rudolf von Iherings, wurde zum ordentlichen Honorarprofessor für Paläontologie an der Universität Gießen ernannt. ◊ Dem außerordentlichen Professor an der Universität Bonn *Wilhelm Schmidt* ist das Ordinariat für Zoologie und vergleichende Anatomie in Gießen, als Nachfolger S. Bechers, übertragen worden. ◊ *Es habilitierten* sich für Physiologie an der Universität Erlangen Kurt Groß, für Botanik Franz Steinicke in Königsberg, Wilhelm Troll in München, Elisabeth Schiemann, die besonders über Vererbungsfragen beim Getreide gearbeitet hat, an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, Bruno Huber und Gustav Köck an der Hochschule für Bodenkultur in Wien.

#### Literatur

Die Biologie als Lehre vom Leben überhaupt, die auch das Leben des Menschen in ihre Betrachtung einbezieht, schildert das Buch *Hermann Gustav Holles Allgemeine Biologie als Grundlage für Weltanschauung, Lebensführung und Politik* /München, J. F. Lehmann/. In 3 Teilen werden, in sehr anregender Weise das Wesen, die Erscheinungen und der Zusammenhang des Lebens umrissen. Der Verfasser wendet sich mit vollem Recht scharf gegen den einseitigen Materialismus, kämpft aber auch gegen eine Alleinherrschaft der Geisteswissenschaften. Indem er die allgemeinen Gesetze des Lebens entwickelt, will er uns dahin bringen, daß wir uns eins fühlen mit der Natur, daß wir aus der Enge des Selbstgefühls und der Selbstsucht herauskommen und lernen uns wieder als Glieder einer höhern Ganzheit zu betrachten, nicht einer gemachten Einheit, in die hinein, sondern einer gewachsenen, aus der heraus wir geboren sind. ◊ Die Abkehr vom Materialismus klingt auch in der Schrift *Hermann Paulls Wir und das kommende Geschlecht* /Stuttgart, Strecker & Schröder/ wider, die in einem Gespräch über Vererbung, Erziehung, Heirat, Familie, Volkstum und Gesetzgebung die Leser an die Verantwortlichkeit mahnt, die sie vor dem Urgeist auch bei der Betätigung des Sexualtriebs haben. ◊ Auch *Ludwig Flügge* (Rassenhygiene und Sexualethik /Berlin, Deutschliterarisches Institut/) versucht in rassebiologischen Gedankengängen die Grundlage zum Neubau der Soziologie auf dem Boden der Biologie und der Seelenforschung zu geben. ◊ In sehr interessanter Weise hat *Oda Olberg* Bemerkungen und Anregungen zur Entartung in ihrer Kulturbedingtheit ausgesprochen, also das Gebiet behandelt, an das Rassentheorie und Milieutheorie von fast entgegengesetztem Standpunkt herangehen /München, Ernst Reinhardt/. Auch sie betont, daß für die Zukunft eine vermehrte Kraft der Selbststeuerung und größerer Reichtum und Gesundheit des Innenlebens erwachsen müsse, wenn sich die zu erwartende größere Freiheit im Lauf der gesellschaftlichen Entwicklung nicht in größere innere Not umsetzen soll. ◊ Eine Gedenkschrift zum 30. Todestag *Friedrich Engels'*, die Marxismus und Naturwissenschaften genannt und von Otto Jansen eingeleitet und herausgegeben ist /Berlin, E. Laub/, bildet ein interessantes Dokument zur Beurteilung des naturwissenschaftlichen Denken Engels'.

Religionswissenschaft / Theodor Siegfried

**Protestantismus und Kirchenfrage** In der Zeitschrift *Evangelischsozial*, dem Organ des Evangelischsozialen Kongresses, wird unter Anerkennung des religiösen Interesses der Sozialistischen Monatshefte deren Interesselosigkeit für die Kirchenfragen behauptet. Mit Unrecht. In dieser Rundschau ist die katholische Kirche regelmäßig Gegenstand der Erörterung. Wenn die Fragen der evangelischen Kirche zurückgetreten sind, so nur aus äußeren Gründen; und an anderen Stellen der Zeitschrift sind solche sehr wohl behandelt worden. Jetzt sei hier auf die großen Fragen der äußern Organisation und der innern Zusammenfassung der Protestantismen hingewiesen, die durch die Weltlage selbst aufgeworfen werden.

Daß die Bestrebungen zur Einigung, die innerhalb des Protestantismus niemals ganz schlummerten (nur an Cromwell und Leibniz sei erinnert), auch noch vor dem Krieg lebendig waren, daran gemahnt schon die Tätigkeit des heute in diesen Bestrebungen führenden Mannes, des Erzbischofs zu Upsala Nathan Söderblom, der seit 1908 an den Verhandlungen zwischen der schwedischen und der anglikanischen Kirche beteiligt war. Söderblom versteht unter evangelischer Katholizität eine Gesinnungsgemeinschaft, die sich auf die Kräfte des Evangeliums gründet. Diese Gemeinschaft greift für ihn über die einzelnen Kirchen wie über die Nationen über. Die Gemeinschaft der Herzen soll aber zugleich eine Gemeinschaft der Arbeit sein. Unter diesem Leitgedanken stand die Kirchenversammlung von Stockholm im August 1925, an deren Zustandekommen Söderblom seine ganze Kraft setzte. Ein Nicäa der Ethik sollte diese Versammlung werden. Wenn das ausführliche Protokoll der Versammlung vorliegt, wird auf die von ihr geleistete Arbeit im einzelnen einzugehen sein. Die Kirchen wurden aufgerufen an die Bekämpfung sittlicher, sozialer und politischer Mißbräuche gemeinsam Hand anzulegen.

Die ungeheuren Schwierigkeiten, die durch die Verschiedenartigkeit des Geistes, durch die innere Auseinanderentwicklung des Protestantismus und durch das neuzeitliche Nationalprinzip begründet sind, können natürlich nur allmählich bemeistert werden. Aber weder der englisch-amerikanische Diesseitsoptimismus noch der lutherisch-deutsche Pessimismus, der manchmal freilich nur wie das Gewand eines höchst diesseitigen

Nationalismus erscheint, dürfen den Blick für die Prinzipien trüben, die diese Arbeit überhaupt begründen können. Das Rügerecht und die Rü gepflicht der Kirche waren in Vergessenheit geraten. Aber der Rückgriff auf jene alten Grundsätze reicht nicht aus. Die Rüge der reformatorischen Kirchenmänner war grundsätzlich, trotz gelegentlichem genteiligen Schein, an Individuen adressiert, sittliche Rüge. Rüge an Institutionen als solche gab es nicht. Das lehrt Luthers Stellung im Bauernkrieg, deren Grundhaltung keineswegs so schwankend war, wie sie meist dargestellt wird. Es reicht auch nicht aus durch theoretische Konstruktion eine Brücke zu schlagen, indem man das sittliche Moment an jedweder Institution in den Vordergrund stellt. Daß die Institutionen (Staat und Recht) sittlich relevant waren, leugnet die Reformation nicht. Aber daß an der besondern Art der Institution die Kirche Interesse haben dürfe, wird grundsätzlich verneint. Es ist auch nur das offene, als solches freilich hoch beachtliche Eingeständnis der Ratlosigkeit gewesen, wenn Stoecker unvermittelt 2 Thesen neben einander stellte: 1. Das Verhältnis zu Gott ist von allen äußeren Verhältnissen unabhängig. 2. Normalerweise kann ein Hungernder das Evangelium nicht aufnehmen. Aber Stoecker hatte noch eine ganz andersgeartete Haltung: Gott will nicht, daß dem Hungernden Predigten gehalten werden, sondern daß er gespeist wird. Nur die Forderung der Hilfe als solcher begründet die Teilnahme der Kirche am Sozialproblem. Wie es mit dieser Forderung selbst steht, davon kann hier in einem Augenblick nicht geredet werden, wo das Problem der protestantischen Ethik in äußerster Gärung ist. Eine eigene Übersicht wird ergänzend eintreten müssen. Anders noch als beim Sozialproblem liegt es beim Problem der internationalen Beziehungen, sowenig das eine vom andern zu trennen ist. In dieser Hinsicht kann hier nur negativ gesagt werden, was schlechterdings *nicht* sinnvoll ist. Es ist nicht sinnvoll auf der einen Seite das "Böse" durch Predigt usw. bekämpfen zu wollen, auf der andern Seite aber den Krieg 1. als böse zu bezeichnen und 2. wegen seiner "versittlichenden" Kraft zu bejahen. Es ist nicht christlich sondern heidnisch oder blasphemisch den nationalen Wert neben den religiösen zu stellen, wie in einer neuen Predigtsammlung (von Dörries) zu lesen steht: »Ich glaube an Deutsch-

land wie an Gott.« Es ist aber auch nicht christlich den Machtwillen des Staates mit seiner Kulturaufgabe zu begründen. Denn christliche Verkündigung ist nicht Kulturethik sondern Kulturkritik.

Nach diesen kurzen grundsätzlichen Erörterungen sei auf eine Reihe von Werken aufmerksam gemacht, die der Ökumenizität der protestantischen Kirche dienen wollen.

In erster Linie ist das umfassende Werk des Frankfurter Pfarrers *René Heinrich Wallau* Die Einigung der Kirche vom evangelischen Glauben aus /Berlin, Furcheverlag/ zu nennen. Es ist aus persönlichem innern Ringen des Verfassers entstanden, der selber am Krieg teilnahm und Anverwandte im französischen und im englischen Lager hatte. Dem Buch liegt langjährige Einzelarbeit zugrunde, aber es gibt nicht nur eine umfassende Materialsammlung über den Verlauf der bisherigen Entwicklung sondern auch eine von starker persönlicher Teilnahme getragene Kritik. Das übergeordnete Gemeinschaftserlebnis soll der tragende Grund sein. Wallau weiß, daß Gemeinschaft sich nicht machen läßt. So will er wenigstens vorbereiten, und er tut es. Man kann über diese Formulierung mit ihm streiten, weil zu viel Wert auf das Gefühl gelegt wird, statt auf die konkreten Realitäten, an denen das Gefühl sich entzünden mag. Wir leben heute nicht mehr nur in sich mehr oder minder stark reibenden Volksverbänden. Sondern es ist eine Weltverflechtung tatsächlich da, von so ungeheurer Kompliziertheit und voll so ungeheurer Spannungen, daß man die Lage nur sehen muß, um an ihr nicht vorübergehen zu können. Was hinten weit in Indien geschieht, betrifft uns unmittelbar. Das ist die Lage, für die auch Wallaus persönliche Erlebnisse ein Symbol sind. Diese elementar wuchtige Tatsache ist aufzuzeigen.

Grundlegend ist die Arbeit *Nathan Söderbloms* Einigung der Christenheit, Tatgemeinschaft der Kirchen aus dem Geist werktätiger Liebe, übersetzt und eingeleitet von Peter Katz /Halle, T. Ed. Müller/. Unter den Wegen zur Einheit stellt Söderblom der Methode der Aufsaugung und dem Versuch der formulierten Glaubenseinigung den »Weg der Liebe« entgegen. Im gleichen Verlag hat Katz eine Broschüre *Nathan Söderblom, ein Führer in kirchlicher Einheit* veröffentlicht. Sie gibt ein Bild von der umfassenden Tätigkeit Söderbloms und

zeigt auch, wie seine ökumenischen kirchlichen Ziele an seine große wissenschaftliche religionsgeschichtliche Arbeit heranwachsen. Die Schrift schließt mit einer Auseinandersetzung mit Hermelink und Heiler über die Idee der evangelischen Katholizität.

In den gleichen Zusammenhang gehört eine Sammlung von Andachten, Predigten und Ansprachen, die *Adolf Deißmann* unter dem Titel *De Profundis*, ein Dienst am Wort veröffentlichte /Berlin, Furcheverlag/. Deißmann ist in Deutschland schon während des Krieges einer der Einsamen gewesen, die die Verbindung mit den christlichen Kreisen der Kriegsgegner suchten und, wenn auch nicht ohne Enttäuschungen, fanden. Seit dieser Zeit ist Deißmann in Deutschland wohl derjenige, der am stärksten an die ökumenische Verpflichtung der Kirche mahnte. Der Titel der Schrift sagt bereits, wie er aus der nationalen Not heraus die christliche Aufgabe neu erfaßte, und weiter, daß für ihn die ökumenische Arbeit kein beiläufiges Organisationswerk ist, aber auch keine soziale Zurechtstutzung der Verkündigung bedeuten soll, sondern einen Dienst am Wort. Deißmann fordert Versöhnung im Namen Christi. Sein Appell an die Kirchen und Kirchenglieder diesseits und jenseits des Kanals gründet sich in der neutestamentlichen Verkündigung. Ihr eine politische Auswertung zu geben ist darum so schwer, weil sie selber jenseits aller dieser Fragen zu stehen scheint. Aber tut sie das wirklich? Oder steht sie diesseits mit ihrer Botschaft, die an den Menschen als Ganzen sich richtet und ihn, wo sie ihn trifft, als Ganzen zu neuem Tun umschmilzt? Dann hat der Appell allerdings seinen Sinn und seinen Ernst. Angelegentlich verdienen diese Rufe gehört zu werden.

Ein gut orientierendes Werk ist die zusammenfassende Arbeit *Charles S. Macfarlands* Die internationalen christlichen Bewegungen /Berlin, Furcheverlag/. Macfarland ist Generalsekretär des Federal Council der Kirchen Christi in Amerika, jener Vereinigung der verschiedenen christlichen Denominationen zwecks praktischer Zusammenarbeit. Das Buch gibt einen guten, so knapp wie reichen Überblick über Geschichte und Ziele der bestehenden internationalen kirchlichen Organisationen, von deren Fülle nur das Wenigste bekannt zu sein pflegt. Eine ungeheure Organisationsarbeit entrollt sich. Ihr Wert wird freilich vielfach angezweifelt.

Was die Lage der evangelischen Kirche in Deutschland betrifft, so sollen hier nicht die optimistischen Stimmen aus den kirchlichen Kreisen mit dem weitverbreiteten Pessimismus konfrontiert werden. Es soll auch nicht die tatsächliche Haltung von Kirchenleitungen, kirchlichen Kreisen und Pfarrern behandelt werden. Vielmehr muß auf einen weithin unbeachteten Sachverhalt hingewiesen werden: Die übliche grundsätzliche Scheidung zwischen kirchlichen und unkirchlichen Kreisen verißt fast ganz, daß die heutige "Kirchlichkeit" selber den Vergleich mit früheren Zeiten nicht aushält. In allen Kreisen haben sich die inneren Bande zur Kirche gelockert. Und das liegt nicht am bösen Willen sondern an der Geisteslage der Zeit, die durch alle Kreise mehr oder minder auch unter der entgegengesetzten Phraseologie hindurchgeht. Darum darf der Schnitt zwischen kirchlichen und unkirchlichen Kreisen nicht überschätzt werden. Das bedeutet: Die Kirche muß aufhören nur mit ihren kirchlichen Kreisen zu rechnen und darf sich nicht etwa darauf beschränken Proselyten machen zu wollen. Die Adresse, an die sie sich zu richten hat, ist die ganze gegenwärtige Gesellschaft. Nicht soll ein zeitgemäßes Evangelium verkündet werden. Wohl aber muß zu der Zeit und aus der Situation heraus gesprochen werden.

Was hiermit gemeint ist, das zeigt eine Predigtsammlung wie die *Günther Dehns* Ich bin der Herr, dein Gott /Berlin, Furcheverlag/. Unerbittlich schärft Dehn ein, daß der Fromme nur damit enden kann, daß er seine Sünde erkennt, daß er sich schlechthin als Sünder zu den Sündern stellt, ohne persönlichen Anspruch, ohne Selbstbewußtsein, ohne Distanz, solidarisch gerade mit den Gottlosen, denen Gott vergibt. Bei Erörterung der ethischen Fragen wird darauf zurückzukommen sein. Mit einer Formulierung, deren Antithese man theoretisch leicht und gar empört zurückweisen kann, deren Sinn aber dem Nachdenkenden doch deutlich sein dürfte, sei geschlossen: Nicht Dienst an Bedürfnissen der kirchlichen Kreise, sondern Gottes Dienst ist Aufgabe der Kirche.

**Protestantismus und Katholizismus** In der Bücherei der Christlichen Welt /Gotha, Friedrich Andreas Perthes/ veröffentlichte der Marburger Kirchenhistoriker *Heinrich Hermelink* ein Werk Katholizismus und Protestantismus in der Gegenwart, vornehmlich in Deutschland.

Hermelink ist durch seine reichen persönlichen Beziehungen zu führenden Katholiken der Gegenwart in besonderer Weise berufen die mannigfachen Strömungen im heutigen Katholizismus zu veranschaulichen. Er selber stellt seine Arbeit unter das Motto »Nicht mitzuhassen, mitzulieben!«. In dem Nachtrag der 2. Auflage freilich sieht er sich genötigt schärfere Töne anzuschlagen. Er gibt in frischer packender Darstellung ein Bild von den reichen, im heutigen deutschen Katholizismus lebendigen Kräften. Besonders eindrucksvoll ist der merkwürdige, aber sachlich wohl begründete Zusammenhang geschildert, in dem die Annäherungen an den modernen Geist (in Jugendbewegung, Kunst und Literatur) und der Rückgriff auf das Mittelalter (in Philosophie, Liturgik, Sozialethik) mit einander stehen. Das Buch ist besonders wertvoll durch die reichen literarischen Nachweise, die sich auch auf die Zeitschriften erstrecken. Der Verfasser ergänzt sein Werk fortlaufend in regelmäßigen Berichten, die in der Christlichen Welt erscheinen. Ein besonderes Kapitel ist den Annäherungsversuchen zwischen Katholizismus und Protestantismus gewidmet, unter dem Stichwort Evangelische Katholizität. Dieses von Söderblom geprägte Wort ist zum Schlagwort mit recht schillernder Bedeutung geworden. Hermelink nimmt Stellung gegen alle Unternehmungen der protestantischen Kirche durch Angleichung an katholische Formen aufzuheben. Darüber hinaus lehnt er auch das genannte Schlagwort ab. Statt aller Vermittelungsversuche (unter die übrigen Söderbloms Idee nicht gehört) fordert Hermelink wechselseitige Toleranz, die, wenn auch nicht theoretisch, doch praktisch von der katholischen Kirche geübt werden könne, und er gibt auf knapper historischer Grundlage die Gesichtspunkte für eine wechselseitige Stellungnahme.

#### Kirchengeschichte

Das 17. und die Wende zum 18. Jahrhundert sind bis zur Gegenwart hin Stiefkinder der geistesgeschichtlichen Forschung geblieben. Jetzt hat eine Reihe namhafter Gelehrter sich dieser Übergangsperiode zwischen Reformation und Aufklärung zugewandt. Ein besonderer Kenner der geistesgeschichtlichen Zusammenhänge dieser Zeit ist *Erich Seeberg*. Über seine Studien zur Mystik dieses Zeitalters mit ihrem eigentümlich reflektierenden, fast skeptischen

Zug ist in dieser Rundschau (1923 Seite 498) bereits berichtet worden. Jetzt legt Seeberg ein großes umfassendes Werk Gottfried Arnolds, die Wissenschaft und die Mystik seiner Zeit /Meerane, E. R. Herzog/ vor. Einer kurzen Charakteristik des Mannes und seines Werkes folgen umfassende Untersuchungen über die stoffgestaltenden Ideen, die historische Methode und die geistesgeschichtlichen Wurzeln seines berühmten Hauptwerks, der Unparteiischen Kirchen- und Ketzehistorie. Das Werk schließt mit dem Nachweis der weitgehenden Nachwirkungen Arnolds auf führende Männer der Aufklärung. Die Fülle des herbeigetragenen und hineingearbeiteten Materials droht fast den Rahmen des Ganzen zu sprengen. Es ist nicht eigentlich Gottfried Arnold, der im Mittelpunkt steht, sondern die Analyse seines Werkes dient dieses dunkelste Zeitalter deutscher Geistesgeschichte nach den verschiedensten Richtungen hin zu durchleuchten. Der Ertrag ist so reich, daß es unmöglich ist ihn in kurzen Worten zusammenzufassen. Arnolds Auffassung der Geschichte bezeichnet Seeberg gut als typologische Auffassung: »Es wird immer einerlei Komödie und Tragödie gespielt, nur daß immer andere Personen dabey sein.« Arnolds Grundidee ist die des fast durchgängigen Verfalls innerhalb der ganzen Kirchengeschichte. Nur die Ketzer machen den Versuch der Rückkehr zum Urchristentum. Sehr fein weist Seeberg den üblichen Spott über Arnolds »Unparteilichkeit« zurück, indem er die Zusammenhänge dieser Auffassung mit dem reformatorischen Denken nachweist. Es schwingt der Gedanke der Blüte der Kirche in der Verfolgung mit; darin liegen Ansätze zur Periodisierung, ja die Idee von der Opposition als Trägerin des Fortschritts ist hier angebahnt. Seeberg zeigt, wie Arnold zu einem »undogmatischen und historischen Sehen der Kirchengeschichte« angeleitet hat. Und es ist zugleich eine heute besonders notwendige Rechtfertigung Arnolds und ein grundsätzlicher Ertrag der Seebergschen Analyse, wenn Seeberg ausdrücklich gegen das »voraussetzungslose« Sehen Stellung nimmt und der sogenannten zeitgeschichtlichen Gebundenheit des Historikers ihren objektiven Sinn zuspricht. Die im Verhältnis zum Ganzen knappe Darstellung der Gestalt Arnolds selbst gibt eine feine psychologische Analyse dieses seltsamen Mannes, der nach einer radikalen Absage an die Welt sich den-

noch zu einem theologischen Lehramt entschließt, es aus Gewissensgründen aufgibt, um schließlich wieder ein Pfarramt in Perleberg zu übernehmen. Aber durch alle Brüche, durch die Arnolds Leben hindurchgeht, zieht sich der individualistisch-mystische Charakter seines Wesens hindurch. In besonders feiner Weise entwickelt Seeberg, wie die »Rückentwicklung« Arnolds zur Kirche kein Aufgeben seines Quietismus bedeutet. Die kirchliche Form, anfangs von ihm zurückgewiesen, wird ihm zum Gefäß auf andere zu wirken. Aber dieses Wirken wollen selber ist eine innere Konsequenz seiner Mystik, die in den Zweifel über die Echtheit ihrer Offenbarungen gerät und aus diesem Zweifel den Weg zum Opfer als der echten Christlichkeit nimmt. Auch sich selber muß diese Mystik opfern. »Aus dem "Alles oder nichts" der Jugend wird die reife Resignation, die im Gedanken von der doppelten Wahrheit mitklingt.«

Den rheinischen Protestantismus und die Entwicklung der rheinischen Kultur stellt *Justus Hashagen* in einem Werk dar, das durch die umfassende und wirksame Berücksichtigung der rheinischen Stadt- und Familiengeschichten zu einer einzigartigen Materialsammlung geworden ist /Essen, G. D. Baedeker/. Aber zugleich gibt dieses Werk in gedrängter Form eine so plastische wie scharf umrissene Darstellung des rheinischen Protestantismus. Die führende Bedeutung der Protestantismen für die kulturelle Entwicklung der Rheinlande wird herausgestellt. Des Verfassers Ergebnis ist, daß der Protestantismus kein fremder Eindringling in der rheinischen Kultur ist, sondern daß er sie entscheidend mitgeformt hat. Dabei legt Hashagen besonderen Wert auf die These, daß der rheinische Protestantismus selber ein Erzeugnis rheinischen Stammescharakters ist. In 4 großen Abschnitten behandelt er den rheinischen Protestantismus in seinem Verhältnis zur Entwicklung des Strebens nach Selbstverwaltung, zum Wirtschaftsleben, zur Entwicklung der Toleranz und des Geisteslebens. Nur auf die interessantesten wirtschaftsgeschichtlichen Analysen sei kurz verwiesen. Der Verfasser prüft an einem umfassenden Material die Thesen Max Webers und Ernst Troeltsch' über den calvinistischen Einschlag des Kapitalismus. Er stellt die starken Bindungen heraus, die die wirtschaftliche Entwicklung durch die religiöse Verpflichtung erhalten habe, und unterstreicht die dahin-



gehenden Anmerkungen Troeltsch'; aber er zeigt auch die Züge am Calvinismus, die zur Entfaltung wirtschaftlicher Betätigung führten, nicht ohne darzulegen, daß Calvins Ethik selber nichts weniger als kapitalistisch ist. Eindrücklich wird, wie hier die Religion der Wirtschaft ebenso sehr Antrieb gab wie soziale Bindungen auferlegte.

Angeschlossen sei der Hinweis auf eine neue Quellensammlung, die der Eberhard Arnold-Verlag in Sannerz herausbringt. Eine *Lebensbücherei christlicher Zeugnisse* aller Jahrhunderte soll herausgebracht werden. Es ist erfreulich, daß hier dem Laien und selbst dem Fachmann schwer zugängliche Quellen erschlossen werden. Die wissenschaftliche Qualität der Ausgaben ist durch die Herausgeber verbürgt. Echte Wissenschaftlichkeit steht nicht im Widerspruch zu konkreter Lebendigkeit sondern kann und soll uns gerade die Vergangenheit erschließen. Jakob Böhme, George Fox, Nikolaus Zinzendorf, Sören Kierkegaard werden hier in Auszügen gebracht.

#### Totenliste

Am 20. September 1925 starb in Leipzig *Karl Girgensohn*, Professor der systematischen Theologie, im Alter von 50 Jahren. Er war der Sohn eines evangelischen Probstes auf Oesel, besuchte Gymnasium und Universität zu Dorpat, habilitierte sich 1903 in Dorpat, wurde dort 1907 Professor; später wurde er nach Greifswald und zuletzt nach Leipzig berufen. Neben apologetischen Arbeiten befaßte er sich besonders mit Religionspsychologie. Er versuchte hier eine experimentelle Methode durchzubilden, die im Gegensatz zur amerikanischen Methode der Fragebogen die individuelle Selbstbeobachtung in den Mittelpunkt rückte. Unter seinen Werken sind zu nennen: Die Religion, ihre psychologischen Formen und ihre Zentralidee und Der Aufbau des religiösen Erlebens.

Anfang November starb in Göttingen der Professor der praktischen Theologie *Johann Friedrich Hashagen*, in seinem 85. Lebensjahr. Hashagen war bis 1884 Pfarrer, unter anderm in Bremerhaven und Eisenach, und wurde 1888 nach Rostock berufen. Seine ausgebreitete literarische Tätigkeit war hauptsächlich seelsorgerischer Natur.

Anfang Dezember starb in Stuttgart der durch seine kirchenhistorischen Forschungen bekannte Pfarrer *Gustav Bosser*, in seinem 89. Lebensjahr. Er verbrachte Studien-, Amts- und Ruhezeit

in Württemberg und widmete sich vor allem der schwäbischen Orts- und Kirchengeschichte. Die Einführung der Reformation in den einzelnen Gauen und Hauptorten Schwabens ist von ihm im einzelnen erforscht worden.

Mitte Dezember starb in Münster der Professor *Theodor Simon*, 66 Jahre alt. Neben apologetischen Arbeiten veröffentlichte er eine Reihe philosophischer Studien sowie einen Grundriß der Geschichte der neuern Philosophie in ihren Beziehungen zur Religion.

In Paris starb Ende Dezember das Mitglied der Académie des sciences morales et politiques und Leiter des Archives d'histoire religieuse, *Imbart de la Tour*, im Alter von 65 Jahren. Seine Arbeiten behandeln die Geschichte der Kirche in Frankreich.

Ende Januar 1926 starb in Tübingen *Wilhelm Heitmüller*, ordentlicher Professor für Neues Testament, 57 Jahre alt. Bereits seine erste Veröffentlichung mit dem Titel im Namen Jesu /1903/ machten ihn weithin bekannt. Er war einer der Führer der religionsgeschichtlichen Schule in der neutestamentlichen Forschung. 1911 erschien sein Werk über Taufe und Abendmahl im Urchristentum. Er war mitbeteiligt an der von I. Weiß geleiteten Übersetzung und Erklärung der Schriften des Neuen Testaments, bearbeitete in dieser Ausgabe das Johannisevangelium. Mit Bousset zusammen gab er die wegen ihrer kritischen Berichte viel geschätzte Theologische Rundschau heraus, die mit dem Krieg ihr Erscheinen einstellen mußte.

Am 23. Januar starb in Mecheln der Kardinal und Erzbischof *Désiré Joseph Mercier*, 75 Jahre alt. 1877 wurde er Priester und Professor am Seminar in Mecheln, 1882 Professor für neutestamentliche Philosophie in Löwen, 1906 Erzbischof von Mecheln und 1907 Kardinal. In Löwen schuf er das Institut supérieur de philosophie, eine weitblickend organisierte Studienanstalt zur Wiederbelebung der aristotelisch-thomistischen Philosophie. Er war einer der Führer der neothomistischen Bewegung, als deren Organ er 1903 die Revue Néo-scholastique schuf. Er schrieb eine große Reihe philosophischer Lehrbücher: Psychologie (2 Bände), Logique, Métaphysique générale, Critériologie générale; 1895 veröffentlichte er die Histoire de la philosophie scolastique dans les Pays-Bas, 1908 eine Schrift über den Modernismus, die deutsch vom Bischof Benzler in Metz herausgegeben wurde.

Am 3. Februar starb in Potsdam der bekannte Vertreter der strenggläubigen Richtung im Protestantismus *Johannes Lepsius*, 67 Jahre alt. Er war der Sohn des berühmten Ägyptologen Lepsius. 2 Jahre lang war er Hilfsprediger der Deutschen Gemeinde in Jerusalem, seit 1896 lebte er in Berlin. Er verfaßte eine Reihe von Schriften zur neutestamentlichen Theologie und gab von 1897 bis 1917 die Zeitschrift *Der christliche Orient* heraus. Bekannt geworden ist sein Buch *Deutschland und Armenien*, eine Anklage, in der er das Interesse Europas für die verfolgten Armenier zu wecken suchte (siehe die Rundschau Nationale Bewegung, 1920 I Seite 51 und folgende); sie wurde auch ins Französische und Englische übersetzt.

Am 8. Februar starb in Berlin der emeritierte ordentliche Professor für Altes Testament an der Berliner Universität, *Wolf Wilhelm Graf von Baudissin*, 79 Jahre alt. Berühmt machten Baudissin hauptsächlich seine Arbeiten auf dem Gebiet der semitischen Religionsgeschichte. Die bedeutendste dieser seiner Arbeiten, *Adonis und Esmun*, beschäftigt sich mit den Fragen der phönizisch-kananischen Religionsgeschichte und des Wirkungsbereichs der babylonischen Religion; sie hat diese Probleme zum größten Teil gelöst. In seinen Studien über das Alte Testament stand er zwischen der altkonservativen und der modernen historisch-kritischen Richtung. 1889 erschien seine *Geschichte des alttestamentlichen Priestertums*, 1901 seine *Einleitung in die Bücher des Alten Testaments*. Alles, was er schrieb, war von schöner Gesinnung getragen.

Am 23. Mai starb der Kirchenhistoriker der Berliner Universität *Karl Holl*, 60 Jahre alt, in Berlin. Sein Hauptwerk sind die *Gesammelten Aufsätze zum Kirchengeschichte*. Ihr 1. Band, der Luther gewidmet ist, führte zu Auseinandersetzungen Holls mit Weber und Troeltsch.

**Kurze Chronik** In Peking ist ein *Religionskartell* zur Verteidigung und gegenseitigen Unterstützung gegenüber antireligiösen Bewegungen gebildet worden. Buddhismus, Taoismus, Islam, Russische Kirche, Katholizismus und Protestantismus sind vertreten. ◊ Eine Sammelstelle für *liturgische Entwürfe* soll geschaffen werden. Unter dem Titel *Liturgische Blätter* wollen Rudolf Otto und Gustav Mensching derartige Entwürfe herausgeben /Gotha, L. Klotz/. ◊ Auf den Index der von der katho-

lischen Kirche *verbotenen Bücher* wurden 2 Schriften des ordentlichen Professors für alttestamentliche Theologie in Würzburg Johannes Hehn gesetzt: Die biblische und die babylonische Gottesidee und Wege zum Monotheismus. ◊ Der Breslauer Professor *Joseph Wittig* ist exkommuniziert worden, weil er beanstandete Stellen in seinen Schriften nicht zurücknahm. Er ist beim Kultusministerium um Enthebung von den Dienstpflichten eingekommen. ◊ Dem Marburger außerordentlichen Professor für Religionsphilosophie und systematische Theologie *Paul Tillich* wurde das neu geschaffene Ordinariat für Religionswissenschaft an der Technischen Hochschule in Dresden übergeben. Tillich ist den Lesern dieser Zeitschrift als führender philosophischer Vertreter des religiösen Sozialismus bekannt. ◊ Sein Lehrauftrag in Marburg wurde *Theodor Siegfried*, dem Bearbeiter dieser Rundschau, übertragen, der bisher einen Lehrauftrag für Religionsphilosophie und Religionssoziologie in Jena innehatte. ◊ Der Leiter der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin Ost *Friedrich Siegmund-Schultze* wurde zum Honorarprofessor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin ernannt. ◊ Der Hallenser Professor *Horst Stephan* folgt einem Ruf nach Leipzig auf den Lehrstuhl für systematische Theologie als Nachfolger Girgensohns. ◊ Der Pfarrer in Stelzen-dorf *Friedrich Gogarten* hat die Berechtigung erhalten an der Theologischen Fakultät in Jena Vorlesungen über systematische Theologie abzuhalten.

#### Literatur

Das lang angekündigte Jahrbuch *Kairos* ist erschienen /Darmstadt, Otto Reichl/. Herausgeber ist Paul Tillich. Mit diesem Werk tritt ein Kreis hervor, der der Gestaltung der Gegenwart durch Besinnung auf die Geisteslage und den in ihr waltenden Kairos, den Durchbruch des Unbedingten dienen will. Im Gegensatz zu dem Kreis Karl Barths wird die Besonderheit der Geisteslage der Gegenwart betont und mit der Deutung des Augenblicks vom Ewigen her Gestaltung gefordert. ◊ Die Reformierttheologische Fakultät in Montpellier gibt wieder eine eigene Zeitschrift heraus unter dem Titel *Etudes Théologiques et Religieuses*. Sie wird neben theologischen Abhandlungen auch solche aus der allgemeinen Religionsgeschichte, der Soziologie und Geschichte bringen. Ihr Herausgeber ist der Professor Arnal. ◊ Die Zeitschrift *Zwi-*

schon den Zeiten erscheint gegenwärtig in 2monatlichen Abständen /München, Chr. Kaiser/. ◊ Der Verlag Chr. Kaiser, der in kurzer Zeit zu einem der führenden evangelischtheologischen Verlage geworden ist, bringt in dauernder Folge *Schriften aus dem Kreis der dialektischen Theologie*. So hat dieser Verlag in dem Ringen der Gegenwart seine besondere Note, und seine Veröffentlichungen bedeuten ein Programm. Im Augenblick sei hier nur auf das Wichtigste hingewiesen. Zu Karl Barths Römerbrief sind eine Auslegung des 1. Korintherbriefs unter dem Titel Die Auferstehung der Toten und eine Sammlung von Barths systematischen Aufsätzen Das Wort Gottes und die Theologie auch schon vor Jahren hinzugekommen. Eduard Thurneysen, dessen Dostojewskij den religiösen Gehalt des russischen Dichters vergegenwärtigte, hat eine Broschüre über die Blumhardts, Vater und Sohn, veröffentlicht. ◊ Zu der von Martin Rade herausgegebenen Christlichen Welt ist eine *Bücherei der Christlichen Welt* hinzutreten /Gotha, Friedrich Andreas Perthes/. Sie bietet 2 Dogmatiken, die von Martin Rade und Wilhelm Herrmann. Karl Bornhausen behandelt den Sinn des christlichen Idealismus. Die Verhandlungen des Bundes für Gegenwartschristentum 1924 bieten Vorträge von Marr über Marx, von Knittermeyer über Kant, von Paul Luther über Kirche, Ideal und Wirklichkeit; besonders wichtig sind die mitveröffentlichten Diskussionsreden. ◊ Der Matthias Grünewald-Verlag in Mainz gibt eine wohlfeile und gediegene Sammlung *Religiöse Geister* heraus. Sie bringt Texte und Studien »zur Vertiefung und Verinnerlichung religiöser Kultur«. Mystiker des Mittelalters, Hugo von Sankt Viktor, Bernhard von Clairvaux, Angela von Foligno, Thomas a Kempis, sprechen zu uns, von Neueren Père Laiordaire Lammenais, Kardinal Newman und Martin Deutinger, ein spekulativer katholischer Philosoph aus dem Kreis Franz von Baders. Neben diesen Textdarbietungen bietet die Sammlung eine Reihe von Studien. Über Newman handelt M. Laros, der durch eine schöne Arbeit über Pascal bekannt ist, über die Droste Joseph Werle, über Meister Eckehart und Laotse Otto Folberth, über Strindberg (Beitrag zur Kenntnis der religiösen Psyche unserer Zeit) Max Fischer, über Solowjew Eduard M. Lange. Außerdem enthält die Sammlung die Würdigung Dostojewskijs durch 3 Reden, die Solowjew dem Andenken Dostojewskijs widmete.

## KUNST

### Bewegungskunst / Lisbeth Stern

Film Die Überlegungen, ob und inwieweit der Film Kunst sei, sind ziemlich müßig. Wenn er in unseren bisherigen Kunstbegriffen nicht unterzubringen sein sollte, dann wird man eben den Begriff erweitern müssen. Die Zugkraft des Kinos ist jedenfalls so groß, daß man sie wohl kaum nur auf die Sensation des Neuen schieben kann. Wie dem auch sei, man tut gut solche Fragen beiseite zu lassen. Vorerst soll man nur lernen aufzunehmen, ohne prästabilisierte Urteile, nur sehen, seinen Augensinn erweitern, sich an andere Dimensionen gewöhnen, an andere Tempi; kurz, das ganze Feld, das sich noch täglich erweitert, soll man mit seinen Fühlhörnern abtasten lernen. Man kann die Filmkunst nicht so ohne weiteres "beurteilen"; das ist gerade so ausgezeichnet, daß man sich und seine Organe erst mit ihr entwickeln muß. Wie sind uns zum Beispiel seit Beginn des Films schon die neuen Dimensionen ins Blut gegangen! Bei Aufführungen, in denen Filme und wirkliche Menschen abwechseln, wird einem die Umstellung auf die Kleinheit der Wirklichkeit durchaus schwer, und man ist unangenehm überrascht zu sehen, wie wenig Kraft sie neben dem Filmbild hat. Und dabei hat doch trotz seiner Größe das Photographiebild nie die ganz spezifische Atmosphäre der Wirklichkeit um sich. Vielleicht, weil die Möglichkeit einer Wechselwirkung fehlt. Vielleicht auch hat der wirkliche Mensch eine Art Kraftfeld um sich. Jedenfalls ist in der Wirkung ein Unterschied zwischen Bild und Mensch, und wenn jemand sich in einen Kinohelden verlieben will, projiziert er ihn wohl zuerst in seiner Vorstellung in die Wirklichkeit. Die Wirklichkeitswirkungen des leibhaftigen Menschen spielen ja aber nur im kleinen Raum eine Rolle. Im Theater recht eigentlich stark doch nur in den nahen Plätzen. Das ist ein Übelstand im Theaterbesuch, der uns erst jetzt, wo wir das Kino kennen, so recht fühlbar wird. Im Kino sind die Plätze mehr oder weniger gleichwertig, so daß man es als ein richtiges Produkt einer demokratischen Zeit ansehen kann. Und wenn die Räume noch weiter vergrößert würden, der Film kann mit seinen Großaufnahmen auch die füllen. Dieser Konnex mit dem Raum ist uns etwas ganz Neues, und die selbstverständliche Forderung sich den Dimensionen eines Raums anzupassen kann eigentlich nur

der Film erfüllen. Als vor einiger Zeit Niddy Impekoven in dem großen Saal der Ufa eine Matinee gab, wirkte das kleine Persönchen trotz der Schönheit ihrer Kunst doch nur wie ein kleines Flämmchen im Tageslicht.

Ein Film ist, so gesehen, sinnlos im Privatraum. Er braucht Größe und Tausende als Publikum. Mit diesen neuen Raumeempfindungen gehen natürlich auch neue Zeiteindrücke Hand in Hand. Die Bewegungen, in denen doch unsere Raum- und Zeitempfindungen in eines gehen, werden im Film in der Vergrößerung alle falsch. Man weiß, wie überschnell und hastig sich oft alles da bewegt. Man kann aber einen Körper in seiner 10fach vergrößerten Proportion sich nicht ebenso bewegen lassen. Die Endpunkte der Bewegungen stehen fest, aber Arme und Beine müssen in der selben Zeit den 10mal so langen Weg durchlaufen; dadurch wird natürlich die Bewegung oft so schnell, daß wir eben nur die Endpunkte auffassen, und das Ganze zu einem Gezappel wird. Die Zeit muß eben auch vergrößert, das heißt verlangsamt, werden. Daher wohl die Regel für alle Filmschauspieler sich langsam zu bewegen.

Vor allem wichtig ist am Film, daß er überhaupt die Zeit recken und zusammenschieben kann, wodurch ganz andere Zeitsysteme in unser Zeitmaß übertragen werden können. Bewegungen, die so schnell sind, daß sie sich unserer Auffassung entziehen, kann der Film durch die Zeitlupe aufnehmen und dann durch eine langsame Abkurbelung so dehnen, daß wir die Bewegung in ihrer dynamischen Struktur ganz anders erfassen können. Wir sehen das erste Komprimieren der Kräfte, das Losschnellen zum Beispiel im Sprung, dann die Ruhe in dem Moment, da sich die Richtung ändert, und dann das feierliche und sacht beschleunigte Schweben zur Erde; alles Dinge, die wir in ihren abstrakten Grundzügen wohl denken konnten, die wir aber nie sinnlich aufgefaßt hatten. Andererseits kann der Film uns auch Zeiten verständlich machen, die wieder so weitläufig sind, daß wir sie nicht sahen. Wir sahen wohl nach einem Zeitraum, daß die Blumen gewachsen waren, aber doch nie das Wachsen selbst. In dem Film vom *Blumenwunder* sind die Zeitspannen der Blumen so zusammengerückt, daß wir ihre Bewegungen fühlen können wie unsere. Das öffnet ganz neue Welten. Wir sehen ihren Bewegungsturnus wie unser Atmen, wir sehen,

wie ihr Leben auch ein ständiges schweres Arbeiten ist, und wie ihr Vorwärtkommen oft mit ganz großen Erschütterungen und Stößen verbunden ist, ähnlich den Geburtswehen der Frauen. So daß Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt hierin sich in eines zusammenschließen. Auf diesem Weg, der eben erst begonnen hat, ist natürlich noch Unendliches zu leisten. Man versteht aus dem Blumenwunderfilm auch noch nicht einmal deutlich, wie sich die Rhythmen der Blumenbewegung in unsere Zeitzäsuren von Tag und Nacht und Frühling und Herbst einfügen.

Diese technischen Möglichkeiten machen die eigentliche Wunderwelt des Films aus. Sie erweitern unsere Sinne und den Umfang dessen, was wir auffassen können, in so hohem Maß, daß auch unsere Ahnung von der Welt sich dadurch weitert. Das ist alles so außerordentlich groß und so entwickelungsfähig, daß die Bedeutung, die der Film für die Kunst hat, daneben verhältnismäßig geringfügig scheint. Natürlich müssen sich diese Dinge auch alle in der Kunst gut verwenden lassen. Das Wachsen, Verwandeln ins Gigantische, ein Durchsichtigerwerden der Körper, das Fliegen, das sind doch alles so recht die Elemente einer phantastischen Kunst, und man sollte denken, daß zum Beispiel die Märchen im Film noch einmal neu aufblühen könnten. Aber trotz all den sehr guten Bemühungen, speziell denen Paul Wegners, kommt bei aller Phantastik doch keine rechte Märchenwirkung zustande. In dem *Dieb von Bagdad* zum Beispiel, der mit großem Geschick die wunderbarsten Tricks verwendet, kommt doch die Phantasie nicht in Schwung, lange nicht so wie beim Lesen dieser Erzählungen aus 1001 Nacht. Man wundert sich wohl, findet auch alles erstaunlich gut, aber es löst eben kein Weiter-spinnen in uns aus. Einmal mag es wohl daran liegen, daß für Märchen augenblicklich überhaupt wenig Boden ist. Man ist für das, was sie zu schenken haben, jetzt vielleicht nicht bescheiden und nicht still genug. Auch mag der große Raum des Kinos mit den vielen Menschen hinderlich sein. Nervenregungen mit allerhand Spuk sind ja wohl möglich, aber wohl kaum der Glaube und die Hingabe an das Wunder, die mit dem Märchen immer verbunden sind. Vor allem ist aber der ganz unkünstlerische Naturalismus daran schuld, den der Film bisher trotz aller Phantastik in der Art der Darstellung hatte, und den

wir in keiner andern Kunst früher so gekannt haben. Es hat sich in der Kunst für uns immer um eine Übertragung in ein bestimmtes Material gehandelt, und das Material machte durch seine besondere Konsistenz einen eigentlichen Naturalismus unmöglich. Die Darstellung war in der Formgebung oder Linienführung gehemmt und dadurch aber in einer bestimmten Richtung geprägt. Die Mittel des Films sind aber ganz und gar beweglich und widerstandslos, so daß das bisher fast wesentlichste Ingredienz der Kunst hier fortfällt. Die Dinge sind so da, wie wir sie mit unseren Alltagsaugen sehen, nur noch ärmer durch die Farblosigkeit und Flachheit der Photographie.

Nun ist ein Film herausgekommen, der diese Mängel, die Flachheit und Farblosigkeit, in seine Absicht aufnimmt und zum Teil sich auf ihnen aufbaut, womit er ihnen eigentlich das Spezifische des Kunstmaterials gibt. Es ist das der Silhouettenfilm der Comeniusgesellschaft: *Die Geschichte des Prinzen Achmed* von Lotte Reiniger, unter Mitarbeit von Walther Ruttmann und anderen. Und nun haben wir sofort die Kunstwirkungen wieder, wie wir sie bisher kannten, nur durch die Bewegungen unendlich erweitert und verstärkt. Die Illusion, die bei all den glänzenden Trickaufnahmen sich nicht sonderlich rührte, ist mit einemal da. Man glaubt endlose Räume zu sehen (was der Film kaum je konnte), in denen sich die Schattenfiguren mit ihren Bewegungen viel besser einfügen als die wirklichen Menschen es können, so daß man fast glauben muß, daß die Phantasie erst anfängt zu leben, wenn die Darstellungen sich von der Wirklichkeit lösen. Es wird wohl so ähnlich sein wie mit all unseren anderen Organen, daß sie eben selbst arbeiten wollen, und daß sie, wenn ihnen die Arbeit abgenommen wird, verkümmern. So sind die Bilder des Silhouettenfilms, die alle Eindrücke gleichsam im Extrakt geben, mit Fortlassung alles nicht ganz Hingehörigen, für die Phantasie ungleich mehr befruchtender. Sie ergänzt auf ganz spontane Weise das, was sie eben sucht. Möglich, daß das Photographiewesen bei der großen Masse der Zuschauer diese Kraft schon hat ziemlich verkümmern lassen. Denn natürlich macht da die Schulung durch Kunstsehen sehr viel aus. So ist es auch durchaus möglich, daß diese Art Film keinen Boden in der großen Masse finden wird. Natürlich kommt es darauf an, ob auf allen

diesen Anregungen sich eine eigene moderne Kunst wird aufbauen können. Denn was in dem Prinzen Achmed geboten wurde, war, was die Figuren anging, doch nur ein sehr gebildetes, sehr reizendes Kunstgewerbe. Die schönsten Motive aus chinesischer und islamitischer Kunst waren zusammengetragen und in vollen oder durchscheinenden Schatten in Bewegung gesetzt. Das bei weitem Beste ist wohl auf Ruttmann zurückzuführen. Alle die sphärischen Wunder, die er um die Figuren herum sich abspielen läßt, sind von ganz wunderbarer Schönheit. Da ist zum Beispiel ein grandioser Kampf der guten und der bösen Geister, ein Aufeinanderplatzen und Zerstieben von sich jagenden Flämmchen, oder auch Lichtscheine, die sich in großen Kreiswellen um die Figur herum fortpflanzen: alles Dinge, die auch für das Theater außerordentlich fruchtbar werden können. Man ist offenbar mit ganz ungewöhnlicher technischer Intelligenz an die Sache herangegangen. Von liegenden Glasplatten, die von unten beleuchtet wurden, und auf denen außer den bewegten Silhouetten durch Puder und auch Flüssigkeiten Himmelserscheinungen gemacht wurden, sind die Aufnahmen gemacht: eine Arbeit von 2 Jahren, die aber sicher weit hinaus Leben und Anregung in den verschiedensten Formen geben wird.

In den Bewegungen selbst ist dieser Film natürlich wesentlich einfacher als wir es sonst aus dem Film gewohnt sind. Durch die Tricks, die dem Film zu Gebote stehen, kann er himmelstürmende Abstrusität machen. Da gibt es oft ein wahres Kreuzfeuer von durcheinanderschießenden Bewegungen. Die Spannungen, die das in uns auslöst, gehören zum Stärksten, was man kennt. Sind alle Nerven auf dieses oder jenes Ziel gerichtet, sind alle in dem bestimmten Grad gespannt, dann kann eine plötzliche Abbiegung der Bewegung oder eine Änderung im Tempo eine ganz tolle Wirkung machen. Es sind das Effekte, mit denen früher der Film sehr viel arbeitete, die aber, im Übermaß angewandt, wohl eine Überreizung oder auch Abstumpfung der Nerven zur Folge haben müssen. Wenn unsere Bewegungsnerven ihre Elastizität behalten sollen, dann müssen sie erregt, gespannt und schließlich in Schwung gesetzt werden, in den selben Schwung wahrscheinlich, in dem sie angeschlagen waren. Der Schwung kann kompliziert sein, auch sehr schwer verständlich, aber ein Schwung, der sich

durch sich selbst trägt, muß da sein. Die Kunst ist unerläßlich mit ihm verknüpft, bei den Produzierenden wie bei den Aufnehmenden, und er ist es, der diese besondere Art von Freude gibt, die mit jeder Kunst, auch der ganz schweren, schließlich verbunden ist. Die laufende Reihe von Schwingungen hat eine so wunderbare Kraft das einzelne Glied umzuwandeln. Ein einzelner Ton fällt irgendwo im Raum zur Erde, ein zweiter und dritter heben ihn aber schon auf und tragen ihn weiter.

Es ist sehr viel darüber spintisiert worden, ob sich auf die Bewegungskraft des Films allein, ohne irgendwelche Gegenständlichkeit, eine Kunst aufbauen lasse, allein als ein dynamisches Wechselspiel in Schwarz-Weiß oder auch in Farben. Im Mai 1925 veranstaltete die Novembergruppe eine Matinee, die die verschiedenen Versuche auf dem Gebiet vorbrachte. Die *Hirschfeld-Macksche* Farbensonatine war technisch nicht eigentlich filmisch sondern ein reflektorisches Farbenspiel. Auch *Viking Eggelings* Symphonie diagonale war nur im äußern Sinn Film zu nennen. Eggeling stellte seine Sachen durch Zeichnungen her wie die Trickfilme und kommt auch nicht über die etwas dünne Wirkung einer Zeichnung hinaus. Mit wirklich bewegten Flächen und Körpern waren nur die Filme *Walther Ruttmanns* und *Hans Richters* gearbeitet, was an sich eine weit größere Entwicklungsmöglichkeit in sich schließt. (In der Reklame sieht man auch oft Sachen von ihnen angewandt.) Wesentlich freier in den Mitteln sind offenbar die Franzosen, besonders *Fernand Léger* und *Francis Picabia*. Sie schütteln wirkliche Dinge und Konstruktivistisches durch einander, so daß der Ordnung unseres Verstandes ganz kläglich zu Mut wird. Besonders toll müssen in diesem Kaleidoskop der Welt solche Episoden wirken wie etwa eine 10mal wiederholte Abkurbelung einer Frau, die einen Berg hinaufgeht, oben lacht und grüßt, oder die verlangsamte und dann wieder rasend beschleunigte Abkurbelung eines Leichenzugs. Sicher lassen sich da unendlich viele und sehr starke und klare Wirkungen erreichen. Und doch ist es wahrscheinlich, daß die Bedeutung dieser absoluten Filmkunst schließlich nur experimenteller Art sein wird. Ein Einwand, der aber ihre befruchtende Kraft nicht im geringsten trifft. Ein Anstoß von außen kann endlose spontane Kräfte auslösen. Auf die Dauer und ausschließlich in solcher Ab-

soltheit wird man sich vermutlich nicht wohl fühlen, und man wird sich sicher nach einiger Zeit mit Vehemenz wieder den wirklichen Dingen zuwenden. Die Musik kann mit ihrer Gegenstandslosigkeit auch nicht als Argument gelten, da die Ohren ja nie wie die Augen wirkliche Dinge aufnehmen. Kurven und Farben und Lichtspiele können aber nie das Gewicht und die Wärme wirklicher Körper haben. Man sagt: Die ganze Welt entmaterialisiert sich, die Wissenschaft braucht die Materie kaum mehr, warum nicht auch die Kunst? Und doch: Es scheint sicher, daß immer nach einer Periode solch körperloser, abgezogener Kunst eine neue Durchblutung von der Natur kommen muß, wo die Dinge einfach direkt und wahr vor uns stehen. Welche Kraft die Dinge haben können, wenn sie mit großem Sinn verstanden werden, das sah man jetzt wieder bei dem Film vom *Panzerkreuzer Potemkin*, der nichts von alledem anwendet, was man Expressionismus nennt. Einfache und klare Wirklichkeitswiedergabe, die ihre enorme Kraft nur aus dem Künstler selbst hernimmt. So stark ist die Konzeption gespannt, daß die ganz natürlichen Dinge eine Betonung bekommen, die weit über sie selbst hinausgeht. Die Riesenanklage richtet und preßt sie in ihre Tendenz hinein. Und eine eindringlichere Propaganda ist kaum zu denken. Künstlerisch ist vielleicht am größten, daß die Unterbrechungen der Geschehnisse, wie die Stille, wo man nur das Qualmen des Schornsteins sieht und das Stoßen der Maschine hört, am erregendsten ist, so daß sie sich in einen wie wirklich Erlebtes einfrißt. Und alle Rollen sind mit der selben Direktheit gespielt. Nirgends ein Ausruhen oder Stehenbleiben oder Abweichen vom Ziel. Es ist für unsere Schauspieler wohl ein ganz neues Ding, daß die Schauspieler in diesem Film auch nirgends ihr Eigenes suchen, eine vollständige Unterstellung unter das Ganze, so daß man beim Herausgehen nicht wußte, ob man überhaupt Kunst gesehen hatte. Wie mächtig die Propagandakraft des Films sein kann, zeigt auch der jetzt laufende französische Citroënfilm. Er spricht nicht mit der einfachen Wucht des Potemkinfilms, aber dafür zeigt er Dinge, die weit in die Zukunft ausgreifen. Er heißt im Original *La croisière noire*, also Die schwarze Kreuzfahrt, und bedeutet ganz eigentlich die Erschließung Afrikas durch einen neuen Typ eines Automobils. Durch eine Art Tank-

konstruktion vermag es in der Wüste, in der Steppe, selbst in dem Unterholz des Urwalds zu fahren, so daß wohl bald die alte Kultur der feierlichen Kamele der neuen Kultur dieser "Raupenautos" wird weichen müssen. Die Festtänze, die die Eingeborenen zur Begrüßung der Expedition überall veranstalten, sieht man hier zum erstenmal in wirklich größeren Zusammenhängen. Leider vermißt man durch die Güte und Größe der Filmaufnahme hier ganz besonders stark die entsprechende Aufnahme der Musik und der Geräusche, besonders bei der Trommelpost, die die differenziertesten Nachrichten von Dorf zu Dorf schickt. Gerade das Rhythmusgefühl, das die Augen, Ohren, Stimmen und Glieder verknüpft, sitzt offenbar im Zentrum der Negerkultur, und allein mit der Aufnahme durch die Augen kann das Verstehen ja nur ganz lückenhaft bleiben.

Die Musik ist überhaupt von ganz unerhörter Bedeutung für den Film. Es ist, als wenn sie erst den Konnex zwischen dem Zuschauer und ihm bildet, und als wenn der Film ohne sie ein Fragment bliebe. Es ist ganz wunderbar, wie sich beide verschmelzen, so daß man im Aufnehmen sie nicht mehr von einander lösen kann. Für den Blumenwunder wie auch für den Silhouettenfilm ist die Musik schon extra dazu komponiert. Im Blumenwunder ist die Musik mehr als Unterstützung der seelischen Spannungen gemeint, während im Silhouettenfilm Wolfgang Zeller die Musik schon viel selbständiger gefaßt hat. Die ganz genaue Zusammenarbeit mit der Filmbewegung gibt eine wunderbare Wirkung, natürlich ähnlich der des Tanzes, aber in manchem Sinn wohl noch reicher und entwickelungsfähiger. Natürlich sind die Geräusche auch kolossal wichtig. Alles Pfeifen, Scharren, Poltern vertausendfacht die Wirkung. Man denke eben nur an das Stoßen des Dampfers in dem Potemkinfilm.

Die Kraft, die der Film in der Wiedergabe von Menschen hat, sowohl von ihren Schicksalen wie auch von ihrem Seelischen, das in den großen Kopfaufnahmen so stark herauskommen kann wie in keinem Theater (übrigens erzählte Peter Panter in der Vossischen Zeitung von einem Film im Studio des Ursulines in Paris, der auch von einzelnen Gesichtsteilen Großaufnahmen gibt); die zu behandeln ist nicht Aufgabe dieser Bewegungskunst- sondern der Bühnenkunstgrundschau. Aber man möchte doch wenigstens noch den Namen Char-

les Chaplins nennen, in dem sich die menschliche Filmkunst wie in einem Brennpunkt trifft; das ganz rührend Gute und dabei drollig Verschnörkelte der Seele ist bei ihm so in seine Kunst hineingeflossen wie wohl bei keinem andern sonst. Wie nun diese Seite des Films, die auf die Menschen geht, sich weiter entwickeln wird, ob sie ihren Weg allein gehen oder sich mit dem Theater zusammentun wird, ist noch gar nicht abzusehen. Darin liegt ja etwas so sehr Grandioses, daß sich mit jedem Weiterarbeiten neue Perspektiven auftun, die alle Prognosen sinnlos machen.

Ballettpantomime Das neue Ballett Max Terpis' *Don Morte*, das die Berliner Staatsoper am 28.

Mai aufführte, scheint für Terpis selbst einen wesentlichen Fortschritt zu bedeuten. Es behandelt, nach einer Novelle Edgar Allan Poes, ein Fest, das durch die Nähe des Todes in ekstatische Steigerung getrieben ist. Sowohl die Dekorationen Emil Pirchams wie die gesamte Komposition, vor allem der Fluß der Farben und der Beleuchtung haben Saft und großen Schwung, sie sind übertoll, tiefend schwülstig, also von dem, was wir als modern empfinden, weit entfernt. Immerhin scheint das Talent Terpis' hier endlich in freier und natürlicher Entfaltung. Der dekorative Aufbau, mit dem zum Beispiel die Prinzessin eingeführt wird, die übrigens von Dorothea Albu sehr geistreich und sehr gut getanzt wurde, ist von starker theatralischer Wirkung. Und wenn auch die eigentlich tänzerische Erfindungskraft, besonders im Einzeltanz oder kleinen Gruppentanz, leer blieb, so war, wie gesagt, der dekorative Aspekt in der Bewegung von Menschen und von Lichtern und von Farben außergewöhnlich reich.

Das Ballett *Die Vogelscheuche*, das es am selben Abend gab, blieb, trotz der viel interessanteren und auch moderneren Musik Manuell da Fallas, daneben recht tot. Die Komik hatte nicht recht natürliches Blut, und wirkliches Lachen wollte sich nicht einstellen. Eine Sache, die sehr schön hätte sein können, es aber nicht war, die übrigens auch mehr Gesundheit und Naivetät verlangte. Auch war die Darstellerin der Braut tänzerisch viel zu schwach.

Die Berliner Städtische Oper brachte am 12. Mai 3 neue Balletts unter der Leitung Lizzie Maudriks heraus, von denen 2 aber kaum etwas Wesentliches boten. Nur in der »choreographischen Komödie«

Alfredo Casellas *Der große Krug*, nach einer Novelle Luigi Pirandellos, waren lebendige, gut geglückte Anläufe. Besonders das Einsetzen der Singstimme war von außerordentlicher Wirkung. Man spürte wieder ganz besonders stark das gegenseitige Ineinanderwirken von Musik, das heißt hier gerade von der Menschenstimme, und Tanz. Als wenn der Tanz die Seele erst weit geöffnet hätte zum Aufnehmen der Töne, die wie eine Hinüberführung in ein noch Feineres, noch Geistigeres wirkten. Die Russen hatten es schon einmal angewandt, auch mit der selben wunderbaren Wirkung.

**Kurze Chronik** Das im Jahr 1851 für das Theatre of Her Majesty the Queen in London geschriebene *Tanzpoem Heinrich Heines Der Doktor Faust* ist bekanntlich nicht aufgeführt worden, weil, wie Heine berichtet, »der Balletmeister aus Esprit de Corps de Ballet, hemmend und säumend, alle möglichen Böswilligkeiten ausübte. Dieser Balletmeister hielt es nämlich für eine gefährliche Neuerung, daß einmal ein Dichter das Libretto eines Balletts gedichtet hatte, während doch solche Produkte bisher immer nur von Tanzaffen seiner Art, in Kollaboration mit irgendeiner dürftigen Literatenseele, geliefert wurden.« Nun hat der Kapellmeister des Tschechischen Nationaltheaters Franz Skvor das Tanzpoem vertont. Und er brachte es in Prag, 75 Jahre nach seiner Entstehung, am 10. Juli zur Uraufführung. ◊ In den Göttinger *Händelfestspielen* dieses Jahres wurden von Mitgliedern der Neuen Tanzbühne in Münster auf einer Freilichtbühne Tanzspiele nach Händelscher Musik aufgeführt. Auch dort zeigte sich wieder, was hier schon des öftern festgestellt wurde, wie sehr jene vorklassische Musik an den Geist und den Rhythmus unserer Zeit rührt. Daß man dies auch gerade im Tänzerischen erleben kann, haben bereits die Tänze in den Göttinger Aufführungen der Händelschen Opern gezeigt (siehe auch die Rundschau Musik, 1923 Seite 699 und folgende). ◊ In Berlin hat sich ein *Cabaret der Namenlosen* gebildet, das sich die Aufgabe stellt neue Talente der Cabaretkunst ausfindig zu machen und auftreten zu lassen. ◊ Nach der neuesten Statistik gibt es auf der Erde ungefähr 47 000 Kinos, wovon auf Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika 20 000 entfallen. Am meisten frequentiert wird das Kino in Amerika, wo es für 75 % der Bevölke-

rung unentbehrlich geworden ist; auch die Kirchen bedienen sich dort, zur Popularisierung religiöser Überlieferungen und Glaubenssätze, des Films. ◊ Ein *internationaler Filmkongreß* soll vom 27. September bis zum 3. Oktober in Paris stattfinden. Die Filmproduzenten, -verleiher, -regisseure und -sterne werden dort tagen, ebenso die Kinobesitzer. Man wird dort eine Reihe interessanter Themen behandeln. Von besonderer Bedeutung kann der Punkt *Der Film als Friedensbringer* werden, für den in Paris wohl auch eine besondere Atmosphäre ist. Beachtenswert ist, daß mehrere Nationen Denkschriften überreicht haben, in denen ausgeführt wird, daß Filme, die in ihren Ländern spielen, meist ein ganz falsches Bild von der Art und dem Geist der Bevölkerung geben.

**Literatur** Das Buch *Rudolf Kurtz' Expressionismus und Film* /Berlin, Verlag der Lichtbildbücher/ enthält vielleicht das Beste, was über den Expressionismus geschrieben worden ist. Mit lebendigem Kunstgefühl und gleich lebendigem Intellekt, vor allem auch mit durchaus moderner Stellung, vermag Kurtz allen Phasen des Expressionismus in den verschiedenen Künsten nachzugehen; nur über Musik hat ein anderer, Walter Harburger, geschrieben. Kurtz sieht den Expressionismus in erster Reihe als etwas dem Impressionismus Entgegengesetztes. Die individualisierende Nuancierung beiseite lassend will der Expressionismus die Form der Dinge aus ihnen heraus neu gestalten. Er ist so durchaus als der Ausdruck einer revolutionären Zeit zu nehmen. Aber mit einer solchen Revolutionierung ist auch seine Mission erfüllt, und ohne Kampfesfront wird sein Feldzug ein wenig zur Donquixoterie. Es fehlen ihm die Möglichkeiten zu einer Weiterentwicklung, nun die von ihm eingeführten Formen eine Art Gemeingut geworden sind. Besonders der Film scheint den Weg nicht weiter zu finden. Seit dem Caligari hat der "expressionistische" Film nichts wesentlich Besseres mehr hervorgebracht. Dafür sind seine Anregungen überall hin aufgenommen und verarbeitet. Es scheint, daß den Zuschauer die Inkongruenz zwischen dem Schauspielermenschen und der sehr stilisierten Einkleidung zu sehr befremdete. Künstlerisch ganz rein und streng, ohne solche Vermischungen ist der absolute Film. Kurtz schildert sehr reizend und amüsant seine verschiedenen



Vertreter, besonders die beiden Franzosen Léger und Picabia. Aber der Film ist eben Industrie und damit viel enger als die andere Kunst an das Wirtschaftsgesetz gebunden, daß die Herstellungskosten nicht den Ertrag der Ware übersteigen dürfen. Der absolute Film erfüllt natürlich nicht, was das Publikum verlangt, und sein geschäftlicher Erfolg wird minimal bleiben. Es ist besonders gut, daß Kurtz diese Abhängigkeit von der Nachfrage nicht, wie es meist geschieht, als ein Bleigewicht empfindet, das man der Kunst angehängt hat, und das sie an jeder Bewegung hindert, sondern als ein ganz organisches Ding, mit den inneren Zusammenhängen so verknüpft, daß es automatisch die Grenzen dieser Kunst absteckt. Das Buch hat viele sehr interessante Wiedergaben und einen amüsanten Deckel, von Paul Leni entworfen.  $\diamond$  Die »ästhetischen und metaphysischen Grundlagen« des Films will *Rudolf Harms'* Philosophie des Films /Leipzig, Felix Meiner/ aufweisen. Das Buch ist mit Kenntnis der Filmtechnik und alles dessen, was der Film künstlerisch bisher geleistet hat, geschrieben. Auch hat der Verfasser lebendige Sinne, und er weiß die Probleme dieser neuen Kunst gut zu sehen. Nur will er leider oft seine Formulierungen von irgendwelchen allgemeinen Begriffen ableiten, um sie dadurch einwandfrei und zwingend zu machen. Was aber nicht von selbst einleuchtend ist, wird es auch nicht durch solche Ableitungen, im Gegenteil, sie können leicht von der scharfen Tendierung zum Hauptziel ablenken. Sätze wie, es sei »zu unterscheiden zwischen optischer Empfangsstation und optischem Empfangsobjekt«, »Die Empfangsstation, also das Ich, ist das Erkennende« und ähnliche sind doch nur ein Ballast neben den sehr lebendigen Beobachtungen.  $\diamond$  In Velhagen & Klasings Volksbücherei erschien ein sehr nettes Büchlein: Kino von *Max Prens*. Es erzählt in einfacher und unterhaltender Weise von der Entwicklungsgeschichte der Filmindustrie, von der Technik der Fabrikation, von den Künstlern, der Organisation und dem Vertrieb der Filme.  $\diamond$  Der Verlag der Schönheit in Dresden gab ein Heft *Schönheit im Film* heraus. Er setzt sich darin vornehmlich für die Filme Helena, Die Grazien in Kunst und Leben und Licht, Luft, Leben ein, in denen er seine Ideale von der Einheit von Kunst und Leben, vom Griechen- und Germanentum, von Nacht, Kraft und Sonne wiederfindet.

## KULTUR

### Verkehr / Otto Schmidt

Wien Die Hauptstadt Deutsch Österreichs hat in den Jahren nach dem Krieg nicht nur in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht ihr Gesicht verändert. Auch das Wiener Verkehrswesen ist zum Teil von Grund auf umgestaltet worden, und die Stärke des Verkehrs hat hierbei gegenüber der Vorkriegszeit eine erhebliche Steigerung erfahren. Wien hat gegenwärtig etwa 1 870 000 Einwohner und damit wieder den Stand der Bevölkerung erreicht, den es vor etwa 20 Jahren innehatte. Die Aufwärtsbewegung in der Bevölkerungszahl bis 1914 (bis zu einer Höhe von 2,2 Millionen) ist durch den Krieg unterbrochen worden. Erst in den letzten 2 Jahren hat die Bevölkerung wieder langsam zugenommen. Demgegenüber ist der Wiener Verkehr in der Nachkriegszeit, wie in allen Großstädten, bedeutend belebt worden, was mit zum größten Teil auf die Zunahme der Kraftfahrzeuge zurückzuführen ist (1925 11 500 Kraftfahrzeuge). Daß die Wiener Innenstadt diese Verkehrszunahme nicht ohne weiteres aufnehmen kann, ist selbstverständlich; Verkehrsschwierigkeiten sind daher an den besonders belasteten Straßen und Plätzen genau wie in anderen Großstädten vorhanden. Dabei macht sich in Wien besonders die große Anzahl der noch vorhandenen Pferdefuhrwerke (1925 etwa 8000) störend bemerkbar, da durch sie der glatte Durchfluß des Verkehrs infolge der geringen Geschwindigkeit des Pferdefuhrwerks gehindert wird. Mit Ausnahme besonderer Signalanlagen für die Straßenbahnen wickelt sich der Wiener Verkehr indessen noch ohne Verkehrstürme und dergleichen ab. Eine besondere Schwierigkeit für den städtischen Verkehr liegt darin, daß die öffentlichen Verkehrsmittel zwar in gutem Zustand sind, aber nicht die Verschiedenartigkeit aufweisen, die für die Abwicklung des Großstadtverkehrs nun einmal notwendig ist. Fast der ganze Verkehr wird von den *Straßenbahnen* bewältigt. Sie beförderten 1925 insgesamt 601,5 Millionen Personen, demgegenüber der Autoomnibus nur 8,5 Millionen und die Stadtbahn 11 Millionen Personen. Durch die Elektrifizierung der hauptsächlichsten Linien der *Stadtbahn* hat Wien zwar ein neues leistungsfähiges Verkehrsmittel erhalten, jedoch ist die Linienführung der einst fast aus-

schließlich nach strategischen Rücksichten gebauten Stadtbahn äußerst schlecht. Sie ist als Ringlinie um die Innenstadt herumgeführt, während für Stadtschnellbahnen nur eine Führung als Durchmesserlinien bei möglichst weiter Durchquerung der ganzen Stadt in Frage kommen kann. Ferner stört die Anlage der Stadtbahn, die zum größten Teil als Damm- und Einschnittbahn gebaut ist, noch den übrigen Verkehr dadurch, daß sie sich zwischen die einzelnen Häuserblocks und Straßen hindurchzwängt. Die bewundernswürdige Leistung der Wiener Stadtverwaltung besteht indessen darin, daß es ihr, ungeachtet der schwierigen Nachkriegsverhältnisse, in kurzer Zeit gelungen ist die ursprünglich mit Dampf betriebene Stadtbahn zu elektrifizieren, im Jahr 1925 den elektrischen Betrieb zu eröffnen und damit die seit 1918 fast gänzlich stillgelegte Stadtbahn wieder zu einem brauchbaren Verkehrsmittel zu entwickeln. Die Deutsche Reichsbahn, die sich nun schon fast seit 2½ Jahrzehnten mit der Durchführung der Elektrifizierung der Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen beschäftigt, könnte von dieser raschen Arbeitsweise der Wiener städtischen Behörden sehr viel lernen. Die Wiener elektrische Stadtbahn hat jetzt eine Netzlänge von rund 26,5 Kilometer.

Die Straßenbahn ist über die gesamte Stadt ziemlich gleichmäßig verteilt. Nur von der Innenstadt ist sie, wie in London, ausgeschlossen. Die bis zum Ring durchgeführten Linien endigen hier oder werden über den Ring geführt, um auf der andern Seite als Durchmesserlinien weiter zu verlaufen. Das Gesamtnetz der Straßenbahn hat eine Länge von 288 Kilometer. Die Straßenbahn hat besonders in letzter Zeit ihren Wagenpark erheblich verbessert. Die neuen Dreiwagenzüge haben ein Fassungsvermögen von insgesamt 225 zugelassenen Plätzen. Der Autoomnibusverkehr ist für Wien verhältnismäßig gering, soll jedoch in nächster Zeit ausgebaut werden. Es gibt Linien, die nur im Tagverkehr, und solche, die nur im Nachtverkehr fahren. Dieser Nachtverkehr wickelt sich von 12 bis 3 Uhr nachts ab, die Nachtautoomnibusse verbinden die Innenstadt mit den hauptsächlichsten Außenbezirken. Für den Nachtverkehr gilt ein erhöhter Fahrpreis. Während die Straßenbahn von der City ausgeschlossen ist, werden die Autoomnibusse hineingeführt. Eine eigentliche Schnellbahn besitzt Wien nicht, denn selbst die Stadtbahn kann,

schon wegen des nur mit Straßenbahnen ähnlichen Betriebsmitteln durchgeführten Verkehrs, in ihrer Leistungsfähigkeit nicht als Schnellbahn angesprochen werden. Wien wird daher eines Tages der Anlage einer Untergrundbahn näher treten müssen.

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil für den Wiener Verkehr ist jedoch der, daß sich sämtliche Verkehrsmittel in einer Hand befinden, nämlich der der Stadt. Diese hat mit der Elektrifizierung auch die früher von den Bundesbahnen betriebene Stadtbahn übernommen und kann somit eine einheitliche Verkehrspolitik treiben. Planmäßigkeit und Zielbewußtsein sind den Leitern des Wiener Verkehrswesens schon von jeher zu eigen gewesen, ein Verdienst, das nicht zum wenigsten auf den als internationalen Verkehrsfachmann von Ruf bekannten Direktor der Wiener Straßenbahn, Ludwig Spängler, den Präsidenten des Internationalen Straßenbahn- und Kleinbahnvereins, zurückzuführen ist. Diese Einheitlichkeit spricht sich deutlich im Tarifwesen aus. Für Straßenbahn und Stadtbahn gilt der Einheits-tarif mit unbeschränkter Umsteigemöglichkeit zwischen beiden Verkehrsmitteln. Die Billigkeit des Straßenbahnfahrpreises, der nur etwa zwei Drittel des Kaufwerts von 1914 darstellt, wirkt dabei noch besonders verkehrsfördernd. Auch zwischen Autoomnibus und Straßenbahn gibt es Anschlußfahrtscheine. In Unfallsverhütungspropaganda, in der Erziehung der Fahrgäste und der Reklame für die einzelnen Verkehrsmittel haben die Wiener Verkehrsfachleute eine durchaus glückliche Hand gezeigt. Dafür nur ein Beispiel: Als die Bevölkerung bei der Einführung des Autoomnibusbetriebs diesem modernen Beförderungsmittel noch etwas skeptisch gegenüberstand, ließ man in den Kinos Propagandafilme für den Autoomnibus laufen, in denen der rückständige Geist der Wiener verulkt wurde. Der Erfolg war eine sofortige Zunahme des Autoomnibusverkehrs.

Das Wiener Verkehrswesen ist also durchaus von modernem Geist besetzt. Im gesamten österreichischen Verkehrswesen (man sehe die großzügig durchgeführte Elektrifizierung der Bundesbahnen) sind überhaupt Kräfte am Werk, die mit Zopf und Bürokratie, die im alten Kaiserreich auf diesen Gebieten herrschten, nichts mehr gemein haben, und die beweisen, daß Deutsch Österreich allgemein in seiner innern Gesundung rüstig fortschreitet.

**Luftverkehr** Durch das im Mai abgeschlossene Pariser Luftfahrtabkommen ist der deutsche Luftverkehr nun endlich von seinen größten Fesseln befreit worden. Auf Grund des neuen Abkommens fallen die hauptsächlichsten durch das Londoner Ultimatum festgelegten Begriffsbestimmungen für Verkehrsflugzeuge fort, das heißt, Deutschland kann wieder Flugzeuge mit jeder beliebigen Nutzlast und jeglichen Abmessungen bauen. Bestehen geblieben sind die Londoner Bestimmungen nur noch insoweit, als militärische Interessen der Entente in Frage kommen. Auch der Bau von Luftschiffen ist für Deutschland wieder völlig freigegeben.

Der praktische Nutzen des Pariser Luftfahrtabkommens hat sich denn auch schnellstens eingestellt. Am 26. Mai dieses Jahres wurde der Flugverkehr auf der Lufthansa in Gemeinschaft mit der Farmangesellschaft aufgenommen. Die Strecke Paris-Warschau, die unter Umgehung Deutschlands früher über die Alpen verlief, überschneidet jetzt Deutschland in der Richtung Nürnberg-Breslau. Die Einrichtung der Strecke Berlin-Prag-Wien-Budapest steht bevor. Auch die Luftverbindung Berlin-Paris-Madrid dürfte in nächster Zeit zustande kommen. Darüber hinaus gehen die Planungen nun auch auf die Einrichtung eines interkontinentalen Luftverkehrs. Sofern es möglich wäre die Verkehrsbedingungen für eine Luftverbindung Europa-Japan zu schaffen, könnte die Strecke in 7 Tagen durchflogen werden. Die Deutsche Lufthansa plant noch für diesen Sommer einen transsibirischen Flug nach Ostasien über Moskau, Kurgan, Nowo Sibirsk und Irkutsk. Er soll ein Gegenbesuch für den Europaflug der Japaner im vorigen Jahr und gleichzeitig ein Versuchsflug für eine spätere regelmäßige Luftverbindung Europa-Ostasien sein. Die Möglichkeit einen Flugverkehr Hamburg-New York einzurichten ist keineswegs von der Hand zu weisen. Ein so hervorragender Luftverkehrsfachmann wie Edmund Rumpler hat sich auf der diesjährigen Versammlung der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Luftfahrt in Düsseldorf durchaus für eine solche Linie ausgesprochen und die Pläne für die Konstruktion der für die Befahrung der Strecke erforderlich werdenden Großflugzeuge entwickelt. Während man für eine Reise von Hamburg nach New York mit dem Schnell-dampfer heute 7 Tage braucht, soll es das Flugzeug in 36 Stunden schaffen.

Dabei will Rumpler ein Transozeanflugzeug für 136 Personen konstruieren, das Geschwindigkeiten von 200 bis 275 Kilometer in der Stunde entwickelt. Auch andere Länder tragen sich mit der Inbetriebnahme transkontinentaler Linien. So erwägt die Königlich Niederländische Luftfahrtgesellschaft die Herstellung einer Luftverbindung zwischen Holland und dem holländischen Indien. Das italienische Luftministerium arbeitet unter Mussolinis persönlicher Aufsicht Pläne für einen großzügig aufgebauten Luftdienst aus. Hierbei werden Linien von Italien nach Tripolis und Tunis einerseits und über Griechenland nach Konstantinopel andererseits erwogen. Auch eine Linie Brindisi-Rom-Barcelona soll voraussichtlich bis nach Tanger durchgeführt werden. Ob die Amundsen geglückte Überfliegung des Nordpols so bald Folgen für den Luftverkehr haben wird, kann man heute noch bezweifeln. Die Durchquerung der Polarzone macht für das Luftschiff doch erheblichere Schwierigkeiten als Amundsen angenommen hatte. Indes, die Entwicklung auf diesem Gebiet geht rasch vor sich.

Im innendeutschen Luftverkehr stehen wir erst am Anfang. Das Flugzeug ist für den Schnellverkehr das Verkehrsmittel der Zukunft. Die Ersparnis an Fahrzeit beträgt beim Flugzeug 30 bis 55% gegenüber dem D-Zug. Wer zu einer Besprechung oder aus sonstigen Gründen schnell eine andere Stadt aufsuchen muß, die von seinem Wohnsitz 400 bis 500 Kilometer entfernt liegt, wird in Zukunft nur noch das Flugzeug benutzen; denn mit dem D-Zug braucht er für die Strecke 6 bis 8 Stunden, muß also, wenn er um 11 Uhr in der Besprechung sein will, am Abend vorher abreisen, während ihn das Flugzeug in der Frühe des selben Tages zu seinem Ziel bringt. Der Verkehr der Fern-D-Züge der Reichsbahn wird daher von Jahr zu Jahr mehr dem Flugzeug zufallen, und die Reichsbahn sollte jegliche Bestrebungen diesen Verkehr sich zu erhalten von vornherein in richtiger Erkenntnis ihrer Aufgaben unterdrücken. Mit der größeren Dichte des Flugnetzes wird hierbei der Anreiz zur Benutzung des Flugzeugs zunehmen. Wichtig ist, daß die Durchführung des Nachtverkehrs nur noch geringe Schwierigkeiten bietet. Der allgemeine Nachtverkehr muß unbedingt erreicht werden, weil sonst die Leistungsfähigkeit eines Flugzeugs bei 120 bis 150 Kilometer Geschwindigkeit pro Stunde mit 1200 bis 1500 Kilometer erschöpft wäre.

**Afrikadurchquerung** Der auf Veranlassung des französischen Automobilfabrikanten André Citroën hergestellte Film ist nunmehr auf Grund seiner französischen Erfolge auch nach Deutschland gekommen und hier unter dem Titel *Das schwarze Geschlecht* aufgeführt worden. Der Film ist in jeder Beziehung eine Tat (siehe die Rundschau Bewegungskunst, in diesem Band Seite 504 und folgende). In dieser Rundschau interessieren vor allem die verkehrlichen Perspektiven, die der Film eröffnet. Er ist das Ergebnis einer Durchquerung Afrikas von seiner nordwestlichen Spitze bis zum südöstlichsten Teil gegenüber Madagaskar. Die Männer, die unter der Leitung Georges Marie Haardts und Louis Audouin Dubreuil mutig drauflosfahren (siehe auch die Rundschau Kolonisation, in diesem Band Seite 133) und dabei den Film aufnahmen, haben sich nicht nur um die Erforschung Afrikas verdient gemacht und, indem sie die Fahrt in tankartigen Kraftwagen durchführten, einen automobilistischen Ehrgeiz befriedigt (hier liegt auch das propagandistische Interesse Citroëns), sie haben vor allem durch ihre Tat bewiesen, daß die zukünftige Aufschließung Afrikas in erster Linie dem Kraftwagen vorbehalten ist. Es ist ein welthistorischer Abschnitt: Jahrtausende hindurch haben die Menschen die Wüste nur in Kamelkarawanen durchwandern können. Jetzt hat die moderne Technik sie bewältigt. Für die nach Art der Citroënwagen konstruierten Automobile gibt es überhaupt kein Hindernis im Gelände mehr. Bisher hatte man in der Hauptsache versucht von der Küste her Eisenbahnen möglichst weit in das Innere vorzutreiben, bis die hohen Anlagekosten und der Urwald dem eine Grenze setzten. Alle diese Bahnen sind kaum wirtschaftlich und nur mit Schwierigkeiten zu unterhalten. (Von den Unterschleifen und Mißständen, die während ihres Baus vielfach vorkamen, ist hier nicht zu sprechen.) Während man für die Personenbeförderung versucht das Flugzeug zu verwenden, dürfte die Citroëxpedition die Eignung des Kraftwagens für die Güterbeförderung bewiesen haben. Wenn es den Citroënautomobilen gelungen ist in Afrika von Fes her durch die Sahara, am Tschadsee und an den Quellen des Nils vorbei, durch den belgischen Kongo und am Kilomandscharo entlang bis nach Mozambique im Kraftwagen vorzudringen, ohne Autostraßen, meistens überhaupt ohne

Wege, vielfach auch ohne brauchbare Brücken, so dürften dem Kraftwagen auf weniger langen Strecken und durch weniger unwegsame Gebiete kaum Schwierigkeiten entstehen. Die Anlagekosten für notwendige Straßen würden zweifelsohne in keinem Verhältnis zu den Baukosten für Eisenbahnen stehen. Diese geglückte Durchquerung Afrikas im Automobil und dieser Film sind besonders deswegen noch erfreulich, weil sie von einer kontinentaleuropäischen Macht in die Wege geleitet worden sind. Frankreich, als größter Kolonienbesitzer in Afrika, hat selbstverständlich das größte Interesse an einer wirtschaftlichen Aufschließung des Landes, insbesondere Nordafrikas. Es ist nur zu begrüßen, daß es in diesem Fall die Führerschaft für die Aufschließung Afrikas durch Kontinentaleuropa übernommen hat. Der Zusammenhang des afrikanischen Erdteils mit dem werdenden Vereinigten europäischen Kontinent wird in dieser Tat sichtbar.

**Totenliste** Anfang März starb in Köln *Franz Schultz*, 95 Jahre alt. Er hat an Bauten mit-

gewirkt, die der lebenden Generation schon historisch erscheinen; so an einer der ältesten Eisenbahnen Deutschlands, der Linie Köln-Minden. Als er schon 80 Jahre alt war, bereiste er noch Afrika und Australien.

In Berlin verstarb am 16. April der frühere Präsident des Statistischen Reichsamts *Richard van der Borcht*. Er hat neben zahlreichen volkswirtschaftlichen Büchern auch das bekannte Werk über das Verkehrswesen herausgegeben (siehe diese Rundschau, in diesem Band Seite 274 und folgende).

Am 21. Mai starb in Kopenhagen der Direktor der Kopenhagener Straßenbahn *Kai Norregaard*. Neben seiner fruchtbringenden 30jährigen Tätigkeit bei den Kopenhagener Straßenbahnen wirkte er im internationalen Verkehrswesen in bedeutender Stellung; so gehörte er dem Vorstand des Internationalen Straßenbahn- und Kleinbahnvereins und der Union internationale des tramways an. Norregaard hat sich, insbesondere nach dem Krieg, immer wieder für die Zusammenarbeit aller Länder in Verkehrsfragen eingesetzt und im einzelnen den Zusammenschluß der skandinavischen Verkehrsunternehmungen gefördert.

In Berlin starb der erste Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft *Rudolf Oeser*. Er hat sich früh in seiner journalistischen Betätigung

mit Verkehrsfragen beschäftigt und stets für die Vereinheitlichung des deutschen Verkehrswesens gekämpft. Auf dieses Ziel konnte er dann nach dem Krieg, als er Mitglied verschiedener Regierungen wurde, energisch hinsteuern. Als letzter preussischer Minister der öffentlichen Arbeiten hat er vor allem an dem Staatsvertrag über die Verreichlichung der Landesbahnen und der dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen mitgearbeitet. Als Reichsverkehrsminister wurde er sodann vor die schwierige und wenig dankbare Aufgabe gestellt auf Grund des Dawesgutachtens die Reichsbahnen vom Reich zu lösen und ihnen eine neue Form zu geben. Es muß als Oesers unbestrittenes Verdienst bezeichnet werden dafür gesorgt zu haben, daß bei den damaligen, durch die verschiedensten widerstreitenden Interessen beeinflussten Verhandlungen der deutsche und staatliche Charakter der Reichsbahn erhalten blieb.

**Kurze Chronik** Im April wurde in Paris eine *internationale Kraftwagenverkehrskonferenz* abgehalten, deren Hauptaufgabe darin bestand eine Revision des internationalen Abkommens vom Jahr 1909 durchzuführen. An der Konferenz beteiligten sich Vertreter von 31 Staaten einschließlich Deutschlands. ◊ Auf der Frankfurter Frühjahrsmesse vom 11. bis zum 14. April fand eine *Ausstellung Geregelter Verkehr* statt, auf der alle Einrichtungen zur Regelung des modernen großstädtischen Verkehrs behandelt wurden. Neben Modelldarstellungen wurde auch unter anderem ein Hauptverkehrsstraße mit allen Signaleinrichtungen und richtigem Fuhrwerks- und Kraftwagenverkehr im Betrieb gezeigt. ◊ Die wichtige Frage der Unfallverhütung, die in Anbetracht der ständigen Zunahme der Kraftfahrzeuge in allen europäischen Ländern an Bedeutung zunimmt, bildete den Anlaß für die Verkehrsschutzausstellung, die am 5. Juni in Wien eröffnet wurde. Die Wiener Straßenbahn veranstaltete während der Ausstellung eine *Unfallverhütungswoche*, indem sie das Publikum durch besondere Wagen und Plakate auf die Gefahren des großstädtischen Verkehrs hinwies. ◊ Im Jahr 1925 sind im *Berliner Flughafen* 10mal so viel Flugzeuge gelandet und aufgestiegen wie 1924. Die Anzahl der Unfälle im Jahr 1925 betrug nur 0,03 % der Flüge. ◊ Der Segelflieger Ferdinand Schulz hat einen Weltrekord im Segel-

flug mit Flugpassagier an der Kurischen Nehrung mit einer Dauer von 9 Stunden 21 Minuten 53 Sekunden aufgestellt. Ob das Segelflugzeug auch für Verkehrszwecke in Frage kommen wird, muß abgewartet werden. Die bisherigen Ergebnisse lassen immerhin auf eine weitere Vervollkommnung schließen. ◊ Das *Flettnerschiff* Baden-Baden erreichte nach glücklicher Überquerung des Atlantischen Ozeans New York. ◊ Am 1. Januar gab es auf der Erde insgesamt 25,9 Millionen *Automobile*; hiervon waren 20,7 Millionen Personenkraftwagen und nur 3,5 Millionen Lastkraftwagen. An der Spitze stehen die Vereinigten Staaten mit 20,1 Millionen Kraftwagen. Die Zunahme im letzten Jahr betrug in den Vereinigten Staaten 13,4%, so daß nunmehr auf 5,8 Einwohner ein Automobil entfällt, in Californien sogar auf 2,9; dort hat also jede Familie mindestens einen Wagen. Bei Verkehrsunfällen wurden in den Vereinigten Staaten im letzten Jahr 24 000 Personen getötet und 600 000 verletzt. Zur Vergleichung: Im Krieg 1870-1871 fielen auf deutscher Seite 28 278 Mann.

**Literatur** Die Geschichte der deutschen Schiffsfahrtsunternehmungen beschränkte sich bisher neben Monographien der großen Reedereien fast so gut wie ausschließlich auf statistische Angaben und auf die Schilderung der befahrenen Strecken. Nunmehr liegt *Otto Mathies* in seinem Buch *Hamburgs Reederei 1814 bis 1914* /Hamburg, L. Friederichsen & Co./ eine umfassende Darstellung der gesamten Reedereien Hamburgs vor, die das Schwergewicht auf die einzelnen Unternehmen legend, ein fast lückenloses Bild der Schifffahrt Hamburgs in den letzten 100 Jahren vor dem Krieg bietet. In mühevoller Arbeit, an der Hand der alten Schiffsverzeichnisse, aus der verstreuten Tageszeitungs- und Fachzeitschriftenliteratur, aus Familienchroniken und mündlichen Berichten, wie aus den Archiven und Bibliotheken hat Mathies das Material zusammengetragen. In die Hunderte geht die Zahl der behandelten Reedereien, von denen der größte Teil schon längst erloschen ist. Es entsteht ein anschauliches Bild der Hamburger Reedereien, wie sie sich im 19. Jahrhundert von der Segelschiffsreederei aus, die Verkehrsbeziehungen und Transportmöglichkeiten immer bewußter und planmäßiger erfassend, zur Dampfreederei entwickelten, und wie sich schließlich aus der Fülle der Einzel-

unternehmungen durch Verschmelzung und Aufkauf, nicht selten nach langen erbitterten Kämpfen, die großen Weltreedereigesellschaft herausgebildet haben. Auch dieses Buch ist zu einem großen Teil Geschichte von Persönlichkeiten, und Namen wie Ballin, Woermann, Sloman, Bolten, Laeisz und andere kehren, zum Teil in Vertretern mehrerer Geschlechter, immer wieder. Das Buch, dem 190 Kontorflaggen und 95 Abbildungen von Schiffen, Persönlichkeiten und Urkunden beigegeben sind, endet mit dem Jahr 1914. Rund 2 600 000 Bruttoregistertonnen Dampfer- und rund 220 000 Nettoregistertonnen Seglertonnage verlor Hamburg durch den Krieg. Der Aufschwung, den unsere Handelschiffahrt indessen bereits seit 1918 wieder genommen hat, zeigt, daß die Kräfte noch lange nicht erschöpft sind, die die Macht der Hamburger Reedereien im vorigen Jahrhundert begründeten.

## EINZELNES

### Neuerscheinungen

**Kossinnas Germanenforschung** der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit ist

das Werk betitelt, das Gustaf Kossinna soeben hat erscheinen lassen /Berlin, Germanenverlag/. Der Meister zieht das Fazit 40jähriger Forschung (siehe auch die Rundschau Geschichte, 1922 I Seite 547, und diese Rundschau, 1925 Seite 321 und folgende). Es sieht anders aus als das Ergebnis, zu dem sein Lehrer Müllenhoff einst gelangte in jenen Tagen, da man am Brandenburger Semnonenland mit dem Schibboleth germanischer Lautverschiebung die Grenzwatch hielt.

Der Boden hat sich aufgetan. Aus Tausenden von Gräbern und Gruben hat die Vorwelt gesprochen, hat ihre Waffen gewiesen, ihren Schmuck, ihr Hausgerät, das Knochengerüst derer, die in ihr gelebt, die Urne mit der Asche, in die die gierige Flamme den Toten gewandelt. Spürsinn hat gelernt die Reste in Perioden zu bannen, sie in Jahrhunderte einzufügen, sie bestimmten Völkern, ja Stämmen schließlich, zuzuschreiben. Nur jener klare Überblick des Ganzen, jenes fast märchenhafte Wissen Kossinnas um jeden Fund vermochte den Grundsatz der Siedelungsarchäologie zu schaffen und fruchtbar zu machen, nach dem »streng umrissene, sich scharf heraushebende, geschlossene archäologische Kulturprovinzen unbedingt mit bestimmten Völker- oder Stammesgebieten zu-

sammenfallen«. So sind Karten entstanden, die die Sitze zusammengehöriger Gruppen, für jedes Säkulum fast, aufweisen.

Sie sprechen eine seltsam klare Sprache: Um Christi Geburt zogen Goten und Gepiden aus Mittelschweden nach der Weichselmündung. Beide sind Erzeuger hervorragend schöner Sicherheitsgewandnadeln (Fibeln); beide, wie Wandalen, Burgunden, Rugier und Lemonier, Ostgermanen, die Kossinna schon ums Jahr 1000 vor Christus von den Westgermanen zu sondern weiß, eine Scheidung, die Sprachforschung erst für das 4. Jahrhundert nach Christus zu behaupten vermag. »Die Wandalen sind Meister in der Schöpfung gefällig geformter und geschmackvoll verzierter Tongefäße.« »Um 100 vor Christus haben sich die Mainsweben von dem swesischen Hauptstamm an der Elbe gelöst und sind durch Thüringen und Kurhessen zunächst nach der oberhessischen Wetterau gezogen, um sich dann alsbald weiter über Rheinhessen, Hessen-Starkenburg, Rheinpfalz und Unterelsaß auszudehnen. ... Der Weg zum Mittelrhein wird durch gewisse, feintonige, dünnwandige, hartgebrannte Gefäße von guter Drehscheibenarbeit bezeugt.« »Um 1600 vor Christus haben Germanen den Teutoburger Wald an seiner Nordwestecke umgangen und sich bis an die mittlere Ems und über das ganze Hasegebiet ausgebreitet ... Südlich von Minden dagegen wohnten im Wesertal damals noch Kelten.« »Schreiten wir um 700 vor Christus aus dem Wesergebiet ostwärts ins Gebiet der Niederelbe, so können wir hier den großen Völkerschaftsbund der Irminonen mit vollster Sicherheit an der selben Stelle wiedererkennen, wo er sich um Christi Geburt durch sein weitgestrecktes, einheitliches Kulturgebiet, nämlich das der westgermanischen, elbswebischen Mäanderurnen, so klar kundgibt ... Die Gräber der frühen Eisenzeit enthalten ausschließlich weiblichen Schmuck. Die Frauen des Irminonenstammes trugen fünferlei Sicherheitsnadeln.« »Seit etwa 600 vor Christus dringt plötzlich eine keltische Bevölkerung in das nordthüringische Grenzland der Germanen, ostwärts bis an die Elster und nordwärts bis an den Süd- und Ostharz.« Das sind wenige Sätze aus dem Buch, dessen Verbreitung wir erhoffen. Wen es gelüstet durch das Deutschland grauer Zeiten zu streifen, von denen kein Schrifttum meldet, der wandere mit Gustaf Kossinna.

Hans Flemming